



Zeitschrift der **GEW/ Hessen**
für Erziehung, Bildung, Forschung

73. Jahr Heft 9/10 Sept./Okt. 2020



Foto: Atelier Dennis Josef Meseg

Schuljahr beginnt -
Corona bleibt

HLZ

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Das neue Schuljahr begann, wie das alte endete: mit extrem kurzfristigen Vorgaben des Kultusministeriums mit ebenso kurzer Halbwertszeit. Am vorletzten Ferientag - die meisten Vorbereitungskonferenzen hatten schon stattgefunden - erhielten die Schulen einen neuen Hygieneplan, der Sicherheit suggerieren sollte. Gleichzeitig erreichte die Zahl der Neuinfektionen den höchsten Stand seit Mai. Die vorliegende Ausgabe der HLZ ging am 18. August in Druck, die Ereignisse seit dem geplanten Schulstart mit Regelstundenplan konnten nicht mehr berücksichtigt werden. Trotz fehlender Tagesaktualität kommen wir an Corona nicht vorbei: Wir informieren über die Positionen der GEW (S. 7-9), die Vorbereitungen für das neue Schuljahr aus Sicht des Hauptpersonalrats (S. 10) und die haushaltspolitischen Entscheidungen des Landtags (S. 16). Weitere Schwerpunkte sind der Start für neu eingestellte Lehrkräfte (S. 12), die wir auch als GEW herzlich willkommen heißen, und der Beginn der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Kommunen (S. 33). Die Seiten 23 bis 29 widmen wir den internationalen Kontakten der GEW. **Für alle weiteren aktuellen Entwicklungen verweisen wir auf unsere Homepage www.gew-hessen.de.**



Titelbild: It is like it is

Dennis Josef Meseg, geboren 1979, ist Kunststudent an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft. Seine Installation „It is like it is“ zeigt 111 mit Flatterband drapierte Schaufensterfiguren. Sie war am 7. Juni in Limburg an der Lahn zu sehen und am 27. Juni vor der EZB in Frankfurt und tourt seitdem durch ganz Deutschland. Das Flatterband dokumentiert für ihn „die unüberwindbare Trennung, die das momentan eingeschränkte Leben und die Beschneidung der Grundrechte aller Menschen mit sich bringen: Wir sollten nichts als selbstverständlich nehmen, wahrnehmen, wie wertvoll alles um uns herum ist, und bedenken, wie schnell sich das soziale Leben um uns herum verändern kann.“ (www.leichtsinn.de)

Copyright: Atelier Dennis Josef Meseg

Aus dem Inhalt

Rubriken und Einzelbeiträge

- 4 Spot(t)light
- 5 Briefe
- 6 Meldungen
- 12 Tarifrucht: Informationen für neu eingestellte Lehrkräfte in Hessen
- 18 Meldungen zum Schuljahresbeginn
- 32 Landespolitik: OloV-Steuerkreis
- 33 TVöD: Tarifrunde für Beschäftigte der Kommunen hat begonnen
- 34 Recht: Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse
- 36 Jubilarinnen und Jubilare

19–22 **lea-Fortbildungsprogramm**

Schuljahr beginnt – Corona bleibt

- 7 Brief der GEW-Vorsitzenden: Mit Abstand ist der bessere Plan
- 8 Corona-Blog: Was macht die GEW?
- 10 Aus der Arbeit des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer
- 14 Sportunterricht in der Pandemie
- 16 Haushalt: Corona-Sondervermögen
- 30 Schule für Kinder beruflich Reisender

Schwerpunkt Internationales

- 23 GEW-Arbeitskreis Internationales
- 24 England: Gewerkschaft und Corona
- 26 Türkei: Solidarität mit EGITIM SEN
- 28 Kolonialmacht Deutschland



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert †

Titelthema: Harald Freiling

Illustrationen:

Dieter Tonn (S. 17), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:

Atelier Dennis Josef Meseg (Titel), EGITIM SEN (S. 26, 27), GEW (S. 6, 9, 11, 32, 34), privat (S. 3)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druck- und Verlagshaus Thiele & Schwarz GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Gesundheit ist unverhandelbar

Die aktuelle Pandemie hat überall auf der Welt zu einer Ausnahmesituation geführt, von der alle in irgendeiner Weise betroffen sind. Mit Blick auf die Eltern muss man feststellen, dass die meisten Familien an ihre Grenzen und darüber hinaus gekommen sind. Die plötzliche Ankündigung, die Schulen kurzfristig zu schließen, hat viele unvorbereitet getroffen. Dabei war für Eltern nicht nur die Organisation von Betreuung und die Umstellung im Beruf eine große Herausforderung, sondern auch die Unterstützung bei den freiwilligen Lernangeboten zu Hause. Für großes Unverständnis sorgte die Tatsache, dass die Spielregeln für das Homelearning eigentlich bereits rechtlich geregelt waren, dass die Verwaltung es jedoch verpasste, den Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort diese zu vermitteln. Oft waren es die Elternvertretungen in ganz Hessen, die zwischen Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen vermitteln mussten, wenn es beispielsweise um die unzulässige Benotung von Leistungen aus dem Homelearning und aus freiwilligen Lernangeboten ging.

Zur Bewältigung dieses historischen Ereignisses braucht man eine gute Führung, die informiert, teilhaben lässt und koordiniert. Die Rückkehr zum Regelunterricht nach den Sommerferien führt bei den Eltern zu unterschiedlichen Reaktionen. Einerseits gibt es sehr besorgte Eltern, die Angst um die Gesundheit ihrer Kinder haben. Sie befürchten, dass keine ausreichende Hygiene eingehalten werden kann, weil Personal fehlt und die Ausstattung nicht überall ausreicht. Wir erinnern uns alle an die Diskussionen über die Prüfungen, über die partiellen Öffnungen nach den Osterferien und insbesondere über die Rückkehr der Grundschulen zum Regelbetrieb am Ende des Schuljahres. Auf der anderen Seite setzen viele Eltern große Hoffnungen in die Rückkehr der Schulen zum Regelunterricht, dass die Kinder wieder ordentlich unterrichtet werden können, wieder in ihr schulisches und soziales Umfeld kommen, in den direkten Austausch mit den Lehrkräften treten können und dass zu Hause wieder Normalität einkehren kann, soweit dies vor dem Ende der Pandemie überhaupt möglich ist.

Befürworter und Gegner der Wiederaufnahme des Schulbetriebs argumentieren leidenschaftlich. Doch beide Gruppen verbindet ein wichtiges Anliegen: Die

Gesundheit der Kinder ist unverhandelbar. Dabei findet die geistige Gesundheit meist zu wenig Beachtung, obwohl Homelearning, Prüfungen, Stress im Beruf der Eltern und die Ungewissheit über Abschluss und Ausbildung bei vielen Schülerinnen und Schülern ihre Spuren hinterlassen. Der Beginn des Regelunterrichts wird von vielen als „erlösend“ wahrgenommen.

Derzeit kann niemand vorhersehen, wie sich das Infektionsgeschehen entwickeln wird. Es ist wichtig, dass politische Entscheidungsträger auf die Praktiker vor Ort hören. Die Lehrkräfte wissen, was sie brauchen, um den Unterricht zu gestalten. Es muss für ausreichend Ausstattung vor Ort gesorgt werden, unkompliziert und unbürokratisch. Schulleitungen kennen ihre Schulen besser als jeder Landespolitiker. Sie müssen vollumfänglich in alle Entscheidungen einbezogen werden und die Möglichkeit haben, zu sagen: „Wir machen das an unserer Schule anders.“ Dass schon vor der Pandemie Lehrkräfte gefehlt haben, erschwert gerade jetzt einen geregelten Unterricht. Nicht zuletzt müssen auch die Eltern Mitsprache haben! Sie kennen den Schulweg, die Kinder vertrauen sich ihnen an und viele sind leidenschaftlich bereit, mitzuwirken und mit ihrem Knowhow zu helfen.

Seit März wurden viele Erfahrungen gesammelt. Daher ist die Hoffnung groß, dass die Rückkehr zum Regelunterricht klappt, denn wir können nicht warten, bis es einen Impfstoff geben wird. Doch eine Forderung muss mit der Öffnung der Schulen verbunden werden: Sobald absehbar wird, dass die gesundheitliche Gefährdung höher ist, als vorhersehbar war, müssen alle Beteiligten auch mutig genug sein, um wieder einen Schritt zurück zu gehen.

Korhan Ekinci



Korhan Ekinci
Vorsitzender des
Landeselternbeirats

Pflegeleicht

In der City ist es laut. Auch nachts. Heulende Motoren, Rennfahrten, Polizeisirenen, singende Kneipengänger, todesmutige Tretrollerfahrer. Außerdem findet man für den SUV kaum einen Parkplatz, schon gar nicht für den Zweit-SUV, den wir extra für die Kinder angeschafft haben. Also ziehen wir an den Stadtrand. In so eine denkmalgeschützte Siedlung mit kleinen Häusern und Gärten. Nach zehn Schritten beginnt schon der Wald. Hier hoffen wir, nachts Ruhe zu finden. Was für ein Irrtum.

Im Frühling beginnen die Vögel bereits im Dunkeln zu brüllen. Und das tun sie bis in die Nacht hinein. Unglaublich, was so ein winziger Vogel an Dezibel hervorbringt. Im Mai belagern (gefühlte) Hunderte von Krähen die Bäume und Hausdächer. Ihr heiseres Krächzen reißt mich schon um fünf Uhr morgens aus dem Schlaf. Die schwarzen Vögel lieben unsere SUVs und ruinieren den Lack mit ihren ätzenden Exkrementen. Wir haben zwar eine Garage, aber die muss ursprünglich für Trabis gedacht worden sein. Als ich mein altes Luftdruckgewehr in Anschlag bringe, mischt sich sofort einer der Rentner ein, die die Umgebung bevölkern, von früh bis spät im Garten Verblühtes abzupfen, dreimal am Tag den Rasen mähen und ihre Plantage mit Hektolitern von Trinkwasser überfluten. Angeblich darf man im Stadtgebiet nichts abschießen. Nicht mal die heiser bellenden Füchse, die nachts auf den Straßen ihr Unwe-

sen treiben. Überhaupt haben wir uns das Wohnen im Grünen ganz anders vorgestellt: Frühstück auf der Terrasse, umgeben von Kletterrosen und Jasmin. Haha. Bevor man sich hinsetzen kann, muss man Tisch und Stühle von Kiefernadeln und Vogelkacke befreien. Beim Frühstück kriecht einem der Efeu förmlich in Nase und Ohren. Efeu und Brombeeren sind das einzige, was hier unter den vielen Kiefern prächtig gedeiht. Wenn man den Rücken dreht, klagt ein junger Fuchs die Bockwurst. Baumrinde fällt in den Kaffee, weil sich direkt über einem gerade zwei Eichhörnchen jagen. Der Baum muss weg! Der verdunkelt oben das Badezimmer. Kaum setzt die Säge an, kommt wieder so ein Rentner an den Zaun. In der Brutsaison dürfe man keine Bäume fällen. Und ohne Genehmigung sowieso nicht. Ob wir denn beim Gartenbauamt eine beantragt hätten. Meine Frau hält mich am Arm fest, bevor ich zum Luftdruckgewehr greifen kann. Glücklicherweise ist der Nachbar zwei Wochen weg, weil er sich im Krankenhaus neue Gelenke einpflanzen lässt. Wir nutzen die Zeit und roden den Vorgarten. All die blöden immergrünen Büsche kommen weg. Da lebt nur Ungeziefer drin, und das Gestrüpp macht nichts als Arbeit: gießen, düngen, Dreck fegen. Dafür habe ich keine Zeit. Der Vorgarten wird mit hübschen Steinen gepflastert und betonierte, und im Gestein lassen wir eine Lücke für irgendeinen dekorativen Baum. Ab und zu bleiben Pas-

santen stehen und greinen: „Ach, der schöne Garten. Was haben Sie denn mit all den Rhododendrons gemacht? Wie schade.“

Wir sind berufstätig. Wir brauchen einen pflegeleichten Garten. Ich habe keine Zeit, Schädlinge einzusammeln und bunte Blümchen zu pflanzen. Mir macht es gar nichts, dass die drei angrenzenden Parteien uns beim Frühstück zusehen können. Wir sind Freigeister und haben nichts zu verbergen. Wenn die freie Sicht jemanden stört, steht es ihm ja frei, sich selber was Blickdichtes zu pflanzen.

Zum Geburtstag schenkt mir meine Frau wichtiges Garten-Accessoire: einen Kärcher, einen Rasentrimmer und einen Laubbläser. Als ich damit Sonntag früh das Gelände säubern will, stehen gleich wieder Nachbarn auf der Matte. Angeblich darf man an Feiertagen nicht lärmern. Meine Güte, diese Rentner haben doch jeden Tag Sonntag.

Für die Kinder habe ich im gerodeten Garten Sport- und Spielrasen gesät und jede Menge praktisches Plastikspielzeug gekauft: Plantschbecken, Schaukeln, Laufräder in allen Größen, Wasserpistolen, Trampolin und Klettergerüst. Kaum ist die Brache mit Rasen bedeckt, entdecke ich eines Morgens tiefe braune Löcher im Grün. Hat hier mein frühreifer Sohn nach Öl gebohrt? Die eine Rentnerin, die noch mit uns kommuniziert, behauptet, es seien Wildschweine unterwegs und wir sollten nachts lieber unser Gartentor schließen. Dann passt allerdings der SUV nicht mehr auf die Einfahrt. „Wildschweine? Hier in der Stadt?“, grinse ich. „Die sollen nur kommen. Ich habe gute Rezepte!“

Nach einem harten Abend im Fitness-Studio komme ich heim. Wieder ist mir der bellende Fuchs entwischt. Wieder parken zwei der Nachbarn vor meinem Grundstück. Sie behaupten, es sei öffentliches Straßenland und nicht mein Privateigentum. Notgedrungen parke ich 100 Meter von meinem Domizil entfernt. Hinter mir höre ich das Klackern von Stöckelschuhen. Ich drehe mich um: Ein riesiges Wildschwein hat sich an meine Fersen geheftet. Mir gelingt die Flucht auf das Dach unseres zweiten SUVs. Das Wildschwein stößt mit der Nase das Gartentor auf und verschwindet im Dunkeln. Meine Frau und ich beschließen resigniert, in die City zurückzuziehen. Darüber jubelt die Protokollantin...

...Gabriele Frydrych



Betr.: HLZ 7-8/2020
Aus dem Postfach der GEW

Enorme Herausforderungen

Der Brief einer Ärztin (!), die die Lehrerschaft aufgrund der GEW-Kritik an der vorschnellen Öffnung der Schulen als „Schande der Gesellschaft“ beschimpft und die Frage stellt, „ob Lehrern in Zukunft eine adäquate, kompetente medizinische Behandlung zustehen soll“, spricht für sich. Aber was antworten wir dem Handwerksmeister, der davon ausgeht, dass die Lehrkräfte während der Schulschließungen nichts zu tun hatten und trotzdem ihr volles Gehalt bezogen haben? Bringt es etwas, die von uns frühzeitig geleisteten, kraftraubenden, unzähligen Aktivitäten als Lehr- und Bezugspersonen aufzulisten? Wir HABEN den Kindern nicht nur die ihnen zustehende Bildung zukommen lassen, sondern sie auch in den schwierigen Zeiten begleitet, nicht selten mit der Gefahr, sich der lebensbedrohlichen Krankheit auszusetzen, indem wir präsent waren in Unterricht oder Notbetreuung. Die Zeiten des Lockdowns und danach waren ohne Zweifel enorme Herausforderungen für die Kinder, die Eltern, die Lehrkräfte und die Schulleitungen. Da ist es nicht zu ertragen, dass Beteiligte unflätig beschimpft werden.

Gudrun Joedicke, Lich

Betr.: HLZ 5/2020
Rechte Hetze und Gewalt

#blacklivesmatter

In der Bildungsgewerkschaft GEW ist die fortwährende Auseinandersetzung mit jeglichen Formen von Diskriminierung und Xenophobie eines ihrer immanenten Grundprinzipien, basierend auf einem humanistischen Menschenbild. Auch wenn in Schule und Gesellschaft die Probleme der derzeitigen Pandemie aktuell vorrangig zu thematisieren sind, fällt trotz alledem das Thema Rechtsradikalismus für die GEW nicht flach. Die HLZ 5/2020 machte rechte Gewalt zum Titelthema. (...)

Die Anhäufung von rechtsradikalen, rassistischen Gewalttaten und Vergehen in Hessen und ihre ausbleibende oder nicht konsequente Strafverfolgung ist nun, im Zusammenhang mit einer weltweiten Bewegung, auch hier aufgegriffen worden: #blacklivesmatter. Frankfurt gehört bundesweit zu den Städten, in denen die häufigsten Protestdemonstrationen mit tausenden, vorwiegend jungen Beteiligten aller Couleur gegen Rassismus stattfanden. (...) So wie die GEW bei „Fridays for future“ erkannt hat, dass Schülerinnen, Studierende, Auszubildenden und Eltern die globale Klima- und Umweltzerstörung zur eigenen Agenda gemacht ha-

ben, so sollten wir dies auch für #blacklivesmatter tun.

Lehrkräfte sehen sich als Repräsentantinnen und Repräsentanten der deutschen Mehrheitsgesellschaft oftmals nicht in der Lage, das Leben von Nicht-Deutschen, „Halb-Deutschen“, Schwarzen Deutschen oder „Eingedeutschten“ nachzuvollziehen, wohl aber die Minderheit unserer KollegInnen mit Migrationshintergrund. In unserem gewerkschaftlichen emanzipatorischen und auf Gleichbehandlung basierenden Verständnis von Bildung sollten wir Lehrkräfte Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung in der Schule zum Thema machen und als Herausforderung ansehen, die bis heute wirksamen Auswirkungen der deutschen Geschichte in der Zeit des Kolonialismus und des Faschismus auf allen Ebenen zu erhehlen. Noch immer gibt es KollegInnen, die meinen, Rassismus sei an ihrer Schule kein Thema und sie selber seien frei von diskriminierendem und ausgrenzendem Denken, Sprechen und Handeln. Doch: Wer (vermeintlich) kein Rassist ist, verhält sich noch lange nicht antirassistisch.

Jugendliche führen uns derzeit vor, welche tiefgreifenden politischen und ideologischen Auswirkungen aus der deutschen Kolonialisierung afrikanischer Länder heute noch unbewusst oder beabsichtigt bestehen. Es weckt das geschichtliche Interesse von SchülerInnen, wenn Straßen umbenannt und Denkmäler gestürzt werden, wenn immer noch nicht allen klar ist, warum das „N“-Wort rassistisch ist und warum Racial Profiling angegangen werden muss.

Als Bildungsgewerkschaft sollten wir uns klar positionieren und in vielfältiger Weise „mitgehen“: im inhaltlichen Diskurs, im gelebten Denken, Sprechen, Schreiben und Handeln eines jeden von uns, bei unserer Bildungsarbeit, innerhalb der GEW und im aktiven Mitwirken in der Öffentlichkeit. Los geht's!

Maria Ebobisse, Frankfurt

Betr.: HLZ 6/2020
Antisemitismus in Schulen

Man muss hinsehen wollen

In der HLZ wurden eine umfangreiche Studie von Julia Bernstein besprochen und einige wichtige Ergebnisse skizziert. Der Warnruf von gut 600 Seiten vor Antisemitismus an unseren Schulen sollte nicht überhört werden, vor allem nicht an Schulen mit „Vorkommnissen“. Der Lage an den Schulen liegt das „gesamtgesellschaftliche Klima“ (Bernstein) zugrunde, das auch in Schulen zu spüren ist. Die Schule allein kann aber nicht die Gesellschaft vor dem Aufkommen von Bedrohung, Beschimpfung oder „Witzelein“ gegenüber Minderheiten, gegenüber

Behinderten und Außenseitern bewahren; sie könnte aber in einem Verbund von demokratischen Parteien und Organisationen einen Beitrag leisten.

An erster Stelle muss der unbedingte Schutz von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften vor antisemitischen und fremdenfeindlichen Angriffen stehen, wie das bei allen Erscheinungen von Mobbing etwa auch der Fall sein sollte – im Unterricht und außerhalb. Man muss aber hinsehen wollen.

Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit als Themen im laufenden Unterricht stehen vor dem einen Problem der unterschiedlichen emotional verankerten Voraussetzungen auf Schülerseite und dem anderen, dass die Schülerinnen und Schüler sich quasi überzeugen lassen müssen. Das, was sie für sich selbst aus dem Unterricht ableiten, ist nicht frei gestellt, trotz Tests bleibt da manches sicher im Dunkeln. Eine verheerende Situation für die Lehrkräfte! Anknüpfungspunkte sind etwa gezielte oder gedankenlose sprachliche Diffamierungen oder auch individuelle Beziehungen: mal kann etwa die Mathematiklehrerin, mal der Sportlehrer Einfluss nehmen.

Ulrich Hain, Gießen

Betr.: HLZ 6/2020
Corona und Demokratie

Falsche Einschätzung

Eure im Sinne der Massenmedien und der Regierenden falsche Einschätzung der Demonstrationen für einen demokratischen Widerstand finde ich empörend. Wer die offizielle Linie kritisiert, wird in die rechte Ecke gestellt. Ob Rechte an einer Demo teilnehmen, ist geographisch bestimmt. Wo sie ihre Hochburgen haben, wo sie parlamentarisch vertreten sind, wie etwa in der Sächsischen Schweiz oder in Dortmund, treten sie natürlich in Erscheinung. In Darmstadt war kein Rechtsextremer zu finden, die meisten Leute stammen aus dem Bildungsbürgertum und die Veranstalter knüpfen an die Tradition der Friedensbewegung an. Da die HLZ bei der „Nicht ohne uns Demo“ in Darmstadt nicht dabei war, verlässt sie sich auf Lügen des Mainstreams (z.B. Frankfurter Rundschau) bzgl. extrem rechter Forderungen und Parolen und angeblicher Hetze von Rechts. Demonstrationen gegen eine Ausbebelung der Grundrechte gelten als gefährlich. (...) Gewollt ist eine diktatorische Kontrolle. Ich bin seit ewig Antifaschistin. Ich bin seit 50 Jahren in einer Gewerkschaft, die jetzt zum Handlanger einer totalitären Politik wird. (...) Und wo sind die großen Proteste der GEW gegen die Beschädigung des Bildungssystems?

Edith Humeau, Darmstadt



Anfang Juni demonstrierten Studierende in ganz Deutschland mit Unterstützung der GEW für eine bessere finanzielle Absicherung der Studierenden in der Corona-Krise - auch vor dem Hessischen Landtag in Wiesbaden. Sie kritisieren, dass die in Aussicht gestellten Kredite und Zuschüsse für Studierende nur schleppend ausbezahlt werden und nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt der Studie-

renden zu sichern und die fehlenden Einnahmen aus Nebenjobs zu kompensieren. Die GEW forderte außerdem, die Evaluationen des digitalen Sommersemesters 2020 sowie Informationen zur Zahl der Studienabbrüche zu veröffentlichen und die vorlesungsfreie Zeit zu nutzen, „um Konzepte für das Wintersemester 2020/21 unter Pandemiebedingungen zu erarbeiten und Studienabbrüche zu vermeiden“.



Uni Kassel: Petition „Gute Arbeit mit Perspektive“

Rund 30 Mitglieder der Initiative *Uni Kassel Unbefristet* überreichten am 21. Juli stellvertretend für 869 Beschäftigte die Petition „Für gute Arbeit mit Perspektive! Für ein Ende des Befristungsunwesens an der Universität Kassel“. Sie fordern das Land Hessen und das Präsidium der Uni Kassel auf, in den Verhandlungen über Zielvereinbarungen zum Hessischen Hochschulpakt den Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse umfassend und überprüfbar zu erhöhen. Stellvertretend für das Land nahm *Nina Eisenhardt* als hochschulpolitische Sprecherin der grünen Landtagsfraktion die Unterschrif-

ten entgegen. Die Petition, die von den Hochschulgruppen von GEW und ver.di initiiert und von Landtagsabgeordneten von Grünen und Linken unterstützt wird, fordert die Aufnahme entfristeter Beschäftigung als verbindliches Ziel in den geplanten „Kodex für gute Arbeit“ an hessischen Hochschulen und in den hessischen Hochschulpakt. GEW-Hochschulreferent *Peter Hosse* sagte, man dürfe die Betroffenen, die die Hochschulen in der Pandemie „trotz Mehrfachbelastungen mit viel Herzblut und Kreativität am Laufen gehalten haben, nicht weiter mit kurzfristigen Verträgen abspeisen.“



Aktuelle Information für Personalräte an Schulen

Für die verschobene Neuwahl aller Personalräte an den Dienststellen des Landes Hessen zeichnet sich inzwischen ein einheitlicher Wahltermin im Mai 2021 ab.

Um die Forderungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für die anstehende Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) geht es bei einer Veranstaltung des DGB am 22. September in Frankfurt, an der man sowohl vor Ort im DGB-Haus teilnehmen kann als auch im Rahmen einer Videoübertragung.

- Weitere Informationen findet man in dieser HLZ auf Seite 18.

Tarifrunde 2020

Tarifverhandlungen und Aktionen ab September!

”

Es hat den Anschein, dass die Arbeitgeber durch die Coronakrise ihre Chance wittern, die Kosten der Krise den Beschäftigten aufzulasten.

DANIEL MERBITZ, GEW-TARIFEXPERTE

GEW

Tarifrunde für Beschäftigte der Kommunen hat begonnen

Am 1. September haben die Verhandlungen für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen in Potsdam begonnen. Die interne Diskussion über die gewerkschaftlichen Forderungen für den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) war bei Redaktionsschluss der HLZ noch nicht abgeschlossen. Nach den bisherigen Diskussionen ist davon auszugehen, dass es bei der Tarifrunde vor allem ums Entgelt gehen wird. Warnstreiks gab es meistens im Zusammenhang mit der zweiten Verhandlungsrunde, die in diesem Jahr am 19. und 20. September stattfindet, und vor der dritten Verhandlungsrunde, die für den 22. und 23. Oktober vorgesehen ist.

- Ausführliche Informationen findet man in dieser HLZ auf Seite 33, in der E&W, der diese HLZ beigelegt ist, und auf den Internetseiten www.gew.de und www.gew-hessen.de.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Selten dürfte der Schulstart für alle neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen, die wir als GEW Hessen herzlich willkommen heißen, mit so vielen Unwägbarkeiten verbunden gewesen sein wie der Start nach den Sommerferien 2020. Unmittelbar vor dem Ende der Sommerferien wandten sich die Landesvorsitzenden der GEW Hessen mit einer Mail an alle Mitglieder. Die HLZ veröffentlicht den Brief in gekürzter Form. Die voll-

ständige Fassung und weitere aktuelle Statements findet man auf der Homepage der GEW Hessen unter www.gew-hessen.de.

Über die Aktivitäten der GEW Hessen unmittelbar vor und in den Sommerferien informieren wir auf den Seiten 8 und 9. Der Vorsitzende des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer berichtet auf den Seiten 10 und 11 über die Arbeit der landesweiten Personalvertretung im Corona-Modus.

Kultusminister Alexander Lorz hatte Ende Juni angekündigt, dass alle hessischen Schulen nach den Sommerferien zum Regelbetrieb zurückkehren sollen. Nach der schrittweisen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ab April soll nun also wieder Unterricht im ganzen Klassenverband an fünf Tagen die Woche stattfinden. Dies ist nur möglich, wenn die nach den coronabedingten Schulschließungen und insgesamt im öffentlichen Raum geltenden strengen Abstandsregelungen außer Kraft gesetzt werden. Ebenso wie zuvor die Kultusministerkonferenz hat auch das Hessische Kultusministerium (HKM) darauf hingewiesen, dass diese Ankündigung unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Infektionslage steht. Im Bedarfsfall könnten lokal oder auch flächendeckend erneut Einschränkungen erforderlich werden.

Eine Woche bevor in Hessen das neue Schuljahr beginnt, steigt nun die Zahl der nachgewiesenen Infektionen deutlich an. In der letzten Ferienwoche verzeichnete Hessen den höchsten Anstieg von Neuinfektionen seit Mai. Das Kultusministerium hielt jedoch bis zum ersten Schultag und dem Redaktionsschluss dieser Ausgabe der HLZ daran fest, dass die Schulen flächendeckend zum schulischen Regelbetrieb zurückkehren müssen. Kriterien, wann die in Erwägung gezogenen, gegebenenfalls nur lokalen Einschränkungen im Schulbetrieb vollzogen werden sollen, waren nicht bekannt.

Das HKM hat es deshalb versäumt, konkrete Szenarien für einen pandemiebedingt wieder oder weiterhin eingeschränkten Präsenzunterricht zu entwickeln. Falls sich die Infektionslage weiter verschärfen sollte, was hoffentlich noch vermieden werden kann, droht so ein unnötiger Rückfall in ein eher improvisiertes als optimal strukturiertes Lernen auf Distanz. Die Versäumnisse bei der Vorbereitung für eine erneute Rückkehr zur Abstandsrege-

lung in verkleinerten Lerngruppen sind enorm:

- Die Ausnahmeregelungen zur Anpassung der Stundentafel, der Lerninhalte oder der Versetzungsregeln enden mitten im Schuljahr.
- Die notwendige weitere Verbesserung der hygienischen Bedingungen an den Schulen und die Grundreinigung der Schulen wurden dadurch erschwert, dass die Räume im üblichen Zeitraum in den letzten Wochen der Sommerferien durch die Ferienakademien belegt waren.
- Die angekündigte Ausweitung des Schulportals durch erweiterte Kapazitäten und ein Videokonferenzsystem ist nicht in Sicht.
- Die Anschaffung digitaler Endgeräte für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte kommt nur schleppend in Gang.

Besser mit Abstand

Ab dem 10. August können sich Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte sowie Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst auf SARS-CoV-2 testen lassen. Dies soll unabhängig von möglichen Krankheitssymptomen alle 14 Tage möglich sein. Damit hat das Kultusministerium eine von der GEW Hessen bereits vor den Ferien aufgestellte Forderung umgesetzt, allerdings zunächst zeitlich befristet bis zum 1. Oktober. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass alleine mit diesem Instrument keineswegs sichergestellt ist, dass „wir im neuen Schuljahr möglichst reibungslos und zügig zum Regelunterricht zurückkehren können“, wie es Kultusminister Lorz in einer Pressemitteilung verlautbaren ließ. Auch eine regelmäßige Testung des Personals bietet keine Sicherheit bezüglich der Weitergabe des Virus unter den Schülerinnen und Schülern, die ohne Abstandsgebot wahrscheinlicher wird.

In dem über die Ferien mehrfach überarbeiteten Hygieneplan fand sich

zunächst keine klare Regelung bezüglich der strittigen Frage, ob und wenn ja in welchen Situationen die Schülerinnen und Schüler in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen. Diese Verantwortung sollte zunächst bei den Schulleitungen abgeladen werden. Erst zwei Tage vor Unterrichtsbeginn erfolgte die generelle Anordnung einer Maskenpflicht außerhalb der Klassenräume.

Gemeinsam aktiv werden!

Die GEW hat frühzeitig bereits vor den Sommerferien ihre Eckpunkte für einen „Plan B“ vorgelegt. Weiterhin werden weder die GEW noch der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer in die Planungen und Entscheidungen einbezogen – so zuletzt bei der kurzfristigen Ankündigung einer „Sommerferienakademie“.

Wir werden trotzdem weiter laut unsere Stimme erheben, so wie wir das vor den Sommerferien in öffentlichen Aktionen gegen die „versuchsweise“ Rückkehr der Grundschulen zum Regelbetrieb getan haben. Auch bei Eltern und in der Öffentlichkeit stoßen unsere Forderungen zunehmend auf Zustimmung. Unterstützt uns mit lokalen Stellungnahmen und Protesten und euren Berichten über Bedingungen an den Schulen. Schickt eure Stellungnahmen und Berichte an das Hessische Kultusministerium, an die Schulträger, an die GEW, an die GEW-Kreisvorstände und an die Gesamtpersonalräte vor Ort.

Viele weitere Informationen zu konkreten Fragestellungen findet ihr in unserem „Corona-Blog“ in dieser HLZ (S. 8-9) und in den „Corona-FAQs“, die regelmäßig auf unserer Homepage aktualisiert werden. Bleibt gesund – und das geht am besten mit Abstand!

Birgit Koch, Maike Wiedwald, Vorsitzende der GEW Hessen, **Tony Schwarz**, stellvertretender Landesvorsitzender

Corona-Blog: Was tut die GEW?

Der folgende Blog informiert über Aktivitäten und Statements der GEW Hessen seit Ende Juni bis zur Fertigstellung dieser Ausgabe der HLZ Mitte August. Aktivitäten der Kreis- und Bezirksverbände, der Personalräte und vieler anderer Gremien der GEW sind hier nicht erfasst. Alle Stellungnahmen findet man im Wortlaut unter www.gew-hessen.de.

Freitag, 26. Juni

Mitten in die Stressphase der letzten Schultage, die an den Grundschulen im vollen Regelbetrieb stattfinden, platzt die Ankündigung einer „Sommerferienakademie“ in den letzten beiden Wochen der Sommerferien. Schulleitungen, Schulträger und die Lehrkräfte, die zwar nicht dienstverpflichtet werden, aber das Material zur Verfügung stellen sollen, wurden wieder einmal komplett überrollt. Das Hessische Kultusministerium (HKM) sonnt sich im Lob der in der Tat leidgeprüften Eltern, um danach die Schulen im Hinblick auf die Durchführung unter massiven Druck zu setzen. *Thomas Will*, Landrat des Kreises Groß-Gerau, berichtet auf seiner Facebookseite, dass er über die Pläne des HKM, für die die Schulträger Personal und Räume stellen sollen, erst von den Schulleitungen informiert wurde: „Zusammenarbeit auf Augenhöhe sieht anders aus.“

Montag, 29. Juni

Wie berichtet unterstützte die GEW die Klage einer Grundschullehrerin gegen die skandalöse Entscheidung der Landesregierung, dass die Grundschulen in den letzten zwei Wochen vor den Ferien kurzfristig und ohne Abstandsregeln zum Regelbetrieb zurückkehren müssen. Sie hatte unter anderem vorgebracht, dass bei einem Einsatz im Präsenzunterricht eine Gefahr für ihre körperliche Unversehrtheit droht und der Hygieneplan so kurzfristig veröffentlicht wurde, dass dieser nicht mehr rechtzeitig vor Wiederaufnahme des Regelschulbetriebs im Grundschulbereich implementiert werden konnte. Das Verwaltungsgericht Frankfurt lehnt den Eilantrag der Kollegin mit dem Hinweis auf die beamtenrechtlichen Dienstpflichten ab. Die GEW prüft

derzeit die Einleitung eines Normenkontrollverfahrens.

In einer gemeinsamen Erklärung protestieren die GEW Hessen, die Arbeitsgemeinschaften der Direktorinnen und Direktoren an den beruflichen Schulen, den Studienseminaren für die beruflichen Schule und an den Gesamtschulen, der Interessenverband Hessischer Schulleiterinnen und Schulleiter, der Verband Sonderpädagogik Hessen e.V. und die Vereinigung der Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten des Landes Hessen gegen die wiederholte „Überfallkommunikation“ des HKM. Sie sei „weder transparent noch verlässlich“, führe zu „großem Unmut“ und erhöhe „die ohnehin schon immense Arbeitsbelastung für alle Kräfte in Schulleitung und Schulaufsicht weit über das erträgliche Maß hinaus“.

Dienstag, 30. Juni

Kultusminister *Lorz* verkündet als Ziel der Landesregierung, nach den Sommerferien „den Regelbetrieb an allen Schulen wiederaufzunehmen“. Sofern das Infektionsgeschehen es zulasse, „wird der Präsenzunterricht an fünf Tagen in der Woche für alle Schülerinnen und Schüler stattfinden“. Das Abstandsgebot und die vorübergehend vorgegebene Bildung fester Lerngruppen werden aufgehoben, „das gründliche Handwaschen sowie regelmäßiges Lüften der Räume“ werden als ausreichend angesehen.

Die GEW Hessen hält diese Entscheidung für unverantwortlich, da sie alle Beteiligten in trügerischer Sicherheit in die Sommerferien entlässt und die dringend notwendigen Vorbereitungen für erneute regionale oder überregionale Schulschließungen und einen Wechsel aus Präsenzphasen und dem Lernen zu Hause erlahmen lässt. Die GEW vermisst einen „Plan B“ für den Fall einer zweiten Welle der Pandemie. Dazu gehörten die zügige Bereitstellung der notwendigen digitalen Infrastruktur, Schutzmaßnahmen und die Entwicklung optionaler Stundenpläne und Stoffverteilungspläne für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte (HLZ 7-8/2020, S. 8 und S.24).

Donnerstag, 23. Juli

Das HKM meldet sich mit der Mitteilung zurück, auch in den Sommerferien arbeite die hessische Schulverwaltung „intensiv daran, die Grundlagen für die weitgehende Rückkehr zum Regelbetrieb nach den Sommerferien zu legen und die Schulen bestmöglich vorzubereiten“. Vollmundige Ankündigungen des Pressesprechers *Bender*, das „Schulportal könne jetzt jeder nutzen“ und „alle Schulen seien mit der Software für Videokonferenzen ausgestattet“, mussten am Ende der Ferien von Kultusminister *Lorz* korrigiert werden, da beide Projekte gerade erst ausgeschrieben wurden. Dasselbe gilt für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit Laptops für eine mögliche Rückkehr zum Distanzunterricht. Die Umsetzung des Programms durch die Schulträger wird durch fehlende Vorgaben des Landes für die Ausstattung der Computer und lange Lieferzeiten erschwert.

Gleichzeitig relativiert das HKM die Ankündigung des Ministers, Schülerinnen und Schüler, die vom Präsenzunterricht befreit sind, könnten diesen per Videoübertragung verfolgen. Ein Erlass stellt klar, dass dies nur bei einer „Einbindung der Geräte in die IT-Infrastruktur des Schulträgers“ und mit Zustimmung aller beteiligten Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte möglich ist.

Freitag, 24. Juli

Das HKM veröffentlicht den Hygieneplan 4.0 für den Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien. Das Abstandsgebot und die Separierung von Lerngruppen, die Infektionsbrücken reduzieren sollen, werden aufgegeben. Über eine Maskenpflicht in der Schule sollen die Schulleitungen entscheiden. Auch Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Risiko können im Präsenzunterricht beschult werden, wenn sie z.B. durch eine entsprechende Abstandsregelung geschützt sind. Wenn sie auf Antrag und mit Attest freigestellt werden, soll ihnen „ein Angebot im Distanzunterricht, das dem Präsenzunterricht möglichst gleichgestellt ist“, gemacht werden, auch durch die Videoübertragung des Unterrichts.

Montag, 27. Juli

Der Frankfurter Virologe *Martin Stürmer* widerspricht der Meinung, dass Kinder das Infektionsgeschehen bremsen könnten: „Wir wissen zwar inzwischen relativ sicher, dass Kinder keine Virenschleudern sind. Aber natürlich können sich Kinder infizieren und das Virus auch weitergeben. Wenn man jetzt Unterricht ohne Maske und ohne Abstand in den Schulen einführt, dann wird es deutlich mehr Fälle geben.“

Dienstag, 28. Juli

Stephan Wassmuth, der aus Hessen stammende Vorsitzende des Bundeselternternrats, rechnet pandemiebedingt regional mit erneuten Schulschließungen und fordert von den Ländern konkrete Planungen auch für ein „Szenario B“ mit einer Mischung aus Präsenz- und Fernunterricht: „Wer das nicht vorbereitet hat, handelt höchst fahrlässig und gegen die Schülerinnen und Schüler.“

Montag, 3. August

Angesichts des bevorstehenden Endes der Sommerferien in Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Berlin wirft *Andreas Niesmann* in einem Kommentar in der Frankfurter Rundschau den Bundesländern Nachlässigkeit vor: „Wer zu schnell zu viel Normalität will, findet sich am Ende noch schneller im Lockdown wieder. Und damit wäre Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern am allerwenigsten geholfen.“

Das HKM teilt auf seiner Homepage Einzelheiten über die Möglichkeit freiwilliger SARS-CoV-2-Tests für Pädagoginnen und Pädagogen mit, da man weiter „eine möglichst reibungslose Rückkehr zum Regelunterricht“ anstrebe. Das Angebot solle „Sicherheit für die Situation in Ihrem Arbeits- und Schulalltag geben, in denen es auch zu persönlichen Begegnungen kommt“. Wer will da widersprechen! Dass die Arztpraxen angesichts der zeitgleichen Testpflicht für Rückkehrer aus Risikoregionen und einer Vergütung in Höhe von 15 Euro pro Test überfordert sein dürften, ist wohl kaum Schwarzmalerei.

Das Robert-Koch-Institut schätzt die Infektionsgefahr in einem gefüllten Klassenraum, in dem der Mindestabstand nicht eingehalten wird, als hoch ein. Dies berichtet die „Rheinische Post“ unter Berufung auf ein Schreiben des RKI.

Freitag, 7. August

Die Möglichkeit, sich kostenfrei auf SARS-CoV-2 testen zu lassen, wird – wie von der GEW gefordert – auf „Fachkräfte und sonstige Kräfte in der unmittelbaren Arbeit mit Kindern sowie Tagespflegepersonen“ erweitert. Das Angebot gilt zwischen dem 17. August und dem 8. Oktober, ein Test ist alle 14 Tage möglich.

Montag, 10. August

Die Vorsitzenden der hessischen GEW appellieren zu Beginn der letzten Ferienwoche einmal mehr an die hessische Landesregierung, gerade angesichts der wieder steigenden Infektionszahlen die Entscheidung für eine übereilte Rückkehr der Schulen zum Regelbetrieb zu überdenken. Die GEW plädiert für eine Beibehaltung der Abstandsregeln, wie sie überall im öffentlichen Raum gelten. Das HKM habe es zudem versäumt, einen „Plan B“ zu entwickeln und die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, falls es erneut zu regionalen oder flächendeckenden Schulschließungen kommt. Den Wortlaut findet man in dieser HLZ auf Seite 7.

Dienstag, 11. August

Kultusminister Lorz besucht die Ferienakademie an der Gesamtschule Am Rosenberg in Hofheim. Die Fotos zeigen den Minister, entspannt auf dem Tisch sitzend, im Kreis weniger Kinder mit großem Abstand und Masken, die die kleinen Lerngruppen loben.

Donnerstag, 13. August

Am vorletzten Ferientag verkünden Ministerpräsident *Bouffier* und Kultusminister Lorz, dass Hessen an der geplanten Rückkehr zum schulischen Regelbetrieb festhält. Der dazu in den Sommerferien versandte Hygieneplan, mit dem die Schulen planen sollten, wird kurzfristig durch den Hygieneplan 5.0 ersetzt. Änderungen beispielsweise bei der Definition der Risikogruppen oder bei den Vorschriften zur Rückkehr von Verdachtsfällen in den Unterricht müssen mühsam recherchiert werden.

Zu den Änderungen gehört die Maskenpflicht in Schulen mit Ausnahme des Unterrichts. Die GEW-Vorsitzende *Maike Wiedwald* hält es für richtig, diese Entscheidung nicht den Schulleitungen aufzuhalsen. Das Abstandsgebot sei jedoch weiter „das beste Mittel, um



Auch nach der Wiedereröffnung der Landesgeschäftsstelle der GEW im Zimmerweg in Frankfurt arbeiten einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin im Homeoffice. Deshalb bitten wir alle Mitglieder, ihre Anfragen an die GEW Hessen weiterhin vorzugsweise per Post (Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt) oder Mail (info@gew-hessen.de) zu schicken.

Infektionsrisiken so gering wie möglich zu halten“. Die GEW fordert ihre Mitglieder, die Personalräte und Betriebsräte der Schulen und Kitas, Eltern und Schülerinnen und Schüler auf, über ihre Erfahrungen und Probleme zu berichten: „Die unmittelbar Betroffenen und Beteiligten müssen endlich gehört und einbezogen werden.“

Die Klage einer Schülerin gegen Unterricht ohne Mindestabstand wird vom Verwaltungsgerichtshof in einem Eilverfahren abgewiesen, da Klassenräume nicht zum öffentlichen Raum zählten.

Sozialstaatssekretärin *Anne Janz* (Grüne) stellt in der Landespressekonferenz den „Schnupfen-Flyer“ vor, der „Schulen und Kitas Sicherheit im Umgang mit Schnupfenkindern“ vermitteln soll. Allerdings steht ihre Aussage, ein Ausschluss sei erst möglich, „wenn mehrere Symptome zusammen kommen, also trockener Husten, Fieber und Schnupfen und Gliederschmerzen,“ im Widerspruch zu ihrer eigenen Vorlage, wonach „mindestens eines dieser Symptome“ vorliegen muss. Auf Unverständnis stößt auch die Entscheidung, dass selbst bei einem positiven Test die Rückkehr in die Schule ohne ärztliche Bescheinigung möglich ist.

Montag, 17. August

Die Schule beginnt unter unsicheren Vorzeichen. Die HLZ geht in Druck.

**Alle weiteren aktuellen Infos:
www.gew-hessen.de**



Schuljahr beginnt – Corona bleibt

Wie gut sind die Schulen auf das neue Schuljahr vorbereitet?

Seit Mitte März befindet sich der Bildungsbetrieb in Hessen nun schon unter Corona-Bedingungen. Für die Schulen war der Präsenzunterricht vom 16. März bis zum 26. April mit Ausnahme der Abiturprüfungen komplett ausgesetzt. Der Wechsel zum Distanzunterricht konnte von einem auf den anderen Tag nicht reibungslos funktionieren: Es fehlten klare Vorgaben seitens des Hessischen Kultusministeriums (HKM), die Umsetzung gestaltete sich für die verschiedenen Fächer und Schulstufen sehr unterschiedlich, vielen Schulen und vielen Schülerinnen und Schülern insbesondere aus sozial benachteiligten Familien fehlte die notwendige technische Ausstattung. Das Ansinnen von Schulleitungen, die Lehrkräfte in dieser Zeit mit formalen Konferenzen oder anderen außerunterrichtlichen Aufgaben in Konferenzen und Dienstversammlungen aus dem Homeoffice in die Schule zu zwingen, konnte weitgehend abgewehrt werden. Viele Lehrkräfte waren in der Notbetreuung für Schulkinder mit Eltern in „systemrelevanten“ Berufen auch an Wochenenden und in den Osterferien eingesetzt.

Ab dem 27. April wurde der Unterricht zunächst in den Abschlussklassen wieder aufgenommen. Grundlage war ein Hygieneplan mit Abstandsgebot und einer maximalen Gruppengröße von 15 Personen. Die Studententafel war reduziert, der Unterricht sollte insbesondere auch der Vor- und Nachbereitung des häuslichen Lernens dienen. Das Vorhaben des HKM, auch die 4. Klassen der Grundschulen als Abschlussklassen anzusehen, wurde vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof gekippt. Ab dem 18. Mai wurde der Unterricht für alle Klassen ab Jahrgangsstufe 4 mit mindestens sechs Stunden wieder aufgenommen. Ab dem 2. Juni folgten die Jahrgangsstufen 1 bis 3.

Besondere Empörung rief die Entscheidung des HKM hervor, in den letzten beiden Wochen vor den Sommerferien alle Grundschülerinnen und -schüler in einem „Feldversuch“ wieder in den vollständigen Präsenzunterricht zu schicken und dafür das Abstandsgebot aufzuheben, das die Kinder der ersten bis dritten Klassen gerade einmal drei Wochen eingeübt hatten. Das Infektionsrisiko sollte nicht mehr durch Abstand, sondern durch „konstante Lerngruppen“ reduziert werden.

Hauptpersonalrat im Corona-Modus

Der Umgang mit Lehrkräften und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die nach den Kriterien des Robert-Koch-Instituts zu einer Risikogruppe gehören, die willkürlichen und immer extrem kurzfristigen Änderungen der Corona-Verordnungen und der Hygienepläne und die Arbeitsbelastungen der Beschäftigten waren in diesen Wochen zentrale Schwerpunkte in der Arbeit des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL). Die Doppelbelastung durch Präsenz- und Distanzunterricht führte zu der – bisher vom HKM strikt abgelehnten – Forderung, den Aufwand für das Distanzlernen in vollem Umfang auf die Pflichtstundenzahl anzurechnen.

Der HPRL arbeitet seit dem Frühjahr im Corona-Modus. Er muss sich seitdem mit einer unglaublichen Flut von

Erlassen mit äußerst kurzen Gültigkeitszeiten herumschlagen, die oft an der Zentralabteilung des HKM vorbei bei den Schülern und Schulen landete, bevor der HPRL überhaupt nur Kenntnis erhielt. Das HKM nutzte die Corona-Pandemie als Vorwand, lang diskutierte Vorhaben wie die Einführung dienstlicher Email-Adressen für Lehrkräfte zu beschleunigen, ohne irgendein Zeitfenster für die Bereitstellung von Dienst-Laptops zu eröffnen. Erlasse, die die Zwangsabordnungen von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen ermöglichen und mit einer Änderung des Einstellungserlasses verbunden waren, wurden aufgrund ihrer Dringlichkeit vorläufig in Kraft gesetzt, bevor die Beteiligung des HPRL abgeschlossen war. Eine Klage des HPRL beim Verwaltungsgericht Wiesbaden wurde aus formalen Gründen abschlägig beschieden, obwohl das Gericht die inhaltlichen Bedenken des HPRL in vollem Umfang teilte. Dass es nach den bisher vorliegenden Informationen nur wenige Zwangsabordnungen geben wird, ist auch der zurückhaltenden Bedarfsmeldung der Grundschulen geschuldet. Der ablehnende Beschluss der Einigungsstelle zur Einführung und verpflichtenden Nutzung dienstlicher Email-Adressen, ohne dass dienstliche Endgeräte in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden, führt jetzt zu einer Übergangsfrist, während der die Nutzung nicht verpflichtend ist. Das HKM will sich jetzt ein Bild von der Ausstattung der Schulen mit dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte machen, um hoffentlich bald Abhilfe zu schaffen.

Das letzte große Ärgernis vor den Sommerferien war für alle an der Organisation Beteiligten das erneut extrem kurzfristig vorgelegte Paket für Kompensationsangebote für Schülerinnen und Schüler zum Nachholen oder Vertiefen von Unterrichtsstoff während der Sommerferien. Alle Angebote wie das digital gestützte Programm Ferdi für die Grundschule, die Sommerferiencamps für alle Jahrgangsstufen oder die Ferienakademie für die Jahrgangsstufen 1 bis 8 waren sinnvoll, hätten aber viel mehr Zeit zur Vorbereitung benötigt. Mit der öffentlichen Ankündigung durch das HKM und dem zentralen Anmeldeverfahren wurden bei Schülerinnen, Schülern und Eltern große Erwartungen geweckt, so dass die angekündigte „Freiwilligkeit“ für Schulen und Schulleitungen einem enormen Druck wich. Leidtragende waren insbesondere die Schulleitungen, die seit dem Frühjahr durch die ständigen Regeländerungen und deren Kurzfristigkeit eine enorme zusätzliche Organisationsleistung zu erbringen hatten und am Rand des Burnout standen. Die Anwesenheitspflicht für Schulleitungen war insbesondere für kleine Schulen völlig inakzeptabel. Dies hat der HPRL nachdrücklich vorgetragen, um eine Wiederholung in den Herbst- und Weihnachtsferien zu verhindern. Das gesetzliche Recht auf Erholungsurlaub muss von allen Beschäftigten an den hessischen Schulen in Anspruch genommen werden können.

Diese Ausgabe der HLZ ging mit Beginn des Unterrichts nach den Sommerferien in Druck. Die GEW hatte bereits im Juni darauf hingewiesen, dass aus den „Probewochen“ der Grundschulen angesichts niedriger Infektionszahlen keine

Schlussfolgerungen gezogen werden können und am Ende der Ferien mit der Rückkehr aus dem Sommerurlaub mit steigenden Fällen von SARS-CoV-2 zu rechnen ist. Leider haben wir recht behalten. Dennoch hatte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) schon vor den Sommerferien darauf geeinigt, im neuen Schuljahr wieder weitgehend zum „Normalunterricht“ zurückkehren zu wollen und das Abstandsgebot in Unterrichtsräumen aufzugeben. Mit einem Schreiben an alle Schulen schloss sich Kultusminister *Lorz* auch offiziell dieser Haltung an. In den letzten Tagen der Sommerferien schwappte die Diskussion über eine Maskenpflicht auch im Unterricht nach Hessen.

Konzeptgruppe Schuljahr 2020/21

Bis kurz vor den Sommerferien hatte auch das HKM stets betont, „dass der Unterricht auch nach den Ferien ein anderer sein werde als noch vor Ausbruch der Pandemie“ und die Mischung von Präsenz- und Distanzunterricht Grundlage des neuen Schuljahres sein werde. Dazu berief das HKM im Juni eine „Konzeptgruppe Schuljahresbeginn 2020/21“ mit rund 20 Mitgliedern ein, die aus 15 Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfteakademie, der Schulämter, des Landeselternbeirates, der Landeschülervertretung und des HPRLL besteht. Sie tagte bisher dreimal ganztägig, um das HKM bei der Planung für das neue Schuljahr zu beraten. Tatsächlich wurden die Mitglieder der Gruppe mit fertigen Konzepten des HKM konfrontiert. Die Kommentare der anwesenden „Schulpraktiker“ wurden dann je nach „Passung“ aufgegriffen oder nicht. Die von Staatssekretär *Dr. Lösel* noch in der zweiten Sitzung vorgetragene Position, man dürfe „nach den Sommerferien keinesfalls nur auf ein Szenario vorbereitet sein“, fand große Zustimmung. Die Variante A mit einem normalen Regelbetrieb wie vor der Corona-Pandemie wurde von allen Anwesenden als „sehr unrealistisch“ angesehen. Variante B mit der Bildung konstanter Lerngruppen unter Aufgabe des Abstandsgebotes, mit der in den Grundschulen ab dem 22. Juni experimentiert wurde, kollidiert insbesondere in den weiterführenden Schulen mit der Verkürzung und dem Fachunterricht. Für die Variante C mit einer Kombination aus Präsenzunterricht in verkleinerten Lerngruppen und begleitendem Distanzunterricht forderte die Konzeptgruppe konsequente Vorgaben und eine bessere Ausstattung. Als Variante D wurde ein erneuter Shut-Down mit Notbetreuung und reinem Distanzunterricht beschrieben, der allerdings eher regional begrenzt sein würde, wenn Corona-Infektionen an einer Schule oder in einer Region gehäuft auftreten.

HKM handelt wider besseres Wissen

In der letzten Sitzung der Konzeptgruppe wurde dann bekannt gegeben, dass Hessen gemeinsam mit Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen mit der ersten von vier Varianten an den Start gehen will, also genau der Variante, die von der überwältigenden Mehrheit des Beratungsgremiums als die unrealistischste angesehen wurde. In einem entsprechenden Schreiben dankte der Minister den Mitgliedern der Konzeptgruppe, die auch im neuen Schuljahr weiter tagen soll. Allerdings erschließt sich mir als Mitglied der Konzeptgruppe bis heute nicht, welche „Hinweise und Rückmeldungen von Praktikerinnen und Praktikern“ in die Planung des HKM aufgenommen wurden.



Wir sind keine Versuchskaninchen: 150 Lehrerinnen, Lehrer und Eltern Offenbacher Grundschulen demonstrierten am 17. Juni gegen die Entscheidung der Landesregierung, die Abstandsregelungen an Grundschulen zwei Wochen vor den Sommerferien aufzuheben, um so „Erkenntnisse über das Infektionsgeschehen“ zu gewinnen.

All dies erweckt den Eindruck, dass das Kultusministerium dem öffentlichen Druck und der Sehnsucht nach Rückkehr zur schulischen Normalität wider besseres Wissen nachgegeben hat. Dafür kann man vielleicht Verständnis aufbringen, aber ist es auch ein guter Ratgeber für planvolles, verantwortungsbewusstes Handeln?

Die Tage nach den Sommerferien werden Klarheit bringen, was aus den vollmundigen Ankündigungen des HKM geworden ist. Während der Ferien verkündete Ministeriumssprecher *Bender*, das Schulportal könne jetzt „jeder nutzen“ und „alle Schulen seien mit der Software für Videokonferenzen ausgestattet“. Die 50 Millionen Euro von Bund und Land für den Erwerb von Leihgeräten seien „an die Schulträger weitergegeben“ worden, so dass auch die Kinder „virtuell am Unterricht teilnehmen können, die zu den Risikogruppen gehören“.

Aber auch die Fachcurricula müssten dringend darauf hin abgeklopft werden, worauf im neuen Schuljahr verzichtet werden muss, denn selbst unter „normalen“ Unterrichtsbedingungen wäre schon das Nachholen der im letzten Halbjahr versäumten Unterrichtsthemen eine kaum zu stemmende Herausforderung. Unklar ist auch, wie die im Rahmen des Corona-Sondervermögens bereitgestellten 150 Millionen Euro für zusätzliche Schulassistenten und Vertretungskräfte eingesetzt werden sollen, um die Doppelbelastung der Lehrkräfte durch Präsenz- und Distanzunterricht zu reduzieren. Auf jeden Fall werden wir im HPRLL weiter darauf drängen, dass es verbindliche Regelungen zur Anrechnung des Einsatzes von Lehrkräften im Distanzunterricht als Arbeitszeit gibt.

Sind die hessischen Schulen also gut vorbereitet auf das neue Schuljahr? Was den Rahmen betrifft, den das HKM dafür bereitstellen kann, habe ich große Zweifel.

Peter Zeichner

Peter Zeichner ist Vorsitzender des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) und vertritt diesen in der vom HKM eingesetzten Konzeptgruppe Schuljahr 2020/2021.

Neu eingestellt in Hessen

Entgelt und Besoldung im Schuldienst

Wie viel Geld man als Lehrerin oder Lehrer in Hessen verdient, können wir angesichts der Vielzahl der Variablen hier nicht beantworten. Der folgende Artikel beschreibt nur den rechtlichen Rahmen für die Festsetzung des Entgelts für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Besoldung der Beamtinnen und Beamten im hessischen Schuldienst. GEW-Mitglieder können ihre konkreten Fragen an die ehrenamtlichen Rechtsberaterinnen und Rechtsberater der GEW, an die Landesrechtsstelle oder an den Referenten der GEW für Tarif und Besoldung richten. Alle Kontaktadressen findet man auf der Homepage www.gew-hessen.de > Recht.

Entgelt der Tarifbeschäftigten (TV-H-Vertrag)

Das Grundentgelt ergibt sich aus der Zuordnung zu einer Entgeltgruppe (EG) und zu einer Entgeltstufe. Im Arbeitsvertrag wird immer die Entgeltgruppe des Tarifvertrags Hessen (TV-H) aufgeführt. Außerdem sollte im Arbeitsvertrag stehen, mit welcher Entgeltstufe man eingestellt wird. Aus zeitlichen Gründen wird die Angabe der Entgeltstufe allerdings oftmals offen gelassen und erst nach der Einstellung ergänzt.

Entgeltgruppen

Die Zuordnung zu den Entgeltgruppen erfolgt derzeit noch nach dem einseitig vom Arbeitgeber festgelegten Eingruppierungserlass (Amtsblatt 11/2008), der sich noch auf den alten Bundesangestelltentarif (BAT) bezieht. Eine GEW-Fassung mit den entsprechenden Entgeltgruppen des TV-H findet man im Mitgliederbereich der GEW-Homepage (www.gew-hessen.de > Entgelt). Die GEW hat Verhandlungen aufgenommen, dass die Eingruppierung von Lehrerinnen und Lehrern auch in Hessen wie in allen anderen Bundesländern tarifvertraglich geregelt wird.

Die Eingruppierung richtet sich nach der formalen Qualifikation und der Schulform. Lehrkräfte mit dem Lehramt für Grundschulen werden in die EG 11 eingruppiert, Lehrkräfte mit einem anderen Lehramt, die in der Sekundarstufe I, an einer Förderschule, einem Gymnasium oder einer beruflichen Schule eingesetzt sind, in die EG 13. Fachlehrerinnen und Fachlehrer sind der EG 10 zugeordnet. Lehrkräfte, die kein Lehramt haben, werden je nach formaler Qualifikation mindestens eine Entgeltgruppe niedriger eingruppiert. Die Eingruppierung reicht von EG 5 oder EG 6 für Lehramtsstudierende bis EG 13 bei einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulausbildung in den jeweiligen Unterrichtsfächern bei einem Einsatz an Gymnasien oder beruflichen Schulen. Erzieherinnen und Erzieher sind in der Regel bei Einstellung in der EG 8 eingruppiert, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung in der EG 10.

Entgeltstufen

Die Entgelttabelle hat sechs Stufen. Beschäftigte ohne Berufserfahrung werden der Entgeltstufe 1 zugeordnet. Der Aufstieg in die Stufe 2 erfolgt nach einem Jahr. Dort verbleibt man zwei Jahre, in der Stufe 3 drei Jahre, in der Stufe 4 vier

Jahre und in der Stufe 5 fünf Jahre. Nach 15 Jahren hat man die höchste Entgeltstufe 6 erreicht.

Der Vorbereitungsdienst wird auf die Stufenlaufzeit der Stufe 1 mit sechs Monaten angerechnet. Das Anerkennungsjahr der Sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird nur anerkannt, wenn der damalige Aufgabenbereich der jetzigen Tätigkeit entspricht. Nach § 16 und § 17 TV-H kann eine „einschlägige Berufserfahrung“ oder eine „förderliche Tätigkeit“ zu einer höheren Entgeltstufe führen. Einschlägige Berufserfahrungen beim Land Hessen müssen im vollen Umfang berücksichtigt werden. Dies gilt auch dann, wenn diese in mehreren (befristeten) Arbeitsverhältnissen erworben wurden. Schädlich sind Unterberechnungen von mehr als sechs Monaten. Eine bei einem anderen Arbeitgeber erworbene einschlägige Berufserfahrung führt maximal zur Zuordnung zur Stufe 3. Förderliche Zeiten können, müssen aber nicht berücksichtigt werden.

Sonstige Entgeltbestandteile

Besteht Anspruch auf Kindergeld, wird eine Kinderzulage gezahlt. Sie beträgt 100 Euro pro Monat und Kind, ab dem 3. Kind 153,05 Euro bei Vollzeit. Mit dem November-Entgelt wird eine Jahressonderzahlung von 56,6% eines Monatsgehalts (EG 9a bis EG 15) bzw. 84,7% (EG 5 bis EG 8) überwiesen. Die vermögenswirksame Leistung beträgt 6,65 Euro pro Monat (bei Teilzeit anteilig). Alle Landesbeschäftigten erhalten das Landesticket für die Nutzung des ÖPNV.

Mitbestimmung und Ausschlussfristen

Die Zuordnung zur Entgeltgruppe und zur Entgeltstufe unterliegt dem Mitbestimmungsrecht des örtlichen Personalrats. Wer meint, dass die Eingruppierung nicht korrekt ist, sollte sich im Schulbereich mit dem Schulpersonalrat in Verbindung setzen, ggf. auch mit der Rechtsberatung der GEW oder der Vertretung der Angestellten bzw. Tarifbeschäftigten im Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (GPRLL).

Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Fälligkeit schriftlich geltend gemacht werden. Dies kann auch per E-Mail geschehen. Eine Korrektur der Eingruppierung ist jederzeit möglich. Wenn sich herausstellt, dass ein zu niedriges Entgelt gezahlt wurde, erfolgt die Nachzahlung aber nur für maximal sechs Monate rückwirkend ab Geltendmachung.

Eine Klage zur Überprüfung der Befristung eines Arbeitsverhältnisses, das nicht verlängert wird, muss spätestens drei Wochen nach dem Ende des Arbeitsvertrags beim Arbeitsgericht eingereicht werden.

Verlässliche Schulzeiten

Honorarkräfte zur Sicherstellung der verlässlichen Schulzeiten (VSS) unterliegen nicht dem Tarifvertrag. Sie erhalten eine stundenweise Vergütung im Rahmen der entsprechenden Verordnung. Werden sie nach § 15b des Hessischen Schulgesetzes über einen externen Dienstleister beschäftigt, ist die Vergütung mit diesem auszuhandeln.

Besoldung der Beamtinnen und Beamten

Die Höhe des Grundgehalts ergibt sich aus der Besoldungsgruppe und der Grundgehaltsstufe. Die Besoldungsgruppe entspricht dem Amt, in das die Ernennung erfolgt. Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage A des Hessischen Besoldungsgesetzes (HBesG). Danach erhalten Fachlehrerinnen und Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer ein Grundgehalt nach A 10, Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen nach A 12, Lehrkräfte mit dem Lehramt an Haupt- und Realschulen, an Förderschulen, an Gymnasien und beruflichen Schulen nach A 13. Studienrätinnen und Studienräte erhalten eine Amtszulage. Die GEW Hessen setzt sich dafür ein, dass auch Grundschullehrkräfte nach A 13 besoldet werden. Die Gleichstellung der Grundschullehrkräfte ist ein Gebot der Gerechtigkeit, aber auch eine wirksame Maßnahme gegen die Abwanderung in andere Bundesländer, die die Besoldung nach A 13 bereits realisiert haben.

Die Besoldungstabelle hat acht Stufen. Nach dem Vorbereitungsdienst verbleibt man zunächst zwei Jahre in Stufe 1. Danach erfolgt der Aufstieg in den Stufen. In den Stufen 2, 3 und 4 verbleibt man jeweils drei Jahre, in den Stufen 5, 6 und 7 jeweils vier Jahre, so dass das Endgrundgehalt in der Stufe 8 nach 23 Jahren erreicht ist.

Berufserfahrungszeiten vor der Ernennung in das Beamtenverhältnis können bei diesem Aufstieg berücksichtigt werden (§ 29 HBesG). Dies sind Zeiten einer „gleichwertigen Tätigkeit“ im öffentlichen Dienst, außerdem der Wehr- oder Zivildienst, wenn dieser zu einer Verzögerung der Ernennung bzw. der Ausbildung geführt hat. Andere Tätigkeiten – auch bei privaten Arbeitgebern – können ganz oder teilweise anerkannt werden, wenn sie „förderlich“ sind. Referendariat und Studium werden nicht angerechnet.

Bei der Einstellung erfolgt in der Regel eine vorläufige Zuordnung zur Stufe 1, damit die Hessische Bezügestelle (HBS) überhaupt schon Besoldung auszahlen kann. Dann entscheidet das Staatliche Schulamt, welche „Erfahrungszeiten“ berücksichtigt werden. Die HBS ermittelt danach die maßgebliche Grundgehaltsstufe und erlässt einen formellen Bescheid, gegen den man innerhalb eines Jahres Widerspruch einlegen kann. Anders als bei den Tarifbeschäftigten hat der Personalrat bei der „Eingruppierung“ von Beamtinnen und Beamten kein Mitbestimmungsrecht, kann aber beraten und unterstützen.

Familienzuschlag

Beamtinnen und Beamte, die verheiratet sind oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, erhalten den Familienzuschlag der Stufe 1. Stehen beide im Beamtenverhältnis, wird der Familienzuschlag geteilt. Liegt eine Berechtigung zum Bezug von Kindergeld vor, wird außerdem der „kindbezogene Familienzuschlag“ gezahlt. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Kinder. Gibt es mehrere Berechtigte für diesen kindbezogenen Zuschlag, wird der Zuschlag nur einmal gezahlt und zwar an die Person, die das Kindergeld erhält.

Den Familienzuschlag Stufe 1 erhalten auch nicht verheiratete Beamtinnen und Beamte, die eine unterhaltsberechtigten Person in ihren Haushalt aufgenommen haben. Dies sind in der Regel Alleinerziehende oder Unverheiratete mit Kindern. Der Zuschlag entfällt, wenn das Kind Einkünfte über einer bestimmten Grenze hat. Zu diesen Einkünften zählen Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit des Kindes, das Kindergeld, der kindbezogene Familienzuschlag einschließlich Sonderzah-

lung und Unterhalt des anderen Elternteils. Die Höchstgrenze liegt bei dem sechsfachen Betrag des Familienzuschlags der Stufe 1. Gibt es mehrere Berechtigte, wird der Zuschlag durch die Anzahl der Berechtigten geteilt.

Sonstige Gehaltsbestandteile

Es wird eine monatliche Sonderzahlung in Höhe von 5 Prozent der Dienstbezüge gezahlt. Solange der kindbezogene Familienzuschlag gezahlt wird, wird diese um 2,31 Euro pro Kind aufgestockt. Die vermögenswirksame Leistung beträgt 6,65 Euro pro Monat (bei Teilzeit anteilig). Alle Beschäftigten des Landes haben Anspruch auf das Landesticket für die Nutzung des ÖPNV.

Und was kommt raus?

Die Höhe des Entgelts oder der Besoldung kann man den aktuellen Entgelt- oder Besoldungstabellen entnehmen (www.gew-hessen.de > Tarif/Besoldung). Alle relevanten Faktoren (Gruppe, Stufe, Stellenumfang, Familienstand, Kinderzahl, Steuerklasse) und die Telefonnummer der zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter werden auf dem Bezügenachweis der HBS ausgewiesen. Sie können und müssen überprüft und ggf. korrigiert werden. In der Praxis kommt es häufig zu Überzahlungen, insbesondere beim Familienzuschlag der Beamtinnen und Beamten und bei Änderungen der Arbeitszeit. Daher muss man Änderungen immer (schriftlich) mitteilen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Partner oder die Partnerin eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder bei einem Arbeitgeber, der nach den Regelungen des öffentlichen Dienstes bezahlt, aufnimmt oder beendet.

Wer arbeitet, sollte auch Geld erhalten...

Neueingestellte im hessischen Schuldienst müssen im Rahmen eines Beamten- oder eines Arbeitsverhältnisses manchmal bis zu drei Monate auf die erste Überweisung warten. Daran haben auch die Interventionen der GEW und des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) bisher nichts geändert. Betroffene sollten sich mit dem Schulamt in Verbindung setzen und darauf bestehen, dass zumindest die Daten erfasst werden, die für eine Abschlagszahlung erforderlich sind, und gegebenenfalls Unterstützung beim Schul- oder Gesamtpersonalrat suchen.

Rüdiger Bröhling und Annette Loycke

Rüdiger Bröhling ist Referent der GEW für Tarif, Besoldung und Beamtenrecht, Annette Loycke Referentin in der Landesrechtsstelle.

Infos für GEW-Mitglieder: www.gew-hessen.de

GEW-Mitglieder haben einen umfassenden Anspruch auf Rechtsberatung und beruflichen Rechtsschutz vom ersten Tag der Mitgliedschaft an. Auf der Internetseite der GEW Hessen findet man ein umfangreiches Angebot an Informationsschriften der Landesrechtsstelle zu vielen Fragen des Dienst- und Arbeitsrechts sowie die Kontaktadressen der ehrenamtlichen Rechtsberaterinnen und Rechtsberater. Für den Zugang zum Mitgliederbereich benötigt man die Mitgliedsnummer, die man auf dem Mitgliedsausweis und im Adressaufdruck der Bundeszeitung E&W findet.

- *Infos über Prämien für die Werbung neuer Mitglieder und einen Mitgliedsantrag findet man in der HLZ auf Seite 37.*



Bewegungsangebote für alle!

Hygienekonzepte für den Sportunterricht entwickeln

Auch Kultusministerinnen und Kultusminister können nicht zaubern oder hellsehen. Auch Pädagoginnen und Pädagogen in Schulen und Kitas hoffen, dass die Entwicklung des Pandemiegeschehens eine Rückkehr zum Regelbetrieb bald wieder zulässt. Wir sind jedoch erobert darüber, dass auch der hessische Kultusminister die Schulen ohne einen „Plan B“ in das neue Schuljahr steuert. Stattdessen präsentiert er einen Hygieneplan, der sowohl auf Abstandsregeln als auch auf feste Lerngruppen ver-

zichtet und die Frage der Maskenpflicht zunächst den Schulleitungen übertrug. Maïke Wiedwald ist – im Team mit Birgit Koch – Landesvorsitzende der GEW Hessen und mit der Hälfte ihrer Stelle als Lehrerin für Sport und Biologie an der Carl-von-Weinberg-Schule in Frankfurt-Goldstein und ehrenamtlich als Vereinssporttrainerin tätig. Sie skizziert am Beispiel des Sportunterrichts, wie man Schutzmaßnahmen, Präsenzangebote und Videokonferenzen sinnvoll verbinden kann.

Seit Mitte März gab es an hessischen Schulen keinen Sportunterricht mehr. Ausgenommen waren die Vorbereitungen für die sportpraktischen Abiturprüfungen, die unter klaren Auflagen stattfanden. Erst mit dem Hygieneplan 4.0 vom 24. Juli hat die Landesregierung festgelegt, dass auch „Sportunterricht, außerunterrichtliche Sportangebote sowie Bewegungsangebote in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen stattfinden können“ (1). Doch was heißt das jetzt genau?

Bewegung ist für alle wichtig

Sport stärkt die Gesundheit, auch für den Fall einer möglichen Infektion mit dem SARS-CoV-2-Erreger. Der Sportarzt und ehemalige Professor für Sportmedizin an der Uni Hamburg *Michael Braumann* ist davon überzeugt,

„dass offensichtlich der Krankheitsverlauf bei Menschen mit guter körperlicher Fitness deutlich milder beobachtet werden kann als bei weniger fitten Menschen. Und im Gegenteil, dass offensichtlich eine besonders schlechte körperliche Fitness, die mit massivem Übergewicht einhergeht, ein besonders hohes Risiko darstellt.“ (2)

Wir sollten also alle Bewegung – vor allem an der frischen Luft – in unseren Alltag integrieren. Das passiert aber häufig nicht oder viel zu wenig. Bereits vor der Corona-Pandemie stellten nicht nur die Unfallkassen besorgt fest, dass die „Zahl der Schüler und vor allem der Schülerinnen, die auf der Bank sitzen“, im Sportunterricht wieder zunimmt (3). Die Ursachen sind sicherlich vielfältig. Die Chance im verpflichtenden Sportunterricht, alle Kinder und Jugendlichen in Bewegung zu bringen und sie für ein lebenslanges Sporttreiben zu motivieren, verdeutlicht die besondere pädagogische Bedeutung des Sportunterrichts. Doch genau deswegen kommt es auf die konkreten Bedingungen an, unter denen der Sportunterricht ablaufen soll. Und hier stellen sich zumindest mir noch viele Fragen, die in den Hygieneplänen der Landesregierung nicht einmal benannt, geschweige denn beantwortet werden (4).

Hygieneplan: Lückenhaft und wenig konkret

In der Anlage 2 zum Hygieneplan ist geregelt, dass „im geregelten Klassen- oder Kurssystem der Schule“ alle Sportarten und das Schwimmen möglich sind. Lediglich das Inhaltsfeld „Mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“ darf im Moment nicht praktisch im Sportunterricht durchgeführt werden. Auch Sportspiele mit Körperkontakt wie

Handball, Fußball, Basketball oder auch der Paartanz dürfen nach dem Hygieneplan 5.0 vom 12. August 2020 wieder praktiziert werden.

Instruktiv ist hier ein Blick in die weit vorsichtigeren Vorgaben für den Sportunterricht in Niedersachsen, wo auch Akrobatik, Wasserball oder Paartanz untersagt sind. Der Hygieneplan enthält nicht nur für den Sportunterricht einen „Plan B“ für den Fall wieder steigender Infektionszahlen: Vorgesehen sind dann eine Rückkehr zum Abstandsgebot, verkleinerte Lerngruppen und Einschränkungen bei den Sportarten. Dann wären auch wieder alle Bewegungen mit Berührungen und Kontakte untersagt sowie Zweikämpfe in den Sportarten.

Wo soll der Sportunterricht stattfinden?

Zurück nach Hessen: Auch außerunterrichtliche Sportangebote in festen Lern- und Trainingsgruppen wie AGs, Talentaufbaugruppen an Grundschulen einschließlich fester schulübergreifender Gruppen dürfen wieder stattfinden. Vorgeschrieben ist lediglich, dass die Teilnahme am jeweiligen Angebot dokumentiert wird, dass jeder Gruppe innerhalb der Sportstätte ein festgelegter Bereich zugewiesen wird und dass sich Gruppen nicht mischen dürfen. Gruppen aus einer Klasse dürfen also im Sportunterricht kein Fußballspiel gegen Gruppen einer anderen Klasse machen. Gleichzeitig dürfen aber schulinterne Wettkämpfe stattfinden. Das ist zumindest für mich ein eindeutiger Widerspruch. Hilfestellungen für Kolleginnen und Kollegen, welche Angebote denn nun sinnvoll seien, werden im Hygieneplan nicht gegeben. Der Deutsche Sportlehrerverband (DSL) hingegen hat in einem Positionspapier Vorschläge gemacht, wie Unterricht auf dem Sportplatz, der Laufbahn, im Park, auf dem Schulhof und weiteren Bewegungsräumen aussehen könnte: Laufen, Springen, Werfen. Leichtathletik, der Erwerb des Sportabzeichens, aber auch Badminton, Speedminton, Inlineskaten, Radfahren oder kontaktlose Spiele ohne Partner und Gegnereinwirkung sind dort genannt. Einen solchen Sportunterricht kann man auch mit Abstand durchführen, was ich nach wie vor für wichtig halte.

Alle der Schule zugewiesenen Sportstätten dürfen für den Sportunterricht genutzt werden. Angebote im Freien sollen aufgrund des permanenten Luftaustausches bevorzugt werden. Viele Schulen haben keinen schulnahen Sportplatz zur Verfügung. Ob Sportunterricht zum Beispiel als Ausdauertraining im Bereich Laufen an anderen Orten im Freien durchgeführt werden darf, zum Beispiel in nahegelegenen Parks oder im Wald, wird leider nicht erwähnt. Sinnvoll wäre dies.

Die Umkleidekabinen sollen nach Benutzung gründlich gelüftet werden und Begegnungen von Gruppen im oder vor dem Umkleidebereich sollen ebenso wie Warteschlangen beim Zutritt zur Sportstätte vermieden werden. In Anbetracht des Zustandes und der Enge in vielen Sporthallen dürften viele dieser Forderungen nicht so leicht umzusetzen sein. Viele Sporthallen haben Umkleideräume ohne Fenster oder mit Fenstern, die sich nicht öffnen lassen. Gleichzeitig gibt es nur einen Ein- und Ausgang.

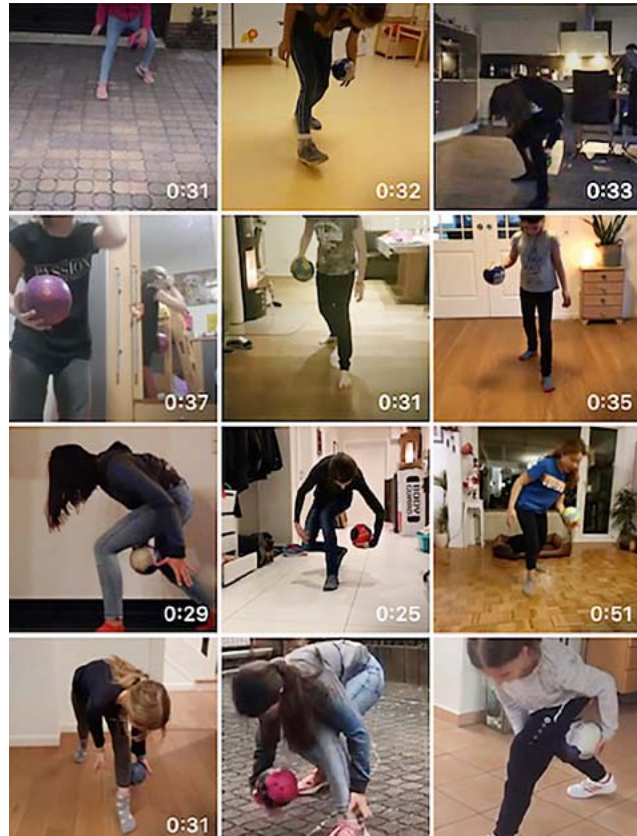
Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen soll nur kurz stattfinden und ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Für die Nutzung gemeinsamer Geräte betont die Anlage zum Hygieneplan die Bedeutung der allgemeinen Hygieneregeln. Das ist absolut sinnvoll. Doch was heißt das für die Praxis? Müssen die Geräte mit Seifenlösung abgewischt werden? Desinfektionsmittel lösen bei Matten und anderen Geräten teilweise Stoffe auf. Müssen benutzte Bälle, Speere oder Seile vor und nach dem Unterricht desinfiziert werden? Das kostet Zeit. Die Frage, wer das wie machen soll, wird nicht beantwortet.

Schulleitung und Sportfachkonferenz sind gefragt

Ich halte es für notwendig, in der Schule so viele Bewegungsangebote durchzuführen, wie es der Gesundheitsschutz für alle Beteiligten zulässt. Die Regelungen des Hygieneplans lassen sich jedoch mit den Bedingungen vor Ort an den meisten Schulen nicht so einfach in Einklang bringen. Konkrete Hilfestellungen für Kolleginnen und Kollegen und Schulleitungen werden im Hygieneplan nicht gegeben und mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet. Es ist auf jeden Fall sinnvoll, dass sich Schulleitungen und Sportfachkonferenzen abstimmen und weitere Maßnahmen beschließen. Diese Möglichkeit wird explizit im aktuellen Hygieneplan eingeräumt. Inhaltlich geregelt werden könnte, dass nur bestimmte Sportarten oder bestimmte Bereiche von Sportarten im Unterricht durchgeführt werden. Auch die Festlegung auf einen Sportunterricht mit Abstand oder in kleineren Gruppen gehört aus meiner Sicht in diese „weiteren Maßnahmen“ hinein. Eltern, Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen aus dem Ganztags- und die Sportvereine und Einrichtungen, mit denen die Schule kooperiert, müssen in diese Debatte einbezogen werden. Auch wenn der Sportunterricht dann vielleicht nicht gleich nach den Sommerferien im Vollbetrieb beginnen kann, ist es sinnvoll, einen auf die konkrete Schule und die organisatorischen Gegebenheiten abgestimmten Hygieneplan demokratisch zu entwickeln und zu entscheiden. So sind alle Betroffenen beteiligt und die Gefahr der Überforderung einzelner Lehrkräfte kann minimiert werden.

Zur Erfüllung der curricularen Anforderungen soll laut Hygieneplan der Sportunterricht nur in Präsenzform erteilt werden. Doch was passiert, wenn einzelne Klassen, einzelne oder gar alle Schulen wieder in den Lockdown gehen müssen? Angebote für Bewegung bleiben wichtig. Wie gut das auch zu Hause möglich ist, haben zahlreiche Sportvereine mit Videotrainingseinheiten demonstriert. Diese Erfahrungen lassen sich auch auf den Sportunterricht übertragen:

- Die Lehrkraft kann ein Fitnesstraining mit dem eigenen Körpergewicht in einer Videokonferenz anleiten.
- Auch Übungen zum Jonglieren, zur Ballkoordination in allen Ballsportarten, Aerobic oder Tanz lassen sich auf diesem Weg anleiten und praktizieren.
- Denkbar ist auch die Entwicklung und Besprechung von Plänen für ein individuelles Ausdauertraining.



Der Screenshot eines Koordinationstrainings für zumeist elfjährige Mädchen entstand im Handballtraining von Maïke Wiedwald. Die Technik lässt sich auch auf den Sportunterricht übertragen. Korrekturen und Tipps können per Chat gegeben werden. (Foto: privat)

Aber all das kann man nicht ad hoc umsetzen, wie der Lockdown im März gezeigt hat. Doch jetzt wurde viel Zeit vergeudet, um auf weitere regionale oder flächendeckende Schließungen vorbereitet zu sein. Unter anderem bedarf es dazu eines Videokonferenztools, das für alle zugänglich ist. Der Verbund von Kultusministerium und Sportverbänden in Niedersachsen zeigt, was hier möglich ist (<https://schulsportwelten.de>). Auch der DSLV betont, dass „kleine Aufgaben für zu Hause oder für die Freizeit eine Perspektive für Bewegung im Alltag eröffnen und Reflexionsprozesse bieten“. Das ist eine Perspektive, ein Plan B, für einen Sportunterricht auch bei – hoffentlich nicht notwendigen – Schulschließungen.

Viel Bewegung und viel Frischluft ist jedenfalls die beste Prävention – das gilt auch im Bereich des Schulsports. Am besten ist es jedoch, sich gar nicht erst zu infizieren und dafür brauchen wir auch im Schulsport einen effektiven Gesundheitsschutz. Bleibt gesund!

Maïke Wiedwald

- (1) https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_419.pdf
- (2) Interview Deutschlandfunk 26.7.2020
- (3) <https://www.dguv-lug.de/sekundarstufe-i/sport/motivation-im-sportunterricht/>
- (4) Informationen zur Durchführung von Sportunterricht, Schulsport und Bewegungsangeboten gibt es auch bei der Zentralen Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte des Landes (<https://zfs.bildung.hessen.de>) und bei den Schulsportkoordinatorinnen und -koordinatoren an den Staatlichen Schulämtern.



Schwarz-Grüne Haushaltspolitik

Das Problem ist und bleibt die Schuldenbremse

Der hessische Landtag hat am 4. Juli einen Nachtragshaushalt und die Errichtung eines Sondervermögens mit einer Laufzeit von 2020 bis 2023 in Höhe von 12 Milliarden Euro beschlossen. Mit diesem Betrag, der durch eine entsprechende Kreditaufnahme am Kapitalmarkt erfolgen soll, will das Land die Folgen der Corona-Krise finanzieren: Steuermindereinnahmen des Landes und der Kommunen, gegebenenfalls erforderliche Beteiligungen des Landes an Unternehmen, Ausbau der IT-Infrastruktur insbesondere im Bildungsbereich, Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherung der sozialen und kulturellen Infrastruktur und vieles andere mehr.

Bei dem Sondervermögen handelt es sich um einen Schattenhaushalt. Gleichwohl musste er vom Landtag beschlossen werden, und auch die Ausgaben des Sondervermögens sollen vom Haushaltsausschuss des Landtags kontrolliert werden. Ein solches Sondervermögen einzurichten ist durchaus sinnvoll, weshalb die Landesregierung aus Gründen der Planungssicherheit und Verlässlichkeit gegenüber den Kommunen diesen Weg gewählt hat. Von Städten, Gemeinden und Landkreisen wird dieser Weg deshalb auch begrüßt.

SPD und FDP im Landtag lehnten die Schaffung eines solchen Sondervermögens allerdings ab. Da die beiden Fraktionen das Sondervermögen durch eine im Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse ursprünglich festgeschriebene Zweidrittelmehrheit blockieren konnten, haben die Koalitionsparteien diese Vorschrift in dem Ausführungsgesetz geändert. Dafür reichte die Einstimmen-Mehrheit von CDU und Grüne aus. Dass dies SPD und FDP ärgert, ist nachvollziehbar – aber die insbesondere von der SPD-Vorsitzenden *Nancy Faeser* geäußerten Vorwürfe, Schwarz-Grün verachte das Parlament und greife die parlamentarische Kultur an, erscheinen doch reichlich überzogen. Gerade die Position der SPD ist nicht nachvollziehbar, weil sie bei der Einführung des Ausführungsgesetzes im Jahr 2013 selbst noch gegen die Zweidrittelmehrheit war (1) – eine Regelung,

deren Beibehaltung sie im Jahr 2020 so vehement forderte.

Die von der Landesregierung beschlossenen Maßnahmen sind aus finanzpolitischer Sicht vom Grundsatz her sinnvoll: Durch die aufgenommenen Kredite soll der Rückgang der Steuereinnahmen beim Land und bei den Kommunen ausgeglichen werden. So können Ausgabenkürzungen vermieden werden, die die Wirtschaftskrise massiv verschärfen würden. Darüber hinaus sollen Firmenpleiten verhindert werden, indem das Land Hessen die finanziellen Mittel für Beteiligungen erhöht hat. Ferner ist die Finanzierung von Corona-bedingten Mehrausgaben vorgesehen. Und schließlich soll die Konjunktur mit einem Teil der aufgenommenen Gelder wieder angesprochen werden.

Konjunkturpolitisch sinnvoll

Ob die beschriebenen Maßnahmen jeweils ihr Ziel erreichen, ist aktuell noch nicht absehbar und wird abzuwarten sein. So ist zum Beispiel kaum vorzusagen, ob die Kommunen trotz der Entlastung durch das Sondervermögen nicht doch vor erheblichen finanziellen Problemen stehen werden und deshalb ihre Schulbauinvestitionen kürzen. Dies wäre aus zwei Gründen fatal: Zum einen wäre dies ein negativer Impuls für die Konjunktur, zum anderen würde der bestehende Investitionsstau im Schulbereich weiter vergrößert.

Enttäuschend aus bildungspolitischer Sicht ist, dass im Rahmen des Sondervermögens keine deutliche Erhöhung der Ausgaben im Bildungsbereich vorgenommen worden ist. So wäre eine bestmögliche IT-Ausstattung der Schulen sinnvoll: Die Situation an den Schulen während der Pandemie-Krise zeigt, welche Bedeutung der digitalen Ausstattung der Schulen zukommt, wenn Präsenzunterricht nicht oder nur eingeschränkt erfolgen kann und auf E-Learning zurückgegriffen werden muss. Schließlich muss damit gerechnet werden, dass Präsenzunterricht auch im Schuljahr 2020/21 nicht durchgehend stattfinden kann.

Die Schaffung des Sondervermögens in Verbindung mit der geplanten Kreditaufnahme durch das Land ist im Rahmen der Schuldenbremse möglich: In einem Notfall wie der Corona-Pandemie gestattet es die Verfassung dem Landtag und der Landesregierung, hierauf mit einer unbegrenzten Kreditaufnahme zu reagieren. Allerdings ist auch zwingend vorgeschrieben, dass die im Rahmen des Notfalls geliehenen Gelder in einem „angemessenen“ Zeitraum getilgt werden müssen. Das Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse sieht hierfür eigentlich sieben Jahre vor – dieser Zeitraum ist aber nicht zwingend vorgeschrieben. Das Land weicht mit einem jetzt vorgesehenen Zeitraum von 30 Jahren hiervon ab – eine kürzere Frist ist ganz offensichtlich auch für Schwarz-Grün keine Option gewesen. Getilgt werden je 200 Millionen Euro in den Jahren 2021 bis 2023, 300 Millionen pro Jahr im Zeitraum 2024 bis 2027 und 400 Millionen Euro bis einschließlich 2030. In den folgenden 20 Jahren sollen dann jeweils fünf Prozent des Restbetrages an Tilgung geleistet werden – was auf rund 450 Millionen Euro hinausläuft.

Die Frage der Finanzierung

Die vorgeschriebene Tilgung der jetzt aufgenommenen Staatsverschuldung ist grundsätzlich in Zweifel zu ziehen, denn sie wird die gegebenen Ausgabenmöglichkeiten unter sonst gleichen Bedingungen einschränken. Die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung bemisst sich am Verhältnis von Staatsverschuldung zur Wirtschaftsleistung (dem Bruttoinlandsprodukt, kurz BIP). Ein öffentlicher Haushalt kann sich mehr Schulden leisten, je höher die Produktion und damit auch die Steuereinnahmen zur Finanzierung der – aktuell und auf lange Sicht sowieso extrem niedrigen – Zinsen ausfallen. Da in Zukunft das BIP auch wieder wachsen wird, wird sich dadurch auch die Schuldenstandsquote verringern. Ein Abbau der Staatsverschuldung ist mithin ökonomisch nicht zwingend geboten. (2) Wenn die Höhe der Staatsverschuldung trotzdem als problematisch angesehen

wird, ist natürlich auch eine Finanzierung der Tilgung durch eine steuerliche Belastung hoher Einkommen und Vermögen denkbar, gegebenenfalls auch in Form einer einmaligen Vermögensabgabe. Dieser Weg hätte den Vorteil, die auch in Deutschland stark gestiegene Ungleichheit von Einkommen und Vermögen zu korrigieren – ein Weg, der aus der Analyse des französischen Verteilungsforschers *Thomas Piketty* folgt: Seine umfangreichen empirischen Analysen zeigen, dass die zunehmende Ungleichheit von Einkommen und Vermögen ein wesentliches Kennzeichen des Kapitalismus ist und insbesondere durch steuerpolitische Maßnahmen korrigiert werden sollte. (3)

Schon in den Monaten vor der Corona-Krise war die Schuldenbremse aufgrund des schlechten Zustands von Teilen der öffentlichen Infrastruktur stark in die Kritik geraten. Eine wesentliche Rolle spielte dabei auch der marode Zustand vieler Schulen, hier beträgt der Investitionsrückstand in Deutschland 44 Milliarden Euro. Von vielen Ökonomen und Ökonomen wurde in diesem Zusammenhang eine Rückkehr zur so genannten „Goldenen Regel der öffentlichen Investitionen“ gefordert, wonach öffentliche (Netto-)Investitionen gerade aus Gründen der Generationengerechtigkeit wieder durch Kredite finanziert werden könnten sollten.

Kreditfinanzierung zulassen

Die Idee hinter der „Goldenen Regel“ ist, dass auch kommende Generationen von den heute getätigten öffentlichen Investitionen profitieren und deshalb auch an ihrer Finanzierung zu beteiligen sind. Darüber hinaus wirkt die Schuldenbremse entgegen einer weit verbreiteten Auffassung prozyklisch, das heißt im Rahmen eines konjunkturellen Abschwungs bzw. einer längeren stagnierenden wirtschaftlichen Entwicklung droht eine prozyklische und damit krisenverschärfende Politik (4).

Die Landesregierung scheint mit Blick auf die gegenwärtige Wirtschaftskrise vieles richtig zu machen: So ist es konjunkturpolitisch vernünftig, die staatlichen Einnahmen und damit auch die Ausgaben des Landes und der Kommunen durch die Aufnahme von Krediten zu stützen. Das heißt wie bereits erwähnt natürlich nicht, dass die Maßnahmen im Detail ausreichend sind. Die eigentlichen haushaltspolitischen Probleme werden allerdings erst nach der Co-



In einer Volksabstimmung stimmten rund 70 Prozent der Hessinnen und Hessen am 27. März 2011 für die Aufnahme einer Schuldenbremse in die Hessische Verfassung (HV), wie sie zuvor von einer großen Mehrheit des Landtags beschlossen worden war. Stefan Körzell, damals Vorsitzender des DGB Hessen-Thüringen und heute stellvertretender DGB-Bundesvorsitzender, rief in der HLZ 3/2011 dazu auf, bei der Volksabstimmung mit Nein zu stimmen, denn die Schuldenbremse führe zu „weniger Investitionen bei Schulen, Universitäten, Infrastruktur und schlechterer Bezahlung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst“. CDU und Grüne stimmten jetzt – bei Stimmenthaltung der Linken – im Rahmen der Öffnungsklausel bei „außergewöhnlichen Notlagen“ (§ 141 Abs.4 HV) für ein Sondervermögen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie. Die Vorschrift, dass die Kredite „binnen eines angemessenen Zeitraums zurückzuführen“ sind, wird in der Zukunft jedoch genau mit den von Stefan Körzell 2011 prognostizierten Verwerfungen verbunden sein. (Abbildung: Dieter Tonn, Titelbild HLZ 12/2010)

rona-Krise auftreten, denn dann drohen die Vorgaben der Schuldenbremse den Ausgabenspielraum des Landes massiv zu beschneiden. Dies wird die Personal-, Gehalts- und Besoldungsentwicklung im Öffentlichen Dienst genauso betreffen wie die schon jetzt zu niedrigen Ausgaben für die Bildungsinfrastruktur (Gebäude, Digitalisierung usw.).

Unsinnig ist die Vorgabe, die jetzt durch den Corona-Notfall aufgenommene Staatsverschuldung zwanghaft im Laufe der kommenden Jahre wieder abzubauen. Ganz unabhängig davon könnte je nach Dauer und Tiefe der gegenwärtigen Wirtschaftskrise die Schuldenbremse zu einem prozyklischen Ausgabenverhalten zwingen.

Aus den genannten Gründen ist und bleibt es daher sinnvoll, die Schuldenbremse abzuschaffen und die Kreditfinanzierung öffentlicher Investitionen wieder zu erlauben. Darüber hinaus sollte die Steuerpolitik durch eine deutlich höhere Besteuerung von einkommensstarken und vermögenden Personen sowie die stärkere Besteuerung von Unternehmensgewinnen die staatliche Finanzierungsbasis verbreitern – auch

dies würde die Tragfähigkeit der gegenwärtig unumgänglichen Kreditaufnahme der öffentlichen Hand verbessern.

Kai Eicker-Wolf

Kai Eicker-Wolf ist Referent der GEW Hessen und des DGB Hessen-Thüringen für Haushaltsfragen und öffentliche Finanzen.

(1) <http://starweb.hessen.de/cache/PLPR//18/8/00138.pdf>.

(2) Kai Eicker-Wolf, Staatsverschuldung, in: Claudia von Braunmühl/Heide Gerstenberger/Ralf Ptak/Christa Wichterich (Hg.), ABC der globalen (Un)Ordnung, Hamburg 2019.

(3) Generell wäre auch eine Stilllegung der Staatsverschuldung bei der Europäischen Zentralbank möglich und sinnvoll. Dazu Kai Eicker-Wolf, Wer soll das bezahlen?, in: HLZ 6/2020. Zum Hintergrund der Notenbankfinanzierung von Staatsausgaben vgl. Wolfgang Krumbein, Staatsfinanzierung durch Notenbanken!, Marburg 2018.

(3) Thomas Piketty, Das Kapital im 21. Jahrhundert, München 2014; ders., Kapital und Ideologie, München 2020.

(4) Achim Truger/Philipp Heimberger, Der Outputlücken-Nonsense gefährdet die Erholung Deutschlands nach der Corona-Krise, <https://makronom.de/der-outputluecken-nonsense-gefaehrdet-deutschlands-erholung-von-der-corona-krise-36125>.

Personalratswahlen in Hessen

Bei Redaktionsschluss der HLZ zeichnete sich ab, dass auch die GEW Hessen für einen einheitlichen Termin für die Personalratswahlen im Mai 2021 votieren wird. Der Landtag hatte im März die für Mai 2020 vorgesehenen regulären Personalratswahlen auf Grund der Pandemie abgesagt und die Amtszeit der amtierenden Personalräte längstens bis zum 31. Mai 2021 verlängert.

Wahltermin erst im Mai 2021?

Die GEW hatte zunächst für einen früheren Termin votiert, sieht aber auch die Probleme, wenn die Wahlen in den verschiedenen Geltungsbereichen des HPVG zu unterschiedlichen Terminen stattfinden. Zuständig für die Festlegung des Wahltermins sind die Hauptwahlvorstände (HWV). Der HWV für den Schulbereich wurde inzwischen vom Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) benannt und wird sich in Kürze konstituieren.

HPVG-Tagung am 22. September

Mit den Forderungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für die anstehende Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) befasst sich eine Fachtagung des DGB am 22. September 2020 um 18 Uhr im DGB-Haus in Frankfurt (Wilhelm-Leuschner-Str.69-77). Die GEW wird durch den Vorsitzenden des HPRL *Peter Zeichner* vertreten. Die Veranstaltung dient der Information über die Forderungen der DGB-Gewerkschaften (HLZ 4/2020, S.30) und der Verständigung, „wie wir den nötigen Druck entfalten, um die Bedingungen für die Personalratsarbeit in Hessen wieder zu verbessern“.

- Für die Teilnahme an der Präsenzveranstaltung oder die Online-Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich: *nicole.barz@dgb.de*. Die Zugangsdaten werden kurz vorher zugesandt.

Nachwuchs für öffentlichen Dienst besser besolden!

Angehende Beamtinnen und Beamte in Hessen werden deutlich schlechter bezahlt als in anderen Bundesländern. Der jetzt veröffentlichte Anwärterbezügebericht des DGB bietet erstmals einen deutschlandweiten Überblick darüber, wieviel Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst bei den jeweiligen Dienstherrn verdienen. Der Bund bezahlt seinen Nachwuchs seit März

2020 besser und hat die Kürzungen der 1980er Jahre wenigstens teilweise kompensiert. Völlig unerfindlich bleibt, wie man in Hessen Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die gerade im Schuldienst dringend gebraucht werden, für ein Referendariat gewinnen will. Die GEW fordert deshalb schon lange eine Erhöhung der Anwärterbezüge.

- Download: <https://bit.ly/33AWYuB>



Start in die Schule
Informationen für Lehrerinnen und Lehrer im Beamten- oder Arbeitsverhältnis zum Land Hessen

Start in die Schule

„Start in die Schule“ ist ein verlässlicher Begleiter der GEW für neu eingestellte Lehrerinnen und Lehrer in Hessen. Die Broschüre wurde auch in diesem Jahr aktualisiert. Sie richtet sich an Beamtinnen und Beamte und tarifbeschäftigte Angestellte. Man erfährt, wie viel man verdient (HLZ S.12-13), wie die Bewährung der Beamtinnen und Beamten auf Probe festgestellt wird und auf welcher Grundlage ein Arbeitsverhältnis befristet werden kann. Weitere Themen sind Beihilfe, Krankenversicherung und betriebliche Altersversorgung.

- Man kann die Broschüre bei der GEW bestellen (info@gew-hessen.de) oder im Internet herunterladen (www.gew-hessen.de > Recht)



Eltern machen Schule · Heft 1 Preis: 4,50 EUR
Einführung in die Elternarbeit in der Schule
8. aktualisierte Auflage
Der Klassenelternbeirat
Ein Elternratgeber des **elternbund hessen e.V.** *wildenker-mitwerker-mitentscheidend* **ebh**

elternbund hessen: Informationen für Elternbeiräte

Am Schuljahresanfang wird in vielen Schulklassen die Elternvertretung gewählt. Neu gewählte Elternvertreterinnen und -vertreter beschäftigt die Frage nach ihren Rechten und Pflichten.

Der *elternbund hessen e.V.* (ebh) hat dazu die drei Ratgeber „Der Klassenelternbeirat“, „Der Schulelternbeirat“ und „Die Schulkonferenz“ erstellt. Sie erklären in verständlicher Form und anhand zahlreicher Beispiele die Regelungen des Hessischen Schulgesetzes. Nähere Informationen, kostenlose Leseproben und Bestellmöglichkeiten im Internet: www.elternbund-hessen.de; Bestellungen: *elternbund hessen e. V.*, Oeder Weg 56, 60318 Frankfurt, Tel. 069-553879, E-Mail: info@elternbund-hessen.de

Mitglieder werben Mitglieder

Diese HLZ enthält viele Informationen, die man gerade an neu eingestellte Kolleginnen und Kollegen weitergeben kann: So geht es auf den Seiten 12 und 13 ums Geld, das neu eingestellte Lehrerinnen und Lehrer im Beamten- oder Angestelltenverhältnis verdienen, und auf den Seiten 6 und 33 um die neue Tarifrunde für die Beschäftigten in Kitas oder in der Schulsozialarbeit.

Die beste Mitgliederwerbung ist die persönliche Ansprache von Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz. Alle Infos zur GEW-Mitgliedschaft findet man unter <https://www.gew.de/mitglied-werden/>. Eine Übersicht über die Prämien für die Werbung neuer Mitglieder findet man in dieser HLZ auf Seite 37.



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hessen



Kampffeld Bildung und Schule: Für eine demokratische und vielfältige Gesellschaft streiten

Mittwoch, 23. September 2020
Tagung | Frankfurt und online

09.30 – 10 Uhr Anmeldung und Begrüßung

10 – 11.30 Uhr Impulsvorträge

- Rechtsruck in Brasilien: Auswirkungen auf das Bildungssystem (Ana Graca Wittkowski)
- Queere Pädagogik als Zielscheibe der Neuen Rechten (Clara Kretschmar)
- Was kann politische Bildung gegen Rechtsextremismus leisten? (Sophie Schmitt)

**11.30 – 13 Uhr tagungsbegleitende Ausstellung
„Schule zieht Grenzen wir ziehen nicht mit“
(angefragt)**

13 – 14 Uhr Mittagspause

14 – 15.30 Uhr Arbeitsgruppen

- Rechts gleich links? Das Extremismuskonzept als ungeeignete Grundlage für die politische Bildung
- Grenzen des Argumentativen – warum mit rechten reden nichts bringt?
- Mädchen*arbeit und Jungen*arbeit sind politisch! Gemeinsam für Vielfalt und Geschlechtergerechtigkeit
- Meine Lehrkraft ist rassistisch! Was tun?!
- Angehörige und Rechtsextremismus - Herausfordernde Situationen im Schulkontext?
- Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage
- Die AFD im Kollegium und der Schulleitung

15.30 – 16 Uhr Abschlussrunde

Anmeldung und weitere Infos unter: www.lea-bildung.de

Bild: Max Bohme, www.unsplash.com



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

FORTBILDUNG

PROGRAMMAUSZUG

September – November 2020

ARBEITSPLATZ SCHULE

B7694
Bienenwachs-Werkstatt
Kerzen gießen & Wachstücher herstellen
Jürgen Helebrant
Mi, 30.09.2020 10:00 - 16:00, Reinheim
Entgelt 72 € Mitglieder GEW 45 €

B7518
Endspurt - Pensionierung und Beamtenversorgung
Reinhard Besse & Andreas Skorka
Di, 27.10.2020 10:00 - 17:00, Kassel
Entgelt 72 € Mitglieder GEW 20 €

B7628
Schulrecht - (k)ein Buch mit sieben Siegeln?
Werner Scholz
Mo, 02.11., Mo, 09.11. u. Do, 19.11.2020, jew. 13:00 - 18:00, Offenbach
Entgelt 115 € Mitglieder GEW 95 €

B7507
Grafikdesign für Lehrkräfte – Arbeitsblätter einfach selbst gemacht
Oliver Gerke
Do, 05.11.2020 10:00 - 17:00, Kassel
Entgelt 72 € Mitglieder GEW 45 €

COMPUTER, INTERNET & NEUE MEDIEN

C7545
Einfach Programmieren lernen mit Scratch - Kindern vermitteln
Peter Hetzler
Mo, 14.09.2020 10:00 - 16:00, Frankfurt
Entgelt 72 € Mitglieder GEW 45 €

C7657
Digitale Technik im Unterricht
Klassische Methoden erweitern - Schüler*innen motivieren
Richard Stilgenbauer & Dennis Serba
Do, 17.09.2020 14:00 - 17:00, Bad Orb
Entgelt 55 € Mitglieder GEW 39 €

C7505
Bildung in der Digitalen Welt?
Informationstechnische Grundbildung im Unterricht
Axel Stolzenwaldt
Mo, 26.10.2020 10:00 - 13:00, Frankfurt
Entgelt 50 € Mitglieder GEW 30 €

DEMOKRATISCHE BILDUNG

D7501
Philosophieren mit Kindern
Birgit Becker
Mo, 14.09.2020 09:00 - 17:00, Darmstadt
Entgelt 72 € Mitglieder GEW 45 €

D7686
Identitätssuche muslimischer Schüler*innen: zwischen Ausgrenzung und Integration
Susanne Michal Schwartze & Serap Ermis
Mo, 14.09.2020 14:30 - 18:00, Frankfurt
Entgelt 50 € Mitglieder GEW 30 €

D7736
Online-Schulung: Einführung in die Anti-Bias-Arbeit
Nikola Poitzmann
Di, 22.09.2020 15:00 – 17:00, Online
Entgelt 30 € Mitglieder GEW 15 €

D7693
Antisemitismus hat viele Gesichter - Umgang mit Antisemitismus in der Schule
Maria Seip & Tami Rickert
Do, 24.09.2020 10:00 - 17:00, Kassel
Entgelt 20 € Mitglieder GEW 10 €

D7696
Nationalsozialismus: Regionale Geschichte in Unterrichtsprojekten
Dr. Ulrich Schneider
Mi, 28.10.2020 14:00 - 17:00, Kassel
Entgelt 50 € Mitglieder GEW 30 €

GESELLSCHAFT, POLITIK & WIRTSCHAFT

G7720

Ausgebremst? – Zur Debatte um die Schuldenbremse und den öffentlichen Investitionsstau

Kai Eicker-Wolf

Di, 15.09.2020 19:00 - 21:00, Marburg
entgeltfrei

G7691

Zukunft für Alle - Schule ohne Abschiebung

Sandra Goerend

Mi, 16.09.2020 14:00 - 18:00, Kassel
Entgelt 50 € Mitglieder GEW 30 €

G7710

Klima vs. Klasse: Warum ein Systemwechsel nötig ist

Tadzio Müller

Mi, 30.09.2020 19:00 - 21:00, Frankfurt
entgeltfrei

G7689

Festungskapitalismus? Tendenzen und Konflikte deutscher und europäischer Migrationspolitik

Dr. Fabian Georgi

Mi, 21.10.2020 19:00 - 21:00, Marburg
entgeltfrei

GESUNDHEIT

H7637

Nach der Schule abschalten: Was kann ich tun, wenn ich gestresst bin?

Norbert Seeger

Mo, 21.09.2020 14:00 - 17:00, Darmstadt
Entgelt 50 € Mitglieder GEW 30 €

H7607

Stark gegen Stress - Natürliche Soforthilfen

Dr. Sabine Paul

Sa, 26.09.2020 10:00 - 14:00, Frankfurt
Entgelt 72 € Mitglieder GEW 45 €

KUNST

K7655

Upcycling mit Plastik-Verpackungsmüll

kreative Ideen für den Unterricht

Brigitte Stein

Mo, 21.09.2020 10:00 - 16:00, Frankfurt am Main
Entgelt 72 € Mitglieder GEW 45 €

K7610

Einfache Drucktechniken in der Grundschule

Brigitte Pello

Mo, 02.11.2020 15:00 - 18:00, Roßdorf
Entgelt 50 € Mitglieder GEW 30 €

LERNORT KITA

L7568

Auf die Haltung kommt es an

Alltagssituationen in der Krippe und Kita gestalten

Jennifer Kronz

Mi, 30.09.2020 10:00 - 17:00, Frankfurt
Entgelt 72 € Mitglieder GEW 45 €

LERNORT SCHULE

M7564

Stille und Konzentration - Entspannung und Bewegung für die ganze Klasse

Rüdiger Kohl

Do, 17.09.2020 14:00 - 17:00, Marburg
Entgelt 55 € Mitglieder GEW 39 €

M7531

Autismus - Umgang mit besonderen Schüler*innen im Unterricht

Kerstin Ferst

Do, 05.11.2020 14:00 - 17:30, Herborn
Entgelt 50 € Mitglieder GEW 30 €

LESEN, SCHREIBEN & SPRECHEN

F7598

Lesekompetenzen sichtbar machen und stärken

Jan Mandler

Do, 17.09.2020 14:00 - 16:00, Darmstadt
Entgelt 50 € Mitglieder GEW 30 €

N7565

Schreib- und Sprechhemmung:

Kreativ-gestalterische Impulse zur Überwindung

Monika Korell

Mi, 28.10.2020 14:30 - 17:00, Frankfurt
Entgelt 50 € Mitglieder GEW 30 €

N7667

Lesen - Schreiben - Rechtschreiblernen (Kl. 1 - 4)

Eltern mit ins Boot nehmen

Barbara von Ende

Di, 03.11.2020 09:30 - 16:30, Fulda
Entgelt 80 € Mitglieder GEW 50 €

MUSIK

Q7542

Leichter Deutsch lernen mit Musik

Wolfgang Hering

Di, 15.09.2020 10:00 - 17:00, Darmstadt
Entgelt 89 € Mitglieder GEW 69 €

Q7604

Rap & HipHop in der Schule - spielen - schreiben - performen

Friedrich Neumann

Di, 27.10.2020 11:30 - 18:30, Frankfurt
Entgelt 89 € Mitglieder GEW 69 €

Q7509

Internationale Folkloretänze

Dagmar von Garnier & Jens Klüsche

Di, 03.11.2020 16:00 - 18:00, Frankfurt
Entgelt 50 € Mitglieder GEW 30 €

PÄDAGOGIK

S7638

Das entwicklungspädagogische Konzept (ETEP)

Zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenz bei Verhaltensauffälligkeit

Norbert Seeger

Mo, 26.10.2020 15:00 - 18:00, Offenbach
Entgelt 50 € Mitglieder GEW 30 €

S7697

Sexismus und Rassismus in meiner Klasse / in meiner Schule

Wie damit umgehen?

Tina Breidenich

Di, 03.11.2020 19:00 - 21:00, Frankfurt

entgeltfrei

S7662

Die Wut in meinem Bauch - Spiele zum Umgang mit Aggressionen

Jessica Stukenberg

Do, 05.11.2020 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 72 € | Mitglieder GEW 45 €

PERSONALRÄTE-SCHULUNGEN

T7728

Kommunikationsschulung für Personalräte

Verhandlungsgespräche mit der Schulleitung

Maria Späh

Mo, 21.09.2020 09:30 - 16:30, Kassel

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 149 €

T7589

Grundschulung für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in Personalräten an Studienseminaren

Heike Lühmann & Tobias Cepok

Do, 24.09.2020 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt (zahlt Land Hessen) 165 €

T7687

Als wissenschaftliches Mitglied oder verbeamtet im Personalrat – was tun?

PR-Schulung für Hochschulpersonalräte

Tobias Cepok

Do, 01.10.2020 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 325 €

T7619

Datenschutz an Schulen für schulische Personalräte und Datenschutzbeauftragte (Grundlagen)

Roland Schäfer

Mo, 26.10.2020 10:00 - 16:00, Frankfurt

Entgelt (zahlt Land Hessen) 165 €

STUDIENREISEN (mehr unter www.lea-bildung.de)

W7708

Sprachreise nach Málaga (Südspanien). Fortbildung für Spanisch-Lehrer*innen

Reinhard Besse

Mo, 28.09. - Do, 08.10.2020

Entgelt (ohne Unterkunft) 695 €

W7712

Wandern um Prag

Jiri Franc & Dalibor Hirc

Sa, 03.10. - Sa, 10.10.2020

Entgelt EZ 780 € | Entgelt DZ 605 €

W7716

Antisemitismus, Judenverfolgung und Rettungswiderstand in Frankreich 1939-1945

Bildungsurlaub im FIEF La Bégude (Südfrankreich)

Bernd Heyl & Helga Roth

Sa, 03.10. - Sa, 10.10.2020

Entgelt EZ 755 € | Entgelt DZ 740 €

W7709

Sprachintensivkurs für Spanisch-Lernende in Málaga (Südspanien)

Reinhard Besse

Mo, 05.10. - Fr, 16.10.2020

Entgelt (ohne Unterkunft) 340 €

ANMELDUNG

www.lea-bildung.de

Einfach anrufen: **0 69 - 97 12 93-27**

oder faxen: **0 69 - 97 12 93-97**

Online-Buchung: www.lea-bildung.de

E-Mail: anmeldung@lea-bildung.de

Bürozeiten

Unser Büro ist in der Regel Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr besetzt.

www.lea-bildung.de

Zu allen dargestellten Veranstaltungen gibt es Informationen auf unserer Website. Bei Fragen geben wir gern auch telefonisch Auskunft.

An lea-Fortbildungen kann jede_r Interessierte teilnehmen:

Man muss nicht GEW-Mitglied sein und auch nicht berufstätig.

Voraussetzung ist das Bildungsinteresse.

Abrufangebote & Inhouse-Schulungen

Sie planen einen pädagogischen Tag oder eine interne Fortbildung? Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich, im lea-Programm ausgewiesene Veranstaltungen an Ihre Schule/Bildungseinrichtung zu bringen oder Referent_innen zu vermitteln.

Rufen Sie uns einfach unter 069-97 12 93 - 28 an.

lea gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen

Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt am Main

HR-Eintrag: 75319

StNr: 225/05K19

Aufsichtsratsvorsitz:

Jochen Nagel, Ulrike Noll

Geschäftsführung: Dana Lüddemann

Gestaltung: H. Knöfel, Kaufungen | Träger & Träger, Kassel

Die hier aufgeführten Seminare sind nur eine Auswahl.

Das vollständige lea-Fortbildungsprogramm finden Sie

unter www.lea-bildung.de



Das neue lea-Programm erscheint im Oktober 2020
Es wird allen GEW-Mitgliedern zusammen mit
der Ausgabe der E&W auf dem Postweg zugestellt.

gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

Arbeitskreis Internationales der GEW

Seit über zehn Jahren gibt es den Arbeitskreis Internationales (AKI) der GEW Hessen. Dort haben sich Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichen Bereichen der GEW Hessen zusammengefunden, die das umfangreiche Thema „Gewerkschaftliche internationalistische Solidarität“ beackern und bei konkreten Anlässen aktiv werden, bei den Aktionen der „Gelbwesten“ in Frankreich genauso wie aktuell mit dem Versuch, Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter aus dem Iran nach Deutschland einzuladen, die auch im Ausland Unterstützung beim Aufbau unabhängiger Gewerkschaften suchen.

- In den letzten zwei Jahren haben wir Solidaritätsveranstaltungen mit französischen Gewerkschaftern in Kassel und Frankfurt zur „Reform“ des Arbeitsrechts in Frankreich durchgeführt und darüber in der HLZ berichtet.

- Wir engagieren uns für die Freilassung aller politischen Gefangenen in Algerien und freuen uns als Teil einer weltweiten Kampagne, dass *Louisa Hanoune* aus dem Gefängnis frei kam.
- Wir positionieren uns gegen deutsche Militäreinsätze im Rahmen der NATO oder europäischer Allianzen wie in Mali, auch oder gerade dann, wenn solche Einsätze vom Bundesvorsitzenden der DGB gutgeheißen wurden.

Unsere konkreten Aktivitäten und Initiativen lassen sich in dem Motto der Arbeiterbewegung zusammenfassen, dass der Angriff auf einen ein Angriff auf alle ist. Unser Solidarität galt den Beschäftigten des staatlichen Stromunternehmens in Griechenland, die sich weigerten, ihren verarmten Landsleuten den Strom abzuklemmen, genauso wie den spanischen Gewerkschaftsmitgliedern, die wegen der Teilnahme an Streikposten verurteilt werden sollten. Wir organisieren Veranstaltungen, verfassen Petitionen, beteiligen uns an Kundgebungen - zuletzt kurz vor der Corona-Pandemie in Metz - und bringen die Themen in die gewerkschaftlichen Gliederungen ein. Der Dank der von uns unterstützten Kolleginnen und Kollegen bestärkt uns auf diesem Weg.

Unsere Motivation ist zu einem großen Teil auch biographisch begründet: *Inge* lebte und unterrichtete viele Jahre in Nicaragua. *Klaus* betreut auch nach seiner Pensionierung eine

Schulpartnerschaft mit einer Schule in Nicaragua. *Maria* unterrichtete viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und engagiert sich in Fragen der ehemaligen deutschen und französischen Kolonien in Subsahara-Afrika. *Maurella* ist Spezialistin für interkulturelle Bildung und *Bernd* für Osteuropa. *Jürgens* Schwerpunkt liegt in Südamerika, insbesondere in Brasilien und Peru. *Lothar* hat gute Kontakte mit der Arbeitnehmerbewegung in Spanien und den USA und *Heiner* mit Griechenland. Und *Harald* ist als Sprachwissenschaftler qua Profession mit internationaler Kommunikation befasst...

Seit Jahren nimmt der AKI an den Jahrestagungen der Abteilung Internationales des GEW-Hauptvorstands teil (www.gew.de/Internationales). Die folgenden Fragen, die wir 2012 in einem Papier zur internationalistischen Arbeit der GEW gestellt haben, haben kaum an Aktualität verloren:

- Muss die GEW nicht gemeinsam mit den anderen DGB-Gewerkschaften und den Gewerkschaften weltweit die Versuche der Unternehmerseite verhindern, die verbindlichen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation z.B. zum Verbot von Kinderarbeit aufzuweichen bzw. in unverbindliche „Empfehlungen“ umzuwandeln? Inwieweit kann die GEW-Kampagne *Fair Childhood* diese Aufgabe unterstützen?

- Muss sich die GEW nicht stärker öffnen gegenüber den Bitten von Bildungsgewerkschaften auf allen Kontinenten, sie bei Abwehrkämpfen gegen die drohende Zerstörung von Tarifverträgen, gegen Aussperrung und die Suspendierung von Gewerkschaftsrechten zu unterstützen?

- Muss die GEW bei der „Zusammenarbeit mit Körperschaften und Organisationen, deutschen und ausländischen Gewerkschaften sowie mit internationalen Verbänden“ (§5 der GEW-Satzung) nicht strikt auf die Unabhängigkeit der GEW vom Staat als Arbeitgeber oder Dienstherr und von der Privatwirtschaft achten?

- Muss nicht auch die GEW überlegen, welche gewerkschaftlichen Kampfmittel sie gegen die Umsetzung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und des Fiskalpakts ergreift? Von diesen Maßnahmen sind nämlich nicht nur

die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Euro-Ländern, die Kredite erhalten, betroffen, sondern die Eltern, Schülerinnen, Schüler, Studierenden und die im Bildungsbereich Tätigen in allen beteiligten Ländern.

- Müssen nicht die sächlichen und personellen Kapazitäten der GEW aufgestockt werden, um den vielfältigen Aufgaben der Abteilung Internationales gerecht zu werden?

- Kann nicht stärker als bisher das ehrenamtliche Engagement von Kolleginnen und Kollegen aus den Landesverbänden bei der Bewältigung von Aufgaben einbezogen werden?

Wir laden dazu ein, an unserer über Deutschland hinausschauenden gewerkschaftlichen Arbeit teilzunehmen und sich mit jeweiligen gewerkschaftlich-internationalen Schwerpunkten einzubringen. Die nächsten Termine kann man bei *Heiner Becker* erfragen (heinerbecker@gmx.de).

Die Freilassung von Louisa Hanoune, der Vorsitzenden der algerischen Arbeiterpartei, war der Erfolg einer weltweiten Solidaritätskampagne. Im Februar 2020 wurde eine 2019 verhängte 15-jährige Haftstrafe aufgehoben. Hanoune dankte allen, die „über politische und gewerkschaftliche Zugehörigkeit hinaus das Recht der freien Meinungsäußerung und der Ausübung politischer Tätigkeit prinzipiell gegen Kriminalisierung und die gerichtliche Verurteilung verteidigt haben“. Sie zeigte sich angesichts dieser „großartigen Kette der Solidarität“ für die Freilassung aller politischen Gefangenen in Algerien davon überzeugt, „dass es möglich ist, eine Welt frei von allen Formen der Unterdrückung und Ausbeutung aufzubauen.“ (Text und Abbildung: <https://liberez-algerie.jimdofree.com>)





Corona international: England

Gewerkschaften gegen unsichere Schulöffnungen

Die Frage, wie sich das Lernen in der Krise im „Notfallmodus“ organisieren lässt und wie Schulen wieder geöffnet werden können, ist ein zentrales Thema für alle Bildungsgewerkschaften weltweit. Die Corona-Krise zeichnet sich durch eine hohe Ungleichzeitigkeit aus: Manche Länder sind stärker betroffen, Schulschließungen und -öffnungen finden zeitversetzt statt. In Israel, das die Schulen sehr früh wieder öffnete, mussten viele bereits nach zwei Wochen erneut geschlossen werden. Der enge internationale Austausch der Bildungsgewerkschaften ist wichtig und bietet die Möglichkeit, von den Erfahrungen anderer zu lernen.

Carmen Ludwig steht als Referentin für Internationales beim GEW-Hauptvorstand mit vielen Bildungsgewerkschaften im Kontakt. Sie stellt beispielhaft die Aktivitäten der National Education Union (NEU) vor, der größten britischen Bildungsgewerkschaft, die Mitglieder und Öffentlichkeit mobilisierte, um Sicherheit und Gesundheitsschutz an Schulen durchzusetzen. Seit Beginn der Corona-Krise konnte die NEU 20.000 neue Mitglieder gewinnen und die gewerkschaftliche Präsenz vor allem an Grundschulen ausbauen. Vor ihrem Wechsel zum GEW-Hauptvorstand war Carmen Ludwig in unterschiedlichen Funktionen für die GEW Hessen tätig, zuletzt als Geschäftsführerin von lea.

Auf Konfrontationskurs

Die NEU befindet sich nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie auf Konfrontationskurs mit der Regierung von Premierminister Boris Johnson. Trotz hoher Infektions- und Todeszahlen konnte diese nur durch Druck dazu bewegt werden, die Schulen auf der Insel am 20. März zu schließen. Als die Regierung für den 1. Juni die erneute Öffnung der Schulen für Kinder der Vorschulklassen, der ersten und sechsten Grundschulklassen ankündigte, setzten viele Schulleitungen, Lehrkräfte und Eltern die Empfehlungen der Regierung zur Schulöffnung zunächst nicht um, insbesondere in Gegenden mit hoher Erkrankungsrate. Nur etwa ein Drittel der Schulen wurde geöffnet. Weniger als die Hälfte der Eltern schickte ihre Kinder zurück in den Unterricht.

Die NEU verlangte von der Regierung, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz an den Schulen zu erhöhen. Dazu hatte sie fünf Forderungen für sichere Schulöffnungen aufgestellt: niedrigere Fallzahlen, die Gewährleistung der Abstandsregeln, Tests zur Kontrolle, Sicherheitsmaßnahmen bei auftretenden Infektionen und die Ge-

währleistung des Schutzes besonders gefährdeter Beschäftigter. Eine entsprechende Petition der Gewerkschaft wurde von mehr als 500.000 Menschen unterzeichnet. Kevin Courtney, Co-Generalsekretär der NEU, begründete das Vorgehen der Gewerkschaft:

„Unsere Gewerkschaft ist nicht dagegen, die Schulen wieder zu öffnen. Aber es muss langsam geschehen und es braucht ein klares Konzept, um die Sicherheit der Kinder und Beschäftigten zu gewährleisten. Wir wissen nicht, wie sich die Schulöffnung auf die Übertragungsraten auswirkt. Auch führende Wissenschaftler wie Sir David James King, der ehemalige Chefberater der Regierung, haben immer wieder vor einer zu frühen Öffnung der Schulen gewarnt.“

Von der gewerkschaftsfeindlichen britischen Presse wurde die Gewerkschaft – so Courtney – dafür heftig attackiert: *„Die Boulevardpresse bekämpfte uns, aber wir erfahren auch viel Unterstützung aus der Bevölkerung.“*

Eine von der NEU entwickelte App für den Arbeits- und Gesundheitscheck wurde von den Mitgliedern gut angenommen. Die Online-Checkliste kann als pdf-Formular ausgedruckt und der Schulleitung zur Dokumentation von Mängeln vorgelegt werden. Die NEU erfasst die Daten auch zentral und kann so sehen, inwiefern die Schulen bereit für eine Öffnung sind.

Bildungsungleichheit nimmt zu

Mit gemischten Gefühlen registrierte Courtney das plötzliche Interesse von Regierungsmitgliedern an dem Wohl von Kindern benachteiligter Familien, denn sie nutzen diese Sorge vor allem „als Argument für eine schnelle Öffnung der Schulen, ohne wirklich et-

was für die Kinder zu tun“. Ellie Sharp, aktives Mitglied der NEU und Grundschullehrerin in London, berichtet, dass 30 Prozent der Kinder in den Schulen in England von Armut betroffen sind. Für sozial benachteiligte Kinder gibt es ein kostenloses Schulessen, das in der Krisensituation wegfällt. Nach langem Warten erhielten deren Eltern einen Gutschein im Wert von 15 Pfund pro Woche für den Einkauf von Lebensmitteln. Auf Druck der Gewerkschaften und der Öffentlichkeit beschloss die Regierung am 16. Juni, auch während der Sommerferien Essensgutscheine an bedürftige Kinder auszugeben.

Allen Kindern sollte der Zugang zu Internet, Tablets oder Laptops ermöglicht werden, um die digitale Kluft zu verringern. Von der Regierung wurde dies bislang jedoch nur Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen zugesichert. Die NEU fordert, auch die Bedeutung von Büchern nicht zu vergessen, und plant eine Kampagne, damit Onlineversandhändler, die durch die Krise viel Geld verdient haben, kostenlos Kinderbücher für sozial benachteiligte Kinder bereitstellen.

Das englische Bildungssystem ist sehr kompetitiv, was ebenfalls Bildungsungleichheit befördert. Die NEU begrüßt, dass in der Krise die Abschlussprüfungen ausgesetzt wurden und die Qualifikationsbehörde auf Vorschlag der Lehrkraft die Noten festlegt. Courtney kritisierte in diesem Kontext, dass die Bewertung einem Ranking folgen soll, in dem die Verteilung der Noten prozentual festgelegt wird:

„Es spielt so keine Rolle, ob sich Schülerinnen und Schüler insgesamt verbessern, denn ein bestimmter Prozentsatz würde trotzdem schlechte Noten erhalten.“

WIDER SCHOOL REOPENING

ONLY WHEN

IT'S SAFE



Auch die regionalen Ranglisten sind ein Abbild der sozioökonomischen Struktur. Courtney widerspricht dem Versuch, die Lehrkräfte für das schlechte Abschneiden einer Schule verantwortlich zu machen:

„Lehrkräfte verbringen viel zu viel Zeit damit, den Lernerfolg, nach dem sie beurteilt werden, zu dokumentieren, anstatt sich auf den Unterricht zu konzentrieren. Um das zu ändern, brauchen wir kleinere Klassen und ausreichend Zeit für die Vorbereitung des Unterrichts.“

Im Zusammenhang mit der Größe von Lerngruppen, die die Beachtung der Abstandsregeln möglich macht, veröffentlichte die NEU eine Studie, wonach 13,4 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in den *Primary and Secondary Schools* eine Klasse mit mehr als 31 Kindern und Jugendlichen besuchen: „Das betrifft fast eine Million Kinder – eine schockierende Zahl.“

Politisierung durch die Pandemie

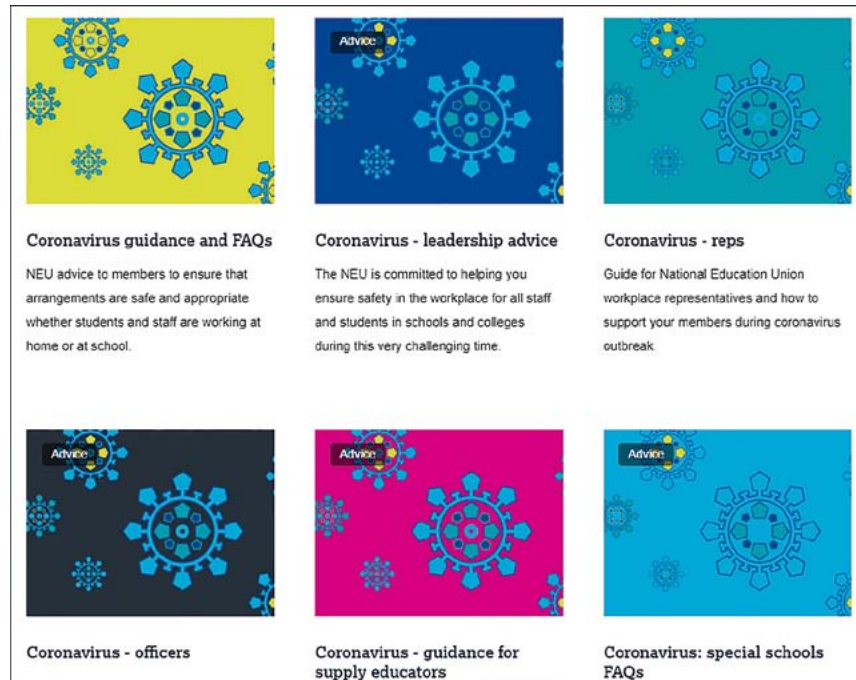
Die Auseinandersetzung mit der Regierung hat die Lehrkräfte landesweit mobilisiert. Die NEU wandte sich mit Videobotschaften an ihre Mitglieder, die einen Nerv trafen. Sie wurden so oft angesehen, dass es eines der Videos in die Top Ten der britischen Charts schaffte. Die Vorsitzenden der NEU *Kevin Courtney* and *Mary Boustead* drängten Premierminister Johnson im März, dem Beispiel anderer europäischer Länder zu folgen und die Schulen zu schließen. Lehrkräften, die Risikogruppen angehören, bot die NEU Unterstützung an, wenn sie der Schule fernblieben.

Auch während der Schulschließungen beschritt die Gewerkschaft neue Wege, um mit ihren Mitgliedern im Kontakt zu bleiben. Sie startete als „Call Hub“ eine breit angelegte Telefonaktion. Die als „Reps“ bezeichneten gewerkschaftlichen Vertrauensleute

GEW-Newsletter abonnieren

Weitere Länderberichte über die weltweiten Folgen der Corona-Pandemie für Kinder, Jugendliche und Bildung findet man unter www.gew.de/internationales/.

Der GEW-Newsletter Internationales informiert regelmäßig über internationale Bildungs- und Gewerkschaftsthemen. Er kann hier bezogen werden: www.gew.de/internationales/newsletter-internationales



Screenshot:
neu.org.uk

wurden in mehr als 3.000 Telefongesprächen zur Situation an ihrer Schule befragt. So blieb die NEU im Kontakt mit den Vertrauensleuten und erhielt einen guten Überblick über die Situation an den Schulen. Groß angelegte „Townhall Calls“ dienten dazu, tausende Mitglieder zu informieren und ihre Fragen zu beantworten. Diese Telefonkonferenzen wurden mittlerweile von Videokonferenzen abgelöst. In der Spitze nahmen an einer Videokonferenz im Mai 20.000 Mitglieder teil. Das war das Ergebnis eines Ausbaus der Beteiligung, die durch kontinuierliche Follow-Up-Aktivitäten gesteigert wurde.

Dabei spielt auch die Gewinnung neuer Vertrauensleute an den Schulen eine wichtige Rolle, wie Courtney berichtete:

„Wir haben mit den sogenannten COVID-19-Reps eine neue, niedrigschwellige Möglichkeit des Engagements an den Schulen eröffnet. 2.000 neue Reps konnten so gewonnen werden, die an ihrer Schule oder Bildungseinrichtung für die Gewerkschaft aktiv geworden sind. In den letzten Jahren hat leider die Zahl der Kolleginnen und Kollegen abgenommen, die bereit sind, sich als Reps an den Schulen wählen zu lassen, insbesondere an den meist kleineren Grundschulen. Umso mehr hat uns gefreut, dass die neuen COVID-19-Reps vor allem aus den Grundschulen kommen.“

Die NEU ist erst 2017 durch den Zusammenschluss von zwei Bildungsge-

werkschaften entstanden und hat mehr als 450.000 Mitglieder. Ellie Sharp ist überzeugt, dass die NEU gestärkt aus der Krise hervorgeht:

„Die Pandemie hat die Lehrkräfte massenhaft politisiert. Wir müssen diese Kraft nutzen, um jetzt auch für Verbesserungen im Bildungssystem zu streiten.“

Für den Erfolg der NEU kamen sicher mehrere Faktoren zusammen: Mit Premierminister Johnson, der die Gefahr durch Corona lange ignorierte, hatte die NEU einen klaren Gegner. Die Verunsicherung im Land war groß, die Lehrkräfte sahen sich in der Verantwortung, die Schülerinnen und Schüler und sich selbst zu schützen, und erhielten dafür viel öffentliche Unterstützung. Es ist sicher nicht übertrieben, wenn die Generalsekretäre hervorheben, dass das Handeln der Lehrkräfte Leben gerettet hat. Hinzu kam, dass die NEU bereits im Mobilisierungsmodus war, weil sie zuvor gegen Kürzungen im Schulsystem protestiert hatte. Für Ellie Sharp ist aber auch wichtig, dass die NEU bereit ist, neue Wege zu gehen und neue Ansätze auszuprobieren:

„Es ist wichtig, stetig mit den Kolleginnen und Kollegen an den Schulen zu sprechen, im Kontakt zu bleiben. Ich habe gelernt, dass es auf die Kommunikation ankommt und dass die neuen Kommunikationstechnologien die Beteiligung erhöhen können.“

Carmen Ludwig

Carmen Ludwig ist Referentin für Internationales beim GEW-Hauptvorstand.

Türkei: Bildungsgewerkschaft unter Druck

Solidarit mit EGITIM SEN – auch in Zeiten der Pandemie

Der Pandemieverlauf hat dazu geführt, dass die Jahresversammlungen in den Gliederungen von EGITIM SEN nicht alle durchgeführt werden konnten. Bei insgesamt 95 Gliederungen wurden Jahreshauptversammlungen durchgeführt und Wahlen vollzogen, bei zehn Gliederungen, die ihre Jahreshauptversammlungen und ihre Wahlen am 14. und 15. März 2020 geplant hatten, mussten sie verschoben werden. Deshalb müssen wir die Nachwahlen und den Gewerkschaftstag mit den Wahlen für den Hauptvorstand auf den nächsten geeigneten Zeitpunkt verschieben.

Die Jahreshauptversammlungen in den Gliederungen und der Gewerkschaftstag haben die wichtige Aufgabe, dass sich die Freunde von EGITIM SEN bei ihren Treffen gemeinsam über die zukünftige Gewerkschaftspolitik Gedanken machen und sich gewerkschaftspolitisch neuen Aufgaben und Planungen stellen. Dieser Prozess hat für unser Volk und für unsere Gewerkschaft eine geschichtliche Bedeutung. Unsere Versammlungen dienen dem innergewerkschaftlichen Austausch über die gewerkschaftliche Bewegung und Erneuerung, aber auch der Beratung, wie wir den Einfluss von EGITIM SEN in der allgemeinen Politik neu definieren und stärken können.

Bei der Diskussion zur gewerkschaftlichen Erneuerung geht es um die strukturmäßige Erneuerung der Gewerkschaft unter den Bedingungen dieser Ära, aber auch um die Überarbeitung von Strukturen, die in der Vergangenheit ins Stocken geraten ist. Der Gewerkschaftstag soll die bisherige Gewerkschaftspolitik fortschreiben und auf den neuesten Stand bringen.

Hinterhof der politischen Macht

Bildung ist für die türkische Regierung eines der wichtigsten Instrumente zur Gestaltung der „neuen staatlichen Macht“. Dies zeigt sich bei der Lehrereinstellung, bei der Auswahl und Bestimmung des Leitungspersonals in den Bildungseinrichtungen, bei den Unterrichtsinhalten und bei der engen Zusammenarbeit mit den rückständigen religiösen Strukturen. Dahinter steht die Bemühung, den Bildungsbereich gänzlich zum Hinterhof der politischen Macht zu degradieren. Bei solchen Szenarien bleibt der Gewerkschaft nichts anderes übrig, als diese Vorhaben der politischen Macht allgemein zu bekämpfen und in allen Bereichen gegen die rückständige Praxis der Regierung zu mobilisieren.

Dagegen setzt die Regierung alle in ihrer Hand befindlichen Mittel ein, um

die politische Opposition, darunter auch die Bildungsgewerkschaft EGITIM SEN, zu entmachten. Die Politik der Berufsverbote und Relegationen, mit denen die Regierung während des Ausnahmezustandes die Beschäftigten im Bildungsbereich und ihre Gewerkschaft unter enormen Druck setzte, wird mit erfundenen Strafermittlungen und Verbannungen fortgesetzt.

Wir stehen einer Regierung gegenüber, die die Abhängigkeit der Lehrereinstellung von der politischen Macht mit allen Mitteln durchsetzen will. Für uns als Bildungsgewerkschaft geht es deshalb vorrangig darum, den gesellschaftlichen Stellenwert des Lehrerberufs zu schützen, dessen Status zu erhöhen und seine Rechte zu erweitern.

Bildung und Pandemie

In der Epidemiezeit waren alle Bildungseinrichtungen von vorschulischen Einrichtungen bis Hochschulen geschlossen, dazu gehörten auch die Horte und Kindertagesstätten. Präsenzunterricht fand in keiner Bildungseinrichtung statt. Der Fernunterricht startete am 23. März und wird bis heute fortgeführt. Dazu werden Fernsehkanäle und das Bildungsnetzwerk EBA benutzt. Aufgrund der sozioökonomischen Struktur der Türkei haben viele Bevölkerungsgruppen keine Möglichkeit, die Bildung über das Bildungsnetzwerk zu nutzen. Dazu gehören insbesondere Kinder aus armen Familien, Kinder der Familien aus Saisonarbeit in der Ernte und Kinder der Immigrantenfamilien. Auch der Unterricht über Fernsehkanäle konnte in ländlichen Gebieten aus technischen Gründen nicht empfangen und verfolgt werden. Die Fernbildung hat dazu geführt, dass die Ungerechtigkeitsklüfte für Kinder aus armen Familien und für benachteiligte Kinder noch tiefer und größer wurde. Besonders benachteiligt sind Kinder aus Einwanderer- und Flüchtlingsfamilien und Kinder nichttürkischer Muttersprache.

Die Regierung versucht, den Fernunterricht durch die Verschönerung der Zahlenangaben als Erfolgsmodell darzustellen, jedoch kann die Reali-

Özgür Bozdoğan ist Mitglied des Hauptvorstands und Hochschulsekretär der türkischen Bildungsgewerkschaft EGITIM SEN.



tät so einfach nicht ignoriert werden. Es ist den Initiatoren der Fernbildung bei Weitem nicht gelungen, durch eine kontinuierliche Bildung den größten Teil der Schülerschaft an das Angebot zu binden. Die angebotenen Inhalte waren von einem zeitgemäßen Bildungszweck weit entfernt. Auch die Art und Weise der Darbietung, das Unterrichtstempo, die eingesetzten visuellen Mittel und die Unterrichtssprache verursachten große Probleme.

Wir beobachten auch in der Türkei, dass die Fernbildung und die Bemühungen um eine Bildungsindividualisierung, die auf die künstliche Intelligenz gestützt ist, vom Kapitalmarkt gefördert und vorangetrieben werden. Wir bekommen jetzt schon Signale dafür, dass das Ministerium für Nationale Erziehung (MEB) die Fernbildung, die in der Pandemiezeit als eine ersatzweise zwingende Bildungsmaßnahme praktiziert wurde, zukünftig auf Dauer als Regelfall etablieren will. In diesem Zusammenhang wird sich EGITIM SEN weiter für Chancengleichheit in der Bildung, für eine kostenlose, qualifizierte und wissenschaftliche Bildung für alle Schülerinnen und Schüler und für eine Bildung in der Muttersprache einsetzen.

Kampf gegen Suspendierung

Auch die im Rahmen der Notverordnungen suspendierten Kolleginnen und Kollegen setzen den Kampf für ihre Rechte fort. Insgesamt haben 1.628 Kolleginnen und Kollegen bei der Kommission zur Verwaltung des Ausnahmezustandes Anträge zur Überprüfung ihrer Suspendierung gestellt. Den bisher entschiedenen Prüfaufträgen wurde in 83% der Fälle stattgegeben. Bei den Anträgen von Mitgliedern von EGITIM SEN lassen sich die Prüfungskommissionen Zeit: Bisher wurde nur über 12,7% der gestellten Anträge entschieden.

Wir denken, dass die Rückstellung der Akten von EGITIM-SEN-Mitgliedern das Ergebnis einer gewerkschaftsfeindlichen Tendenz ist. Da gegen unsere vom Beruf suspendierten Kolleginnen und Kollegen keine konkreten Vorwürfe vorliegen und Beweise, die eine Suspendierung begründen könnten, gänzlich fehlen, vermuten wir, dass die Zuständigen die gegen unsere Mitglieder eingeleiteten Verfahren nicht verwerfen wollen und aus diesem Grund die Bearbeitung auf die lange Bank geschoben wird. Aufgrund dieser Tatsachen wiederholen wir unse-



Am 12. März forderte die Bildungsgewerkschaft EGITIM SEN die Regierung auf, die Schulen umgehend zu schließen und es nicht bei der Desinfektion von Räumen zu belassen. Am 16. März wurden alle Schulen geschlossen. Am 23. März begann ein fernsehbasierter Fernunterricht, der von der staatlichen Radio- und Fernsehgesellschaft (TRT) verbreitet wird.

re Forderung, dass die Arbeit der Kommissionen beschleunigt wird und die Entscheidungen nicht nach dem Willen der politischen Macht, sondern auf der Grundlage des Rechtssystems gefällt werden müssen.

Als Bildungsgewerkschaft stehen wir seit einem Zeitraum von länger als drei Jahren in enger Solidarität mit unseren vom Beruf suspendierten Kolleginnen und Kollegen. Diese enge Solidarität wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Bildungsgewerkschaft materiell und auch juristisch fortgeführt. Nach dem letzten Stand vom Mai 2020 erhielten 1.178 Mitglieder eine monatliche Solidaritätszahlung ihrer Gewerkschaft. Die materielle Unterstützung vom Beruf suspendierter Kolleginnen und Kollegen fällt uns auf Dauer schwer, aber sie ist Ausdruck der Verantwortung einer Bildungsgewerkschaft gegenüber ihren Mitgliedern und Teil des Kampfes gegen die Beraubung unserer demokratischen Rechte und Freiheiten. Daher sind wir als Bildungsgewerkschaft entschlossen, diese Solidarität so lange wir es schaffen, weiter zu leisten.

Internationale Solidarität

Seit Beginn der beruflichen Suspendierungen haben die Bildungsinternationale (BI), das European Trade Union Committee for Education (ETUCE) und insbesondere unsere Schwestergewerk-

schaft GEW ihre Solidarität bekundet. Ihre Unterstützung in der internationalen Öffentlichkeit hat trotz des enormen Drucks zur Stärkung unserer Kampfkraft beigetragen. Dass wir als Bildungsgewerkschaft die Solidarität und die Kraft der internationalen Gewerkschaftsbewegung hautnah gefühlt haben und diese weiter fortgeführt werden, ist für die Bildungsgewerkschaft äußerst wichtig und bedeutungsvoll. In diesem Zusammenhang erwarten wir insbesondere von der GEW und von der internationalen Gewerkschaftsbewegung ihre weitere Solidarität und Zusammenarbeit mit der Bildungsgewerkschaft EGITIM SEN.

Wir leben in einer Zeit, in der das Kapital die Grenzen überwunden hat und sich in aller Welt frei bewegen kann und die nationalen politischen Mächte in ihren nationalen Grenzen sich das Recht vorbehalten, die demokratischen Rechte außer Kraft zu setzen. Es kommt nun auf die Kampfkraft der Arbeiter in den einzelnen Ländern und auf ihre globale internationale Solidarität an.

Özgür Bozdoğan

Özgür Bozdoğan ist Mitglied des Hauptvorstands der türkischen Bildungsgewerkschaft EGITIM SEN und als Bildungssekretär unter anderem für den Hochschulbereich zuständig. Der Beitrag wurde für die HLZ redaktionell bearbeitet. Für die Übersetzung geht unser herzlicher Dank an Çetin Moğultay.



Kolonialmacht Deutschland

Der Kolonialismus ist eine Wurzel des Rassismus

Der Tod von George Floyd hat weltweit die Debatte über Rassismus neu entfacht, aber auch über den Zusammenhang von Kolonialismus, Imperialismus und Rassismus und über deren Hinterlassenschaft in den Köpfen. In Boston ging es einer Kolumbus-Statue an den Kragen, im britischen Bristol landete eine Statue von Sklavenhändler Edward Colston im Hafenecken und in Belgien übergossen Demonstranten Statuen von König Leopold II. aus Protest gegen die von ihm verantwortete Schreckensherrschaft im Kongo mit Farbe. Und in Deutschland? In Hessen? In Kassel erinnert eine Straße an Adolf Lüderitz (1834–1886), der mit seinem skrupellosen Landerwerb den Grundstein für die Kolonie Deutsch-Südwestafrika legte. Gleich um die Ecke ist eine Straße nach Hermann Wissmann (1853–1905) benannt, der als Reichskommissar für die Niederschlagung des Widerstandes der ostafrikanischen Wahehe 1895/96

verantwortlich war. In Bad Hersfeld wurden 2013 die Carl-Peters-Straße und die Lüderitzstraße in Elisabeth-Selbert-Straße und Johannes-Klein-Straße umbenannt. Kolonialismus-Forscher Zimmerer: „Wenn man die Geschichte des Kolonialismus ignoriert, führt das dazu, dass auch die Wurzeln des heutigen Rassismus weniger wahrgenommen und verstanden werden.“

Bernd Heyl, ein ausgewiesener Kenner der Geschichte Namibias, leitet seit Jahren die lea-Studienreisen in die ehemalige deutsche Kolonie und arbeitet zurzeit an einem Buch über historische Orte der deutschen Kolonialgeschichte in Namibia, das 2021 erscheinen wird. Im folgenden Artikel für die HLZ fasst er die Prinzipien der deutschen Kolonialpolitik und ihre politischen und mentalitätsgeschichtlichen Folgen für Unterdrückte und Unterdrücker am Beispiel der Kolonie Deutsch-Südwestafrika zusammen.

Auf nach Afrika!

Am Anfang des 19. Jahrhunderts war Afrika als der „schwarze“ und „geschichtslose“ Kontinent eine der letzten Herausforderungen des europäischen Entdeckerdranges. Deutsche Forscher wie der Altertumswissenschaftler und Geograf Heinrich Barth und der Arzt Gustav Nachtigal erforschten den Kontinent und in den 1840er Jahren begann die Rheinische Mission ihre Tätigkeit in Namibia. Überzeugt von der zivilisatorischen Höherwertigkeit der weißen Rasse sahen sie die afrikanischen Völker auf der Entwicklungsstufe von Kindern. Zeitgleich formulierte der „Sozialdarwinismus“ eine „wissenschaftliche“ Rechtfertigung für den Imperialismus: Im unvermeidlichen Kampf ums Überleben setze sich „der Stärkere“ durch, weshalb weniger entwickelte Völker „erzogen“ und „zivilisiert“ werden müssten, wenn notwendig durch Gewalt.

In den 1890er Jahren entwickelte das Deutsche Reich unter Wilhelm II. eine aggressive imperialistische Politik. Die Debatten um eine deutsche „Weltpolitik“ gaben auch der Kolonialagitation Auftrieb. Der spätere Reichskanzler Bernhard von Bülow forderte für Deutschland einen „Platz an der Sonne“. Politisch schien es an der Zeit, das „Schutzgebiet“ Deutsch-Südwestafrika real zu unterwerfen und Land an deutsche Siedler zu verkaufen.

1896 lebten in der Kolonie 2.000 weiße Einwohner, darunter 700 Soldaten der „Schutztruppe“, 1903 waren

es bereits 4.730. Diese wachsende völkisch-nationalistisch eingestellte Siedlergemeinschaft forderte ebenso wie die Konzessionsgesellschaften, afrikanisches Land zügiger zu konfiszieren.

Gouverneur Theodor Leutwein war zunächst auf die Kooperationsbereitschaft seiner afrikanischen Verbündeten angewiesen. Das aggressive rassistische Verhalten vieler Siedler, alltägliche Gewalt und sexuelle Übergriffe auf Afrikanerinnen und Afrikaner, der Ausbau von Forts und Festungen und nicht zuletzt der Beginn des Baus der Otavi-Bahn führten den afrikanischen Gemeinschaften aber immer deutlicher vor Augen, dass die deutsche Politik darauf abzielte, die Herero und Nama vollständig ihrer Rechte und ihres Landes zu berauben.

Krieg und Völkermord

Den Widerstand der Herero und Nama gegen die Kolonisatoren beantworteten die „Herrenmenschen“ mit von Trothas berüchtigtem Vernichtungsbefehl: „Innerhalb der deutschen Grenze wird jeder Herero, mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen. Ich nehme keine Weiber und Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volke zurück oder lasse auf sie schießen.“ Der brutale Vernichtungskrieg löste auch in Deutschland Empörung aus. Im Reichstag verurteilte August Bebel die „bestialische Kampfweise der Deutschen in Südwestafrika.“ Widerwillig hob Wilhelm II. am 8. Dezember 1904 den Vernichtungsbefehl auf.

Die Folgen des Vernichtungskriegs und Völkermords in den Jahren 1904 bis 1908 waren für die afrikanische Bevölkerung Süd- und Zentralnamibias verheerend. Den Herero wurde zwar das Leben zugesichert, doch alle Überlebenden des Genozids, Männer, Frauen und Kinder, kamen in Kriegsgefangenschaft und mussten Zwangsarbeit leisten. Die Männer wurden in Ketten gelegt. In den von „Schutztruppe“ und Kolonialverwaltung eingerichteten Konzentrationslagern ging das Sterben weiter. Die Deutschen konfiszierten ihren gesamten Besitz an Land und Vieh und zerstörten ihre Kultur. Von 80.000 Herero lebten 1911 noch 15.000 und von ehemals 20.000 Nama noch 9.800. Dass der Vernichtungskrieg von 1904 bis 1908 ein Kriegsverbrechen und Völkermord war, ist unter Historikern weitgehend unbestritten. Auf deutscher Seite kamen 160 Zivilisten und 676 Soldaten ums Leben, die Kriegskosten beliefen sich auf die für die damalige Zeit ungeheure Summe von über 600 Millionen Goldmark.

Die Kolonie Deutsch-Südwestafrika galt jetzt als deutsches „Neuland“. Sie zog vor allem Abenteurer, Befürworter des Kolonialismus und radikale Nationalisten an, die den Zwängen und der Enge der Industriegesellschaft entfliehen wollten und ein Leben als „Herren“ anstrebten. Unter „Freiheit“ verstanden viele von ihnen, mit ihren afrikanischen Arbeitskräften nach Gutdünken und ohne Bindung an rechtliche Vorschriften verfahren zu können. Noch während der Kriegsge-

fangenschaft von Herero und Nama stellte die deutsche Kolonialverwaltung die Weichen für eine Neuordnung des Verhältnisses zwischen der weißen und der schwarzen Bevölkerung. Das Kernstück bildeten die drei „Eingeborenenverordnungen“ vom August 1907. Die traditionellen „Stammesorganisationen“ wurden aufgelöst. Afrikanerinnen und Afrikanern war es nun verboten, Land zu besitzen und Großvieh zu halten. Ihnen blieb nur noch die Möglichkeit, bei Weißen Arbeit aufzunehmen. Zugleich durften auf einer Farm „nicht mehr als zehn Eingeborenenfamilien“ leben. Der Vormann für die Arbeitskräfte einer Farm wurde von der deutschen Verwaltung oder vom Farmeigentümer eingesetzt. Weiße Arbeitgeber durften wegen Ungehorsam oder Aufreizen zum Ungehorsam, Diebstahl, Weglaufen oder einer länger als vier Wochen dauernden Krankheit fristlos kündigen. Afrikanische Arbeiterinnen und Arbeiter konnten hingegen kaum regulär ein Arbeitsverhältnis beenden.

Apartheid in Südwesafrika

Afrikanerinnen und Afrikaner durften sich nicht frei bewegen. Ab dem Alter von acht Jahren mussten alle eine Passmarke tragen. Sie durften ihren Distrikt nur verlassen, wenn der Arbeitgeber einverstanden war. Den dafür benötigten Reisepass mussten sie nach der Reise wieder abgeben.

Jeder Europäer hatte gegenüber Afrikanerinnen und Afrikanern ohne Passmarke Polizeibefugnis, durfte sie also verhaften und zur nächsten Polizeistation bringen.

Die „Eingeborenenverordnungen“ strebten eine totale Kontrolle über die Afrikanerinnen und Afrikaner an. Die dünne Besiedlung und die Weite des Landes boten allerdings die Möglichkeit, im „Feld“ zu überleben. Immer wieder flohen Menschen aus unerträglichen Arbeitsverhältnissen auf britisches Gebiet oder in kaum besiedelte Teile des Landes. Die Landespolizei war meist nicht in der Lage, geflohene Arbeitskräfte zurückzubringen.

Ziele der „Eingeborenenpolitik“ waren die soziale Disziplinierung und die Umerziehung zum europäischen Arbeitsethos. Die Afrikanerinnen und Afrikaner sollten sich auch „seelisch unterwerfen“, ihre kulturelle Identität aufgeben und, wie es *Paul Rohrbach* formulierte, „zu einer einzigen Arbei-



terklasse“ verschmelzen. Um die Einhaltung gewisser Mindestrechte war es schlecht bestellt, auch die vorgeschriebene Mindestverpflegung stand oft nicht zur Verfügung. Das „väterliche Züchtigungsrecht“ der Arbeitgeber war nur allzu oft Vorwand für regelrechte Prügelorgien. Die „Eingeborenenkommissare“ waren bei der Überwachung der „sachgemäßen Behandlung der Eingeborenen seitens der Arbeitgeber“ häufig mit einer rassistischen Solidarität von Beamten, Richtern, Farmern und Minenbetreibern konfrontiert. Für die Afrikanerinnen und Afrikaner bestand keine Hoffnung, dass Vergehen von Weißen angemessen bestraft wurden.

Ein zentrales Element der nach dem deutsch-namibischen Krieg forcierten Politik der Rassentrennung war das seit September 1905 bestehende Verbot der Mischehe. Gouverneur *Friedrich von Lindequist* betrachtete Eheschließungen und sexuelle Beziehungen zwischen Weißen und „Eingeborenen“ als Schlag ins Gesicht des „Deutschtums“. Das „neue Deutschland“ war ein Apartheidstaat mit einer unüberwindbaren Trennung von Schwarz und Weiß, von Herr und Knecht. Bis 1914 stieg die Zahl der Weißen auf 15.000 an. Auf jeden dieser Siedler kommen fast fünf Schwarze, die zwischen 1904 und 1914 ihr Leben verloren haben.

Bernd Heyl

Koloniale Nostalgie

Die deutsche Kolonialgeschichte endete nicht mit dem Verlust aller Kolonien im Friedensvertrag von Versailles. Schon in den zwanziger Jahren florierten die Erinnerungen des ehemaligen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika *Paul von Lettow-Vorbeck* („Heia Safari!“) oder *Hans Grimms* Roman „Volk ohne Raum“. In den Weltherrschaftsplänen der Nazis spielte Afrika eine Nebenrolle, aber Filme wie „Carl Peters“ oder „Germanin“ fanden ein großes Publikum. Die Kolonialschulen in Witzenhausen, Bad Weilbach und Rendsburg bereiteten unverdrossen auf die Arbeit in Afrika vor. Bereits 1951 formulierte *Hannah Arendt* die These, dass die Ursprünge der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik im Genozid an den Herero zu suchen sind. Diesen erkennt mittlerweile auch die Bundesrepublik Deutschland nach einem Beschluss des Bundestages vom Juli 2016 offiziell an. Aber bei seinen Studienreisen nach Namibia wird Bernd Heyl immer wieder auch mit dem nostalgischen und geschichtsvergessenen Kolonialtourismus konfrontiert. Eine Entschädigung haben die Herero und Nama bis heute nicht erhalten.

• Zum Weiterlesen: Bundeszentrale für politische Bildung: *Deutsche Kolonialgeschichte*. Aus *Politik und Zeitgeschichte* 40-42/2019; <https://www.bpb.de/apuz/297589/deutsche-kolonialgeschichte>

Lüderitzstraße
in Kassel
(Foto: Knöfel)

Ein sicherer Hafen

Online-Unterricht für Kinder beruflich Reisender nicht nur in Corona-Zeiten

Das hessische Bildungsangebot für beruflich reisende Familien bietet Unterricht für mitreisende Kinder in Lernmobilen am Standort der elterlichen Unternehmen auf den Festplätzen oder über den Bildschirm. Aufsuchende Pädagogik mit fahrenden Klassenzimmern der Schule für Kinder beruflich Reisender (SfKbR) in der Trägerschaft des Evangelischen Vereins für Innere Mission in Nassau (EVIM) ermöglicht flexibles Lernen offline oder online, je nachdem, wo Eltern mit ihren fahrenden Unternehmen unterwegs sind. Anders als ihre Eltern zur eigenen Schulzeit müssen mitreisende Kinder in Hessen zum Lernen nicht nach wenigen Tagen an einem Ort ihre Schule wechseln. Sie haben in der für sie aufgebauten mobilen Schule „ihre“ Lehrer und Lehrerinnen wie andere nichtreisende Kinder auch. Diese Lernbegleiter sind für sie sowie für ihren Lernfortschritt die bedeutenden Bezugspersonen. Kontinuität in der Beziehung ist eine der wichtigsten Grundlagen zum Lernen und für den Lernerfolg.

Kinder von Schaustellern, Circusunternehmen oder Puppenspielern besuchten früher bis zu 30 verschiedene Schulen in einem Jahr. Kaum hatten sie sich in einer Schule eingefunden, mussten sie diese wieder verlassen, wechselnde Bezugspersonen machten eine schulische Integration und somit auch ihren Schulerfolg schwer oder unmöglich. Die Erwachsenen, die dies als Kinder erlebt haben, sind jetzt stolz auf ihre Kinder, die die SfKbR besuchen und dort den Haupt- oder Realschulabschluss erreichen können. 2019 hat

die erste Schülerin über diese Schule ihr Abitur erreicht. Dieses Jahr zu Zeiten von Corona läuft Unterricht nur noch online und alle Abschlüsse sollen erstmals online gemeistert werden.

Die Schule für Kinder beruflich Reisender in Wiesbaden hat in den letzten zehn Jahren vorgesorgt – eigentlich nicht für eine Corona-Krisensituation, sondern damit Eltern auch bei länderübergreifenden Geschäftsreisen mit ihren Kindern in Verbindung bleiben können, die Kontinuität der individuellen Lernbegleitung garantiert werden kann und stabile Lernstrukturen die Kontinuität des „Stoffs“ ermöglichen. Die SfKbR hat sich auf die individuellen Bedürfnisse der mitreisenden Kinder eingestellt und genießt das Vertrauen der Familien und ihrer Kinder.

Corona: Die Festplätze sind leer

Alle Festplätze bleiben derzeit leer. Das hat für nahezu alle reisenden Familien dramatische, existenzielle Folgen: Wie wird sich diese Berufsgruppe der reisenden Unternehmen nach der Krise neu aufstellen? Wie viele werden ihre Unternehmen weiterführen und wenn ja, in welcher Weise? In dieser Krise ist die SfKbR ein verlässlicher Hafen. Die Kinder beruflich Reisender kommen in ihrem Stoff weiter und stehen nicht wie andere vor verschlossenen Schultüren. Sie bekommen eine Ausbildung, die angesichts der drohenden Existenzvernichtung ihrer elterlichen Unternehmen einen unschätzbaren Wert darstellt.

Parallel zum Unterricht nach dem Konzept der aufsuchenden Pädagogik in Bildungsmobilen hat das Kolle-

gium der SfKbR den Onlineunterricht als zweite Säule eines mobilen, flexiblen Unterrichts entwickelt: „Wenn die Schule weg ist, ist sie über das Online-System und die vertrauten Gesichter wieder da“. Dieses Motto des Schulkonzepts kommt jetzt ganz neu zum Tragen.

Aufbauend auf diese Erfahrungen mit Online-Unterricht war es den Lehrkräften binnen weniger Tage möglich, mehr als 80 Kinder dort zu unterrichten, wo sie beim Lockdown mit ihren Familienunternehmen stehenbleiben mussten. Alle Kinder und Jugendlichen sind schulisch versorgt und können via Laptop oder Tablet mit ihren Lehrkräften jederzeit in Kontakt treten. Punktuell fahren die Lehrkräfte einzelne Circusbetriebe an und beraten unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygienevorschriften auf Distanz, um aufgetretene Probleme zu lösen.

Der Unterrichtsstoff wird durch Lehrkräfte analog oder digital an die verschiedenen Standorte der reisenden Familien verschickt. Diese Aufgabensammlungen und die vorbereiteten Lernpakete werden fortlaufend von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet, durch die Lehrkräfte nach der Bearbeitung ausgewertet, direkt mit den Lernenden besprochen, aktualisiert und ergänzt. Zusätzlich zum analogen Unterrichtsangebot nutzt die SfKbR für den digitalen Unterricht eine Lernplattform und ein Video-Konferenzmodul. Durch den lizenzierten Zugang in beide Systeme wird ein sicherer, verlässlicher Online-Unterricht für alle Kinder gewährleistet.

HLZ-Gespräch

Birgid Oertel, langjährige Begleiterin der SfKbR, sprach mit einer Lehrerin der Schule

Birgid Oertel: *Sie gehören zu den Lehrerinnen, die die Schule für Kinder beruflich Reisender mit aufgebaut haben und über alle Vorhaben der bei Ihnen angemeldeten Schülerinnen und Schüler Bescheid wissen. Was hat Sie bei der Idee für eine solche Schule so begeistert?*

Um den Kindern die häufigen Schulwechsel zu ersparen, ihnen mehr Kontinuität beim Lernen zu gewähren und damit mehr Abschlüsse zu erreichen, hat das Kultusministerium die EVIM-Bildung gGmbH vor mehr als zehn Jahren beauftragt, eine mobile, mitreisende Schule aufzubauen: die Schule für

Kinder beruflich Reisender, kurz SfKbR. Mit einem Konzept der aufsuchenden Pädagogik sollte Unterricht auch auf Festplätzen in Lernmobilen – den rollenden Klassenzimmern – erfolgen. Das hat mich begeistert, da wollte ich dabei sein.

Als die Schule aufgebaut wurde, hat niemand an Corona gedacht. Trotzdem war das Onlinelernen von Anfang an mit im Konzept. Warum?

Das Hauptziel der SfKbR ist es, ein angemessenes, nachhaltiges und langfristig konzipiertes Bildungsangebot für Kinder beruflich Reisender vorzuhalten. Das Online-Angebot war

von Anfang mitgedacht. So bleiben wir während der gesamten Reisezeit unserer Schülerinnen und Schüler Lernbegleiterinnen und Bezugspersonen. Auch dort, wo wir mit unseren Lernmobilen nicht hinterherkommen.

Sie sind an der Schule Teil des Medienteams. Welche Probleme müssen dort gelöst werden?

Die Lehrerinnen und Lehrer der SfKbR bilden ein multiprofessionelles Team mit diversen Schwerpunkten und Fähigkeiten. Unser Medienteam bearbeitet ganz unterschiedliche Aspekte des Online-Lernens, zum Beispiel die besonderen Voraussetzungen in der Primarstufe, die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung oder die sinnvolle Nutzung der Hard- und Software, der Lernprogramme und Apps.

Woher kommt Ihre Begeisterung?

Das hat bestimmt etwas mit Neugier zu tun. Auch mit den guten Bedingungen hier in der SfKbR. Wir haben kleine Lerngruppen und können individuell arbeiten. Das Konzept des ODL-Unterrichts war ein Prozess, der durch das Team jederzeit mitgestaltet werden konnte.

ODL, das müssen Sie erklären?

ODL steht für Open and Distance Learning. Dazu haben wir viele Fortbildungen besucht, auch in Kooperation mit der Schule für Circuskinder in Nordrhein-Westfalen, die es schon seit 25 Jahren gibt. Die Kolleginnen und Kollegen haben uns mit wertvollen Tipps aus ihrer Praxis inspiriert.

Welche Ausstattung haben die Schülerinnen und Schüler für den ODL-Unterricht?

Alle Schülerinnen und Schüler sind mit Rechnern ausgestattet, wenn es sinnvoll ist, auch mit SIM-Karten oder einem Drucker. Seit einiger Zeit arbeiten wir auch vereinzelt mit Tablets. Unsere fahrenden Klassenzimmer, die Lernmobile, verfügen über mobiles WLAN.

Wie sieht Ihre Unterrichtsvorbereitung aus?

Wir müssen ganz flexibel reagieren können, um den Kindern in ihren Familien und ihrem sehr individuellen Bedarf gerecht werden zu können. So habe ich vor Corona meine „Fahrtage“, also meinen Unterricht vor Ort mit dem Lernmobil, und den Online-Unterricht mittelfristig geplant, je nach den Reisestandorten der mir zugewiesenen Familienunternehmen. Für einen Teil unserer Schülerinnen und Schüler hat die Teilnahme am Online-Unterricht auch schon vor der Coronazeit zum festen Bestandteil gehört. In einigen Fällen bedeutet das auch, dass ein Präsenzunterricht mit digitalen Mitteln stattfindet. Unser Medienplan sieht viele Möglichkeiten vor, die Online-Werkzeuge didaktisch und methodisch zu nutzen: Portfolios erstellen, Erklärvideos selber machen, Lernapps nutzen, Lernpfade abarbeiten, Partner- oder Gruppenarbeiten an einem gemeinsamen Projekt, Rechercheaufgaben im Internet erledigen und vieles mehr. All das wird je nach Kenntnis- und Entwicklungsstand unserer Schülerinnen und Schüler individuell umgesetzt.

Wie leiten Sie die Schülerinnen und Schüler an, sorgsam mit den Geräten umzugehen? Wer ist für die Instandsetzung zuständig?

Die Kolleginnen und Kollegen berücksichtigen eine Einarbeitungsphase und werden bei Bedarf vom Medienteam unterstützt. Die Wartung und Instandsetzung übernimmt die Administration.



Foto:
SfKbR

Wie geht es den reisenden Familien im Moment? Was hat sich für diese Familien und für Sie geändert?

Viele Circusunternehmen und andere Fahrgeschäfte hatten am 16. März, dem Corona-Shutdown, bereits ihre Saison gestartet und sind jetzt mit ihren Familien irgendwo gestrandet. Aufgrund der Schulschließungen zur Eindämmung der Pandemie mussten auch wir die Präsenzangebote mit dem Lernmobil einstellen. Aufgrund der kleinen Lerngruppen hat die Schulleitung der SfKbR im Einzelfall aber auch Beratungsangebote vor Ort genehmigt, selbstverständlich unter Beachtung aller hygienisch notwendigen Maßnahmen. Unser Onlinekonzept kommt jetzt für alle Kinder zum Tragen. So wurden vor dem Corona-Shutdown Lernpakete, Wochenpläne und zum Teil internetfähige Tablets an die Schülerinnen und Schüler verteilt, die bis dato mit dem Lernmobil angefahren wurden. Ein Bestandteil unseres Online-Unterrichts sind Face-to-Face-Unterrichtssituationen, in denen wir mit einzelnen Schülerinnen und Schülern interaktiv und dialogisch in Bild und Ton kommunizieren: „Die Schule ist weg, aber ihre Lehrerin nicht“. So können wir den individuellen Unterrichtszugang und die notwendige differenzierte Beschulung der jahrgangsübergreifenden Lerngruppen gewährleisten.

Als langjährige Begleiterin bedanke ich mich für das Gespräch, aber auch bei allen Kolleginnen und Kollegen des hessischen Bildungsangebots für Kinder beruflich Reisender von EViM für die gute Arbeit und die Zusammenarbeit.

Birgid Oertel ist Ministerialrätin im Ruhestand und war am Hessischen Kultusministerium für den Aufbau und die Betreuung der SfKbR zuständig.

OloV: Steuerkreis startet

Am 17. Juni 2020 fand die konstituierende Sitzung des Steuerkreises OloV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf) in Form einer Telefonkonferenz statt. Im Steuerkreis sind mehrere Ministerien, Arbeitgeberverbände, DGB, Kammern, Kommunale Spitzenverbände, die Agentur für Arbeit, das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie regionale OloV-Koordinatoren vertreten. Die Federführung hat das Wirtschaftsministerium.

Im Mittelpunkt standen die Folgen der Corona-Pandemie für die Jugendlichen im Übergangsbereich Schule – Beruf. Die regionalen Koordinatoren und Koordinatorinnen berichteten, dass „die Schwächsten der Schwachen“ die großen Verlierer sind. Vielen fehlt ein halbes Jahr Unterricht. Kontakte gingen verloren, auch zu den Akteuren im Bereich Berufsvorbereitung und Vorbereitung des Übergangs in Ausbildung bzw. in Maßnahmen. Es sei unklar, ob die Angebote der Agentur für Arbeit, der Berufsfachschulen zum Übergang in Ausbildung und die

Ausbildungsplätze selbst ausreichen. Auch in der Ausbildung hätten besonders lernschwache Neuzugewanderte große Probleme. Die Unterstützung durch die Jugendberufshilfe fehle und auch der Wegfall der Berufseinstiegsbegleitung mache sich bemerkbar. Sie hätte eine wichtige Unterstützung bieten können, da die Betreuerinnen und Betreuer in Schulen angesiedelt waren, die für von außen Kommende geschlossen waren. Auch für viele Schülerinnen und Schüler mit Realabschluss sei der Kontakt zu den Beratungskräften der Jugendberufshilfe und der Arbeitsagentur abgerissen, denn diese dürfen derzeit nicht in die Schulen. Es sei deshalb mit einer steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern ohne Anschluss nach der Regelschule zu rechnen, gleichzeitig gehe auch die Zahl der Plätze in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung zurück.

Das Wirtschaftsministerium gab bekannt, dass die Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) um 20 Prozent gekürzt werden. Eine Übersicht, welche Projekte gefördert werden sol-

len, findet man auf der Homepage der GEW Hessen (siehe Kasten).

Die personell gut aufgestellten Lobbyisten der Wirtschaftsverbände und das Hessische Kultusministerium (HKM) arbeiten eng zusammen, unter anderem bei der Erstellung von gemeinsamen Konzepten und Materialien für die Online-Beschulung. Die Arbeitsagentur erweckte im Steuerkreis den Eindruck, alles im Griff zu haben, doch darf dies aufgrund des derzeitigen „Schulbesuchsverbots“ für die Beraterinnen und Berater bezweifelt werden. Das HKM hat in erster Linie die Eltern im Blick, nicht die Lehrkräfte und ihre Vertretungen bzw. Verbände. Die Umsetzung der Maßnahmen in Folge der Corona-Krise wird verordnet, Kooperationen und Mitbestimmung bleiben auf der Strecke.

Man darf gespannt sein, wie es nach den Sommerferien weitergeht. Das HKM hat angekündigt, Praktika und externe Beratung nach den Herbstferien „in Abhängigkeit von der Infektionslage“ wieder zu ermöglichen.

Christoph Baumann

Eine Langfassung des Beitrags und eine Übersicht über die geförderten Projekte findet man unter <https://www.gew-hessen.de/bildung/schulethemen/berufsorientierung/>.

Corona: Videokonferenz der GEW

Kurz vor Ferienbeginn hatte die Fachgruppe Gesamtschulen des GEW-Betriebsverbands Nordhessen zu einer Videokonferenz eingeladen, um mit interessierten Kolleginnen und Kollegen über die Arbeits- und Gesundheitsbedingungen in der Schule zu diskutieren. Das komplette Video ist auch ein Bei-

Erfolgreiches Debüt: Videodiskussion der Fachgruppe Gesamtschulen der GEW Nordhessen: Das komplette Video findet man unter www.gew-nordhessen.de.

spiel für eine inhaltlich und technisch gelungene Diskussion in einem digitalen Format, auf das die Gliederungen der GEW auch im neuen Schuljahr öfter zurückgreifen müssen und sollten.

Dr. Ralph Melchior, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Kassel, hielt angesichts der zu diesem Zeitpunkt sehr niedrigen Zahl von Neuinfektionen die Öffnung der Schulen für „vertretbar“. Allerdings seien die Infektionsketten schwierig zu erkennen und viele Kinder seien Träger des Virus, auch wenn sie beschwerdefrei bleiben.

Dr. Norbert Kruse ist Grundschullehrer und Professor für Primarstufendidaktik Deutsch der Universität Kassel (obere Reihe, 3. v.l.). Er machte deutlich, dass die Corona-Pandemie alte Probleme verschärfe: Die soziale Herkunft bestimmt den Bildungserfolg, es gibt keine digitale Chancengleichheit.

Die GEW-Landesvorsitzende **Birgit Koch** (obere Reihe, 1. v.l.) forderte, dass das HKM endlich Gewerkschaften, Schulleitungen sowie Eltern- und Schü-

lervertretungen an einen Tisch holt, um zu besprechen, wie das neue Schuljahr inhaltlich und organisatorisch gestaltet wird.

Landeschülersprecher **Paul Harder** (obere Reihe, 2. v.l.) kritisierte die unzureichende digitale Ausstattung der Schulen. Er forderte mehr Ressourcen für kleine Klassen, für die Förderung von selbstständigem Lernen und bessere Hygienezustände. Harder geht davon aus, dass die Gewalt in Familien vor allem während des Lockdowns gestiegen ist, gleichzeitig fehle es an Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

In der Diskussion fand die Forderung der GEW nach kleineren Klassen große Zustimmung – und zwar unabhängig von der aktuellen gesundheitspolitischen Relevanz. Lehrinhalte müssten „entschlackt“ werden, die Sinnhaftigkeit von Vergleichstests sei zu hinterfragen. An den Schulen müsse eine „Kultur des Aufeinanderachtens“ etabliert werden, um den Folgen der Isolation während der Pandemie und des Lockdowns zu begegnen.

Katja Siebert-Lüer, Martin Gertenbach



TVöD: Tarifrunde beginnt

Tarifrunde
TVöD 2020



Am 18. Juni 2020 beschlossen die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, die Entgelttabellen des Tarifvertrages für Bund und Kommunen (TVöD) zu kündigen. Der Verhandlungsführer der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) zeigte sich verschnupft:

„Dieser Schritt kommt nicht überraschend. In der schlimmsten Rezession der Nachkriegszeit jetzt schon mit Arbeitskämpfe zu drohen, zeigt aber, dass die Gewerkschaften den Ernst der Lage offensichtlich nicht erkannt haben.“

Eine verblüffende Aussage, hatten die Gewerkschaften doch vorab angeboten, keine Kündigung auszusprechen und die Tarifrunde gegen eine finanzielle Kompensation durch eine Einmalzahlung ins nächste Jahr zu verschieben. Das hatte die VKA abgelehnt, die stattdessen eine Verschiebung ohne Kompensation anbot. Ein solches Tarifmoratorium ohne Einmalzahlung wäre ein Schlag ins Gesicht für all jene gewesen, die trotz persönlicher Gefährdung in den letzten Monaten in Gesundheitsämtern, in Ordnungsbehörden, in Notdiensten und in den Kitas ihr Bestes gegeben haben.

Am 1. September haben die Verhandlungen für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen in Potsdam begonnen. Die interne Diskussion über die gewerkschaftlichen Forderungen war bei Redaktionsschluss der HLZ noch nicht abgeschlossen. Allerdings hatte sich bereits im Sommer herauskristallisiert, dass es bei der nun zu führenden Tarifrunde vor allem ums Entgelt gehen wird. Einen bunten Strauß an Forderungen einzubringen, wäre angesichts der pandemiebedingt schwierigen Situation kaum sinnvoll. Denn in dieser Tarifrunde stellt sich natürlich die Frage, wie Arbeitskämpfmaßnahmen überhaupt aussehen können. Ist es etwa im Kita-Bereich realistisch, die Kolleginnen und Kollegen nötigenfalls zu Warnstreiks aufzurufen? Wie würden darauf die Eltern reagieren, die sich monatelang mit geschlossenen Einrichtungen mehr schlecht als recht arrangieren mussten? Wie groß ist unter diesen Bedingungen die Bereitschaft der Beschäftigten, Aktionen und Arbeitskämpfmaßnahmen mitzutragen?

Aufgrund der besonderen Situation haben die Gewerkschaften darauf ver-

zichtet, die Regelungen zur Eingruppierung im Sozial- und Erziehungsdienst zu kündigen, die 2015 mit einer Laufzeit von fünf Jahren vereinbart wurden.

Sozial- und Erziehungsdienst

Die Aufwertungsschritte des Sozial- und Erziehungsdienstes, von denen die anderen kommunalen Beschäftigten nicht betroffen sind, waren in der Vergangenheit nur mit hart geführten Streiks durchzusetzen. Das war 2009 so, aber auch 2015, als die Kitas bundesweit bis zu vier Wochen geschlossen waren. Um ein akzeptables Ergebnis zu erzielen, wären auch in diesem Jahr ähnlich massive Arbeitskämpfmaßnahmen notwendig geworden. Für die Kolleginnen und Kollegen ist der Verzicht auf eine Aufwertungsrunde in diesem Jahr schmerzlich, denn das Ergebnis vor fünf Jahren vermochte kaum, die damaligen Erwartungen zu erfüllen. Allerdings ist eine Tarifaufwertung zur Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes zeitlich nicht an die allgemeinen TVöD-Entgelttrunden gebunden. Daher ist es möglich, für bessere Eingruppierungen für die Berufsgruppen im Erziehungs- und Sozialbereich dann mobil zu machen, wenn sich die gesamtwirtschaftliche Situation und die kommunale Haushaltslage wieder erholt haben.

Bange machen gilt nicht

Die Arbeitgeber haben schon vor der Sommerpause angekündigt, sie sähen für Lohnerhöhungen keine Spielräume. Darüberhinaus setzt die VKA auf eine Spaltung der Belegschaft:

„Die Gewerkschaften müssen anerkennen, dass die Belastungen der Beschäftigten durch die Corona-Krise sehr unterschiedlich waren und sind.“

Hier müsse differenziert werden, denn es gebe immer noch Beschäftigte, „die bei vollen Bezügen keinerlei Arbeitsleistung zu erbringen haben, andere sind in Kurzarbeit und erhalten 95 Prozent ihres Nettoentgelts.“ Es geht also in den kommenden Wochen nicht nur um eine Einkommensverbesserung, sondern auch darum, gemeinsam die Spaltung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu verhindern.

Darüber hinaus werden die Arbeitgeber eine möglichst langfristige Tariflaufzeit anstreben. Deshalb müssen wir gemeinsam in den nächsten Wochen Druck machen, um ein Tarifergebnis zu verhindern, das aufgrund einer langen Laufzeit mit einer Minderung der Realeinkommen verbunden wäre, wenn die Inflation in einer der Krise folgenden Aufschwungphase wieder anzieht.

Die Kommunen werden in der Öffentlichkeit lautstark auf den drastischen Einbruch ihrer Steuereinnahmen in Folge der Pandemie verweisen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass Bund und Länder derzeit schuldenfinanzierte Programme auflagen, um diese Steuerausfälle zu kompensieren. Das hessische Sondervermögen von 12 Milliarden Euro sieht für die Kommunen Hilfen von 2,5 Milliarden Euro vor (HLZ S.16). Weitere Mittel sind im Konjunkturpaket des Bundes vorgesehen.

Bei den Warnstreiks werden Kitas und vergleichbare Einrichtungen aus den genannten Gründen nicht die Rolle der vergangenen Jahre spielen, in denen sie ein wichtiger Motor der Arbeitskämpfe gewesen sind. Wie der Kita-Bereich in die Warnstreiks einbezogen werden kann, war bei Redaktionsschluss dieser HLZ noch in der Diskussion. Neben Streiks sind auch andere Aktionsformen möglich. Deshalb ist es wichtig, dass viele den Aufrufen der Gewerkschaft in den nächsten Wochen Folge leisten, auch wenn das pädagogische Arbeitsfeld noch lange Zeit von durch die Pandemie bedingten Problemen geprägt sein wird.

GEW Hessen: Rüdiger Bröhling, Isabel Carqueville und Andreas Werther

Zeitplan und Aktionen

Warnstreiks gab es in der Vergangenheit meistens im Zusammenhang mit der zweiten Verhandlungsrunde, die in diesem Jahr am 19. und 20. September stattfindet, und vor der dritten Verhandlungsrunde, die für den 22. und 23. Oktober vorgesehen ist. Deshalb verweisen wir an dieser Stelle auf die September-Ausgabe der E&W, der diese HLZ beigefügt ist, und auf die Internetseiten www.gew.de und www.gew-hessen.de.

Lehramt
international

Anerkennung von Abschlüssen

Es gibt gute Gründe dafür, dass Lehrerinnen und Lehrer, die ihre Ausbildung in einem anderen Land gemacht haben und inzwischen in Deutschland leben, in ihrem erlernten Beruf tätig werden. Zuerst geht es dabei um die Möglichkeit, sich beruflich zu entfalten und ein angemessenes Einkommen zu erwerben. Lehrkräfte aus dem Ausland können aber auch die interkulturelle Öffnung von Schulen befördern und neue fachliche Impulse setzen. Darüber hinaus können sie auch einen kleinen Beitrag zur Bewältigung des Lehrkräftemangels leisten. Einschränkend sei aber auch daran erinnert, dass die interkulturelle Bildung eine Aufgabe für alle Lehrkräfte ist. Und die großen Lücken, die vor allem beim Grundschullehramt wie auch bei einzelnen Fächern in den anderen Lehrämtern bestehen, werden Lehrkräfte aus dem Ausland alleine sicher nicht füllen können.

Der Beruf des Lehrers oder der Lehrerin gehört nach dem Berufsausbildungsstellenfeststellungsgesetz zu den reglementierten Berufen. Das heißt, dass eine Tätigkeit in diesem Beruf eine Anerkennung des im Ausland erworbenen Abschlusses zwingend zur Voraussetzung hat. Wer diesen in einem anderen EU-Land erworben hat, kann aufgrund einer europäischen Richtlinie einen Anspruch auf die Anerkennung in jewei-

ligen Aufenthaltsland geltend machen. Wenn im Rahmen dieses Verfahrens die Gleichwertigkeit festgestellt wird, ist eine Tätigkeit im jeweiligen Beruf möglich. Über die Anerkennung von Abschlüssen beispielsweise in den Gesundheitsberufen wird auf Bundesebene entschieden. Der Beruf der Lehrerin oder des Lehrers gehört hingegen zu den Berufen, für deren Anerkennung die Bundesländer zuständig sind.

Migrierte Lehrkräfte in Hessen

Man kann davon ausgehen, dass unter den in den letzten Jahren nach Hessen migrierten Menschen auch Lehrerinnen und Lehrer sind, die bislang aus unterschiedlichen Gründen nicht im Schuldienst tätig geworden sind, obwohl sie über eine entsprechende Ausbildung verfügen. So gehört der Referenzberuf Lehrerin bzw. Lehrer bundesweit zu den am häufigsten nachgefragten Berufen bei den einschlägigen Beratungsstellen. Die Zahl der tatsächlich gestellten Anträge ist aber deutlich geringer. Darüber hinaus wird letztendlich nur bei einem kleinen Anteil der gestellten Anträge (11 Prozent) die volle Gleichwertigkeit bescheinigt. 17 Prozent der Anträge werden hingegen negativ beschieden. Bei 68 Prozent der Anträge wird allerdings nur eine teilweise Gleichwertigkeit festgestellt, so dass die zuständi-

ge Behörde eine Ausgleichsmaßnahme auferlegt. (1)

Von den rund 52.500 voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräften an den allgemeinbildenden Schulen in Hessen im Schuljahr 2018/2019 hatten insgesamt 1.418 eine andere Staatsbürgerschaft als die deutsche. Das entspricht einem Anteil von gerade einmal 2,7 Prozent. Daraus lässt sich freilich nicht unmittelbar schließen, dass diese alle ihren Abschluss in dem entsprechenden Land erworben haben. Insbesondere bei den Anwerbeländern Italien, Spanien oder der Türkei dürften häufiger deutsche Abschlüsse vorliegen. Bei den wichtigsten Herkunftsländern der jüngeren Migrationsbewegungen dürfte dies in der Regel nicht der Fall sein. Für Afghanistan zählt das Statistische Bundesamt lediglich eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst, für Syrien sind es fünf. Eine polnische Staatsbürgerschaft haben immerhin 69 Lehrkräfte. (2)

Das Anerkennungsverfahren

Die rechtliche Grundlage für die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen findet sich in Artikel 61 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG). Dort ist unter anderem geregelt, dass wesentliche Unterschiede der Berufsausbildung durch die Teilnahme an einem höchstens dreijährigen Anpassungslehrgang oder durch das Bestehen einer Eignungsprüfung ausgeglichen werden können. Die Zuständigkeit für die Durchführung des Verfahrens liegt bei der Ausbildungsbehörde, der Hessischen Lehrkräfteakademie. Detaillierte Vorgaben bezüglich der „Anerkennung von Lehrerdiplomen aus EU-Mitgliedstaaten“ sind im siebten Teil der Durchführungsverordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbG-DV) formuliert (Artikel 66 bis 74). Diese Regelungen beziehen sich ausdrücklich nur auf die EU-Länder, für die angesichts der erwähnten Richtlinie ein entsprechender Rechtsanspruch besteht. In Hessen ist es gleichwohl üblich, dieses Verfahren auf alle Länder anzuwenden, auch wenn dies gesetzlich nicht ausdrücklich vorgesehen ist.

Auf der Homepage der Hessischen Lehrkräfteakademie sind die wichtigsten Informationen, die benötigten For-

DGB-Kreisverband Odenwald: Keine Gewalt gegen Beschäftigte

Gesicht zeigen und Flagge zeigen für Respekt: Mit einem Solidaritätsfoto beteiligten sich Kolleginnen und Kollegen vor dem Büro des DGB-Kreisverbands Odenwald in Bad König an einer Kampagne gegen Übergriffe auf

Beschäftigte im öffentlichen Dienst: „Polizistinnen und Polizisten, Angehörige von Feuerwehr und Rettungsdiensten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ordnungsämtern und Jobcentern, Busfahrerinnen und Busfahrer, Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter werden zunehmend zum Ziel von aggressivem Verhalten. Sie werden angepöbelt, beleidigt, angespuckt, bedroht oder Opfer körperlicher Gewalt. Damit muss endlich Schluss sein.“ Auch in den Bildungseinrichtungen münden Perspektivlosigkeit und Resignation nicht selten in Aggressivität gegen Lehrkräfte und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit Fahnen der GEW waren Eva Heldmann, Raoul Giebenhain und Angelika Lerch dabei (unten von rechts).



mulare und die zuständigen Ansprechpersonen zu finden. (3) Voraussetzung für einen Antrag ist ein mindestens dreijähriges abgeschlossenes Studium und eine Befähigung für den Beruf im Herkunftsland. Auch Deutschkenntnisse müssen anhand eines Großen Deutschen Sprachdiploms des Goethe-Instituts oder durch eine Sprachprüfung nachgewiesen werden. Wenn die Lehrkräfteakademie keine volle Gleichwertigkeit der Ausbildung feststellt, ist es grundsätzlich möglich, dies durch vorhandene Berufserfahrung auszugleichen. Falls auch dies nicht möglich ist, wird eine Ausgleichsmaßnahme auferlegt. Diese kann entweder durch eine Prüfung oder aber durch einen Anpassungslehrgang erbracht werden. Die Inhalte des Anpassungslehrgangs werden von Fall zu Fall festgelegt. Die Dauer kann zwischen sechs Monaten und drei Jahren liegen. In dieser Zeit werden Anwärterbezüge wie bei Lehrkräften im Vorbereitungsdienst gezahlt.

Von Hürden und besserer Praxis

Das bundesweite Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) hat eine umfassende Übersichtsdarstellung zu den landesrechtlichen Bestimmungen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen von Lehrerinnen und Lehrern ausgearbeitet. (4) Die Untersuchung zeigt häufig auftretende Probleme, aber auch Möglichkeiten auf, wie sich zumindest einige Hürden beseitigen lassen.

In vielen Ländern ist die Ausbildung von Lehrkräften in nur einem Fach üblich, die Ausbildung in zwei Fächern wie in Deutschland ist hingegen im internationalen Vergleich eher die Ausnahme. Daher muss im Rahmen eines Anpassungslehrgangs gegebenenfalls die Ausbildung in einem ganzen Fach nachgeholt werden. Einige Bundesländer, darunter Hamburg und Sachsen-Anhalt, lassen grundsätzlich auch Lehrkräfte mit nur einem Fach zu, so dass dort die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen in vielen Fällen leichter möglich ist. Allerdings gibt es gute Gründe für das zweite Fach, so dass hieraus keine entsprechende Empfehlung für Hessen abgeleitet werden soll.

Eine weitere Hürde stellt der erforderliche Nachweis sehr guter Kenntnisse der deutschen Sprache dar. Das in Hessen vorzuweisende Große Deutsche Sprachdiplom weist Kompetenzen auf dem Niveau C2 nach. Damit

iq Fachstelle
Beratung und
Qualifizierung

Darstellung landesrechtlicher Regelungen zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen von Lehrerinnen und Lehrern

Informationsgrundlage für Beraterinnen und Berater

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ arbeitet seit 2005 an der Zielsetzung, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Beratungsstellen gibt es in allen Bundesländern. Die IQ-Publikation zu den landesrechtlichen Regelungen für die Anerkennung einer im Ausland erworbenen Ausbildung als Lehrerin oder Lehrer wurde 2020 aktualisiert. Download: https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Beratung_und_Qualifizierung/IQ_Lehrerexpertise.pdf

handelt es sich um das höchste Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache, welches „annähernd muttersprachlichen“ Kenntnissen entspricht. Es gibt jedoch auch einige Bundesländer, die lediglich einen Nachweis auf dem Niveau C1 einfordern, welches „fachkundige Sprachkenntnisse“ belegt. Zweifelsohne benötigen Lehrerinnen und Lehrer für ihre Arbeit ausgesprochen hohe Sprachkompetenzen, aber das Niveau C2 könnte alternativ auch erst zu einem späteren Zeitpunkt nachgewiesen werden. Hilfreich könnte auch ein auf die Zielgruppe zugeschnittener Sprachkurs sein, der entweder im Vorfeld oder begleitend während des Anpassungslehrgangs besucht wird. Ein solches überwiegend als Online-Kurs gestaltetes Angebot besteht beispielsweise in Niedersachsen.

Eine weitere Hürde sind die anfallenden Kosten. Das HLbG sieht eine Ausbildungs- und Prüfungsgebühr vor, auf die die Lehrkräfteakademie jedoch meistens verzichtet. Dennoch fallen im Verlauf des Verfahrens nicht unerhebliche Kosten an, insbesondere für die vorzulegenden übersetzten und beglaubigten Kopien von Zeugnissen und Urkunden. Bis zu 600 Euro können unter

bestimmten Voraussetzungen über den Anerkennungszuspruch des Bundes finanziert werden. Ergänzende Landesförderprogramme bestehen in Hamburg und Berlin, nicht aber in Hessen.

Anders als beispielsweise das benachbarte Rheinland-Pfalz bietet Hessen Anpassungslehrgänge auch für das Nicht-EU-Ausland an, wozu es europarechtlich nicht verpflichtet ist. Gleichwohl gibt es auch in Hessen „Luft nach oben“. Von verbesserten Chancen zur Anerkennung könnten letztendlich nicht nur die unmittelbar Betroffenen profitieren, sondern auch die hessischen Schulen.

Roman George

(1) Bundesministerium für Bildung und Forschung (2020): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2019, Berlin.

(2) Statistisches Bundesamt (2019): Bildung und Kultur, Allgemeinbildende Schulen, Fachserie 11 Reihe 1, Schuljahr 2018/2019, Wiesbaden, S. 749-753.

(3) <https://lehrkraefteakademie.hessen.de> > Lehrerausbildung > Internationale Lehrerbildungsabschlüsse

(4) Esther Weizsäcker/Laura Roser (2018): Darstellung landesrechtlicher Regelungen zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen von Lehrerinnen und Lehrern, Nürnberg

Wir gratulieren im September und Oktober ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Reinhold Dallendörfer, Frankfurt
 Ute Delgehausen-Lange, Altenstadt
 Wolfgang Driebe, Espenau
 Waltraud Götz, Marburg
 Gudrun Günther, Lobbach
 Udo Haarstark, Frankfurt
 Annette Kaestner, Kassel
 Birgit Koch, Kassel
 Bernd Mader, Frankfurt
 Rüdiger Mohr, Marburg
 Rainer Müller, Korbach
 Anita Neu, Weilburg
 Dieter Obert, Rodgau
 Michael Pachl, Gelnhausen
 Ursel Raddon, Bad Soden-Salmünster
 Karlheinz Ruth, Erlensee
 Walter Schauf, Bad Nauheim
 Ulrich Scherpe, Frankfurt
 Klaus Schindel, München
 Peter Schneider, Dreieich
 Klaus Schott, Mutterstadt
 Christa Schreiner-Gütter, Wiesbaden
 Gisela Schulze, Kassel
 Susanne Sielemann, Usingen
 Maria Stöber, Biebergemünd
 Jutta Weiser, Hasselroth
 Elke Weis-Helfmann, Darmstadt
 Angelika Wöhrle, Oberzeint
 Gerhard Heinrich Zankl, Alsbach-Hähnlein

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Ingrid Abel, Hanau
 Bernd Bremer, Gießen
 Hans-Jürgen Eisenbarth, Linsengericht
 Gerd Ebbach, Marburg
 Marie-Luise Geissler, Gießen
 Wilfried Gottmann, Korbach
 Rainer Haase, Bad Homburg
 Elke Immelt, Gießen
 Leo Kauffeldt, Offenbach
 Heinz Kilian, Bürstadt
 Gunilde Kratz, Gießen
 Anita Lehn, Pfungstadt
 Wolfram Meibaum, Baunatal
 Dorothee Meidt, Kirchheim
 Ilse Mocek, Darmstadt
 Ellen-Ute Okan, Bad Wildungen
 Monika Olbricht, Weiterstadt
 Gerlind Otto, Lohfelden
 Rolf-Rainer Otto, Lohfelden
 Edmund Patzer, Kirchhain
 Irmi Richter, Wetzlar
 Marion Rodewald, Marburg
 Herbert Roß, Gernsheim
 Herbert Rößler, Wiesbaden
 Gisa Sauerwald, Gießen
 Jürgen Schenderlein, Florstadt
 Dr. Bodo Schneider, Köln
 Barbara Schuchardt-Bosler, Frankfurt
 Annette Täubrich, Frankfurt
 Eckhard Trautmann, Buseck

Brigitte Ueberschär,
 Mörfelden-Walldorf

Anna-Barbara Vonderheid, Gießen
 Christa Wächtler, Niestetal
 Gertrud Walenda, Bad Nauheim
 Gisela Weber, Alzenau
 Marita Wolf, Lauterbach
 Christa Ziller, Neu-Isenburg
 Klaus Zweyrohn, Rossdorf

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Anneliese Bonn, Frankfurt
 Hans-Jürgen Döpp, Frankfurt
 Helke Maria Friedrich, Bad Wildungen
 Wilhelm Gernhardt, Darmstadt
 Wolfgang Günther, Eschau
 Wolfgang Henß, Gießen
 Theo Herweg, Friedrichsdorf
 Georg Klaus, Kassel
 Prof. Valentin Merkelbach, Wiesbaden
 Karl Schnatz, Willingen
 Herbert Schnell, Frankfurt
 Margit Stumpf, Alsfeld
 Heinz-Günter Waßmuth, Hatzfeld
 Horst Weishaupt, Neuberg

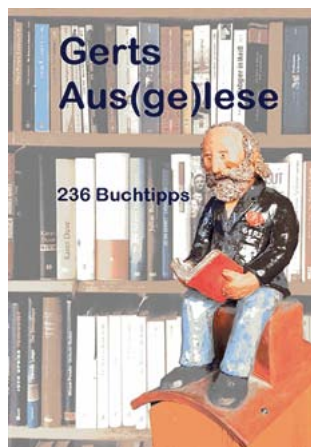
... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Else Faber, Bensheim
 Norbert Kraft, Baunatal
 Ursula Mouzouris, Heusenstamm
 Werner Seip, Breuberg

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft:

Renate Müller, Seeheim-Jugenheim

Verlosung: HLZ-Lesesommer



Kollege *Gert Hirschhain* stellte uns für den HLZ-Lesesommer drei Exemplare seines Buchs „Gerts Aus(ge)lese“ zur Verfügung. Dafür noch einmal vielen Dank! Es enthält 236 persönliche Lesetipps, die Gert Hirschhain seit 1994 in der HNA Melsungen veröffentlichte und jetzt im Eigenverlag publizierte. Der pensionierte Lehrer für Deutsch, Ethik und PoWi war lange Jahre Vorsitzender des GEW-Kreisverbands Melsungen-Fritzlar und wohnt in Fuldabrück-Dörnhausen. Gewonnen haben *Winfried Lange* (Bad Soden-Salmünster), *Jessica Poschen Neves* (Frankfurt) und *Manfred Pöller* (Rüsselsheim).

Georg Büchners politisches Vermächtnis

Hans Otto Röber, langjähriger Vorsitzender der Fachgruppe Erwachsenenbildung der GEW Hessen, hat sich jetzt einen Brief von Georg Büchner (1813-1837) vorgenommen, den er am 1.6.1836 an seinen Förderer *Karl Gutzkow* schrieb. Da sich Büchner bis zu seinem frühen Tod nicht noch einmal so grundsätzlich zu politischen Fragen geäußert hat, kann seine prinzipielle Kritik an dem Projekt einer „Bewusstseinsreform“ „im Interesse der bürgerlichen Minorität“ durchaus als politisches Vermächtnis gelten. Man müsse, so schrieb Büchner an Gutzkow, „in socialen Dingen von einem absoluten Rechtsgrundsatz ausgehen, die Bildung eines neuen geistigen Lebens im Volk suchen und die abgelebte moderne Gesellschaft zum Teufel gehen lassen.“

Röber untersucht dabei sowohl die Bezüge zu geschichtlichen und ideo-

logisch-politischen Konstellationen als auch zu den Werken Büchners. Im Gegensatz zu Versuchen, Büchner und sein Werk zu entpolitisieren, nimmt Hans Otto Röber Büchner als politischen Autor ernst. Hans Otto Röber unterrichtete die Fächer Deutsch, Deutsch als Zweitsprache, Politik und Wirtschaft und Ethik und war am Ende seiner Dienstzeit Fachbereichsleiter für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer an einem Oberstufengymnasium. Er publizierte unter anderem über *Johann Gottfried Herder*, *Georg Forster*, *Georg Büchner* und *Volker Braun* und immer mal wieder auch in der HLZ.

Hans Otto Röber: Georg Büchners politisches Vermächtnis: „Die Bildung eines neuen geistigen Lebens im Volk suchen“. Verlag Wolfgang Polkowski Gießen 2020. 228 Seiten, 22 Euro.

Mitmachen lohnt sich ...

... für jedes neu geworbene Mitglied gibt es eine unserer Prämien.*



Weinset der Lebenshilfe



Kurierrucksack



Powerbank Poki



30-Euro-Spende



Vier CinemaxX-Gutscheine



Bluetooth-Box



Kräuter-Anzuchtset



Gewürzbox Allrounder



Bentobox Himeji



Zwei Fahrradtaschen



Multihacker



30-Euro-Spende

**Neues Mitglied werben und weitere Prämien ansehen
unter: www.gew.de/praemienwerbung**

*Dieses Angebot gilt nicht für Mitglieder des GEW-Landesverbandes Niedersachsen.

Keine Lust auf unser Online-Formular? Fordern Sie den Prämienkatalog an!
Per E-Mail: mitglied-werden@gew.de | Per Telefon: 0 69 / 7 89 73-211

oder per Coupon:

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Vorname/Name

Straße/Nr.

PLZ/Ort

GEW-Landesverband

Telefon

Fax

E-Mail

Bitte den Coupon vollständig ausfüllen und an folgende Adresse senden:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt a. M., Fax: 0 69 / 7 89 73-102



Von hier an geht es aufwärts!

Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, ein erstklassiges Krisenmanagement, kreative Förderung ihres Potentials, viele erlebnisintensive Erfahrungen und erfreuliche Rahmenbedingungen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste, psychosomatische Erkrankungen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe

Info-Tel.: 07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8,
76530 **Baden-Baden**

www.leisberg-klinik.de

Hier könnte ihre Anzeige
für nur
180,- EUR zzgl. Mwst.
erscheinen.

Höchste Zeit, ...



**Debeka-Landes-
geschäftsstellen
in Hessen**

Frankfurter Str. 4, 35390
Gießen - (0641) 97421-0
Bahnhofstr. 55-57, 65185
Wiesbaden - (0611) 1407-0



Krankenversicherungsverein a. G.

... dass Sie sich jetzt von den Vorteilen der Debeka-Krankheitskostenvollversicherung überzeugen, wie z. B. bedarfsgerechter Versicherungsschutz, günstige Beiträge, freie Arztwahl, Heilpraktikerbehandlung, keine Rezeptgebühren. Sollten Sie in einem Kalenderjahr keine Leistungen in Anspruch nehmen, zahlen wir Ihnen bis zu 3 Monatsbeiträge zurück!

Sie haben Fragen?
Wir informieren Sie gerne.

anders als andere

Info
(08 00) 888 00 82 00
www.debeka.de



*Individueller
Service –
ganz in Ihrer
Nähe*

Dieter Jirik
Mobil 0176 24735160



(a)

Maximilian Jirik
Mobil 0176 20425931



(b)

Anna Glesmann
Mobil 0151 72093573



(c)

Jürgen Häring
Mobil 0151 62918406



(d)

Björn Trautmann
Mobil 0176 20997139



(e)

Alexander Urbanus
Mobil 0170 5865007



(f)

Eva Häring
Mobil 0177 3021258



(g)

Artur Parfenov
Mobil 0162 1838983

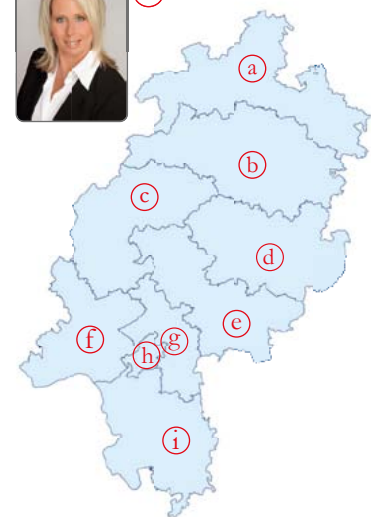


(h)

Anja Bleeck
Mobil 0163 6808788



(i)



Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen
der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG
Direktion
Postfach 11 07 52 · 60042 Frankfurt am Main
Telefon 069 97466-0 · Telefax 069 97466-130
info@famk.de · www.famk.de

*Mein Verein mit dem
besonderen Service*



Spezialversicherung für Polizei, Justiz und Feuerwehr – **jetzt auch für Lehrer!**

Wir sparen Ihnen Zeit und Geld!

- Wir erledigen Ihre kompletten Beihilfeangelegenheiten für Sie
- Bei uns müssen Sie in Hessen weder beim Arzt, beim Zahnarzt noch in der Apotheke finanziell in Vorleistung treten

Sie wollen mehr wissen? Fragen Sie uns. Wir sind gerne für Sie da.

FAMK – Freie Arzt- und Medizinkasse

Hansaallee 154

60320 Frankfurt am Main

Telefon 069 97466-300

Telefax 069 97466-130

info@famk.de · www.famk.de



famk
FREIE ARZT- UND MEDIZINKASSE

The logo features the lowercase letters 'famk' in a stylized, blue, rounded font. A thick red horizontal line is positioned below the letters. Underneath the red line, the words 'FREIE ARZT- UND MEDIZINKASSE' are written in a smaller, blue, uppercase sans-serif font.

Beamendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 ■ Vortezins für den öffent. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.



NEUER exklusiver Beamtenkredit - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig
2,50% echter Vorteilszins
effektiver Jahreszins
SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite
 sofort entspannt umschulden. Reichersparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.
 Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen
Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.
 Exklusivzins sehr gut
AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
 Es. 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tpl.: 0621-178180-0
 info@ak-finance.de
 www.AK-Finance.de

Ihre Anzeige in der

Die nächste Ausgabe
erscheint am 9. November 2020.
Bitte beachten Sie den
Anzeigenschluss am 16.10.20


Schlossklinik Pröbsting
 Private Akutklinik mit intensiver Psychotherapie, wunderschön gelegen im Münsterland.
 Freundliche Mitarbeiter unterstützen Sie!

Gesundwerden in freundlicher Umgebung!
Telefon:
02861/8000-0
Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken
www.schlossklinik.de

Neuaufgabe
incl. der aktuellen Änderungen zur Corona-Pandemie



SO ?

ODER SO?



ODER SO ?

Klassische Papierausgabe:

Das Standardwerk im Spezialordner, über 1900 Seiten
 Umfangreiches Inhalts- und Stichwortverzeichnis, trotz großen Umfangs leicht recherchierbar
 Auf Wunsch mit jährlich 1 bis 2 Aktualisierungen – so bleibt Ihr Nachschlagewerk stets auf neuestem Stand

Digital auf CD oder USB-Stick:

Das komplette DuS-Standardwerk, platzsparend auf CD oder USB-Stick
 Komfortabel und einfach recherchieren. Ohne Handbuch mit Adobe Reader sofort nutzbar.
 Auf Wunsch analog zur Papierausgabe jährliche Aktualisierungen

Das komplette Grundwerk im Ordner, auf CD oder auf USB-Stick nur 38,- EUR
GEW-Mitgliedspreis 28,- EUR (zzgl. Versand)

Im Schulalltag wichtige Gesetze, Verordnungen, Richtlinien u. Erlasse
 nach Fachgebieten gegliedert - schnell zu recherchieren

Bestellungen an:
www.dienstundschulrecht.de

Mensch & Leben Verlagsges. mbH, Postfach 1944, 61389 Bad Homburg,
 Tel.: 06172-95830, Fax: 06172-958321, E-mail: mlverlag@wsth.de